

21. November 2008

Dieses Dokument umfasst zwei Basisprospekte: (i) den Basisprospekt der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale auf Nichtdividendenwerte im Sinne von Artikel 22 Abs. 6 Nr. 3 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004, und (ii) den Basisprospekt der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale auf Nichtdividendenwerte im Sinne von Artikel 22 Abs. 6 Nr. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004.



Basisprospekt

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

für

Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe)

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend „Emittentin“, die „Bank“ oder „Helaba“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „Konzern“ genannt)

Dieser Basisprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Zudem ist vorgesehen, ihn in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter www.helaba.de bereitzustellen.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Zusammenfassung	4
1. Zusammenfassung der Risikofaktoren der Emittentin.....	4
2. Zusammenfassung der Angaben zur Emittentin	5
3. Zusammenfassung der allgemeinen Risikofaktoren der Schuldverschreibungen	8
4. Zusammenfassung der speziellen Risikofaktoren der Schuldverschreibungen	11
5. Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen	12
II. Risikofaktoren	15
1. Risikofaktoren der Emittentin	15
2. Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen	16
3. Allgemeine Hinweise in Bezug auf Risiken, die mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbunden sein können	21
III. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	23
IV. Wertpapierbeschreibung	31
1. Gegenstand des Basisprospekts	31
2. Angaben über die [anzubietenden] [und] [zuzulassenden] Schuldverschreibungen	31
3. Bedingungen für das Angebot	34
4. Börseneinführung.....	36
5. Rating	36
6. Informationen von Seiten Dritter	39
7. [Verkaufsbeschränkungen]	39
8. [Interessen seitens Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind].....	39
V. Emissionsbedingungen	40
1. [Festverzinsliche Schuldverschreibungen].....	40
2. [Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen].....	46
3. [Nullkupon-Schuldverschreibungen]	57
4. [Spread-Schuldverschreibungen].....	62

VI. Besteuerung	72
VII. Muster der Endgültigen Bedingungen.....	73
VIII. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen	75
1. Verantwortung für den Basisprospekt.....	75
2. Verbreitung und Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen.....	75
3. Art der Veröffentlichung	75
4. Bereitstellung von Unterlagen	76
5. Liste mit Verweisen.....	76
IX. Anhang - Halbjahresfinanzbericht 2008	77
Zwischenlagebericht.....	A1
Zwischenabschluss.....	A13
X. Namen und Adressen.....	B1
XI. Unterschriften.....	B2

I. Zusammenfassung

Bei den Schuldverschreibungen, die im Rahmen dieses Basisprospekts begeben werden können, handelt es sich um Nichtdividendenwerte im Sinne des Art. 22 Abs. 6 Nr. 3 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 sowie um Nichtdividendenwerte im Sinne des Art. 22 Abs. 6 Nr. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 (zusammen die „Schuldverschreibungen“).

Der folgende Abschnitt stellt die Zusammenfassung der wesentlichen Merkmale und Risiken der Emittentin, Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale („Helaba“) sowie der wesentlichen Merkmale und Risiken der Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, dar.

Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt zu verstehen. **Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen.** Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt, etwaigen Nachträgen sowie den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, etwaiger Nachträge sowie den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Helaba als Emittentin, die diese Zusammenfassung vorgelegt hat, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

1. Zusammenfassung der Risikofaktoren der Emittentin

Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert, die ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Helaba dargelegt sind:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit einer negativen Wertänderung aufgrund unerwarteter Änderungen der zugrundeliegenden Marktparameter.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das kurzfristige Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko nicht ausreichender Liquidität für die Erfüllung der täglichen Zahlungsverpflichtungen, das strukturelle Liquiditätsrisiko (ein Risiko, das aus einer unausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht) und das Marktliquiditätsrisiko, das sich aus der unzureichenden Liquidität von Finanzinstrumenten ergibt.

Operationales Risiko

Helaba definiert das operationelle Risiko in Einklang mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos.

Immobilienprojektierungsrisiken

Unter Immobilienprojektierungsrisiken werden spezifische Risiken im Projektentwicklungsgeschäft bei Immobilien zusammengefasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken resultieren aus einem möglichen Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, aus Verlustübernahmen oder aus Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen sowie aus Garantien oder Patronatserklärungen.

Sonstige Risiken

Über die wesentlichen Risiken hinaus werden unter "sonstige Risiken" strategische Risiken, Reputationsrisiken und steuerliche Risiken zusammengefasst.

2. Zusammenfassung der Angaben zur Emittentin

Zusammenfassung der Beschreibung der Helaba

Gesetzlicher Abschlussprüfer

Helaba's gesetzlicher Abschlussprüfer ist PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Historische Wurzeln, Entwicklung und Geschäftsüberblick der Helaba

Die Hessische Landesbank Girozentrale wurde 1953 gegründet und mit Wirkung zum 1. Juli 1992 in "Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale" umbenannt. Die Helaba ist im Handelsregister der Städte Frankfurt am Main (HRA 29821) und Jena (HRA 102181) eingetragen.

Die Helaba wurde in Deutschland gegründet und ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Deutschland. Die Helaba unterliegt der staatlichen Überwachung und Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Neben dieser allgemeinen Bankenaufsicht unterliegt die Helaba der gesetzlichen Aufsicht durch die Bundesländer Hessen und Thüringen.

Das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert auf den Unternehmenssparten „Großkundengeschäft und Investmentbanking“, „Privatkunden und Mittelstandsgeschäft“ sowie „Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“.

In der Unternehmenssparte "Großkundengeschäft und Investment-Banking" konzentriert die Helaba ihre Aktivitäten auf die sechs Kerngeschäftsfelder Immobilien, Corporate Finance, Financial Institutions and Public Finance, Global Markets, Asset Management und das Transaktionsgeschäft. Vertriebsseitig verfolgt die Helaba eine Doppelstrategie: zum einen gegenüber Produktkunden aus den jeweiligen Produktbereichen, zum anderen produktübergreifend durch Ausrichtung des Kundenvertriebs auf Zielkunden. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der letzten Jahre werden zukünftig die Vertriebsaktivitäten in den Ländern der Europäischen Union weiter verstärkt. Hinzu kommt die unmittelbare Marktpräsenz in den USA sowie über die neu eröffneten Auslandsrepräsentanzen in Moskau und Shanghai und über Gemeinschaftsunternehmen in Zürich und Luxembourg.

In der Unternehmenssparte "Privatkunden und Mittelstandsgeschäft" ist die Verbundbankfunktion der Helaba als zentraler Produktlieferant und Dienstleistungsplattform für die Verbundsparkassen in Hessen und Thüringen angesiedelt. Im Rahmen des Geschäftsmodells der "wirtschaftlichen Einheit"

mit den Verbundsparkassen erfolgt im gemeinsamen Geschäftsgebiet eine produkt- und kundenseitige Gesamtmarktdeckung.

Die Frankfurter Sparkasse, ein hundertprozentiges Tochterinstitut der Helaba, ist eine führende Retailbank in der Region Frankfurt/Main. Über die Frankfurter Sparkasse und ihre Vertriebsgesellschaft 1822direkt verfügt der Helaba-Konzern auch über ein signifikantes Standbein im nationalen Direktbankgeschäft.

In der Unternehmenssparte "Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft" nimmt die Helaba über die "Landestreuhandstelle Hessen – Bank für Infrastruktur – rechtlich unselbständige Anstalt in der Helaba" (LTH – Bank für Infrastruktur) im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben wahr.

Die Geschäftstätigkeit im Ausland wird maßgeblich von den Niederlassungen der Helaba in New York, London und Dublin, der Tochtergesellschaft Helaba Dublin Landesbank Hessen-Thüringen International und den Beteiligungsunternehmen LB(Swiss) Privatbank AG und Banque LBLux. S.A. betrieben. Über Auslandsrepräsentanzen verfügt die Helaba in Madrid und Paris; Neugründungen erfolgten in 2007 in Shanghai und Moskau.

Organisationsstruktur

Die Helaba bildet die Muttergesellschaft innerhalb der Gruppe und besitzt vorwiegend Beteiligungen an Unternehmen, die sie in Ausübung oder Unterstützung ihrer Bankaktivitäten gegründet, mitgegründet oder erworben hat.

Trendinformation

Ende 2007 haben die Helaba-Gremien ihre Zustimmung zur Ausgliederung des Direktbankgeschäfts der Frankfurter Sparkasse gegeben. Die angestrebte Verselbstständigung der 1822direkt mit eigener Banklizenz wird sich zum 01. Januar 2010 realisieren lassen.

Die Repräsentanz Paris soll in eine Niederlassung umgewandelt werden. Die neue Repräsentanz in Moskau wurde Ende Mai 2008 eröffnet.

Seit dem Stichtag des letzten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlusses haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.

Bedingt durch die Finanzmarktkrise kann die Ertragslage der Helaba-Gruppe durch erhebliche Bewertungskorrekturen beeinflusst werden. Trotz dieser Bewertungskorrekturen geht die Helaba von einem ausgeglichenen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2008 aus.

Organe der Bank

Trägerversammlung

Alle wesentlichen Veränderungen in Bezug auf u.a. Geschäftspolitik, Eigenkapital oder Konzernstruktur bedürfen der Genehmigung der Trägerversammlung. Sie ist unter anderem zuständig für Änderungen der Satzung der Bank und für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes. Die Trägerversammlung besteht aus zwölf Mitgliedern (§8(1) der Satzung der Helaba).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und besteht gemäß §11(1) der Satzung der Helaba aus sechsunddreißig Mitgliedern.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Trägerversammlung bestellt; die Bestellung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Per 01.11.2008 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Hans-Dieter Brenner (Vorsitzender)
 Johann Berger
 Stefan Bungarten
 Klaus-Dieter Gröb
 Gerrit Raupach
 Dr. Norbert Schraad

Der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung der Helaba haben am 29. April 2008 beschlossen, Hans-Dieter Brenner zum künftigen Vorstandsvorsitzenden der Helaba zu bestellen. Hans-Dieter Brenner hat zum 1. Oktober 2008 die Nachfolge von Dr. Günter Merl angetreten.

Die Gremien der Bank beschlossen darüber hinaus, Stefan Bungarten mit Wirkung zum 1. Juli 2008 zum Mitglied des Vorstandes der Helaba zu bestellen. Stefan Bungarten hatte im April 2006 die Leitung des Kapitalmarktgeschäftes übernommen und war im Mai 2007 zum Generalbevollmächtigten ernannt worden.

Eigentümerstruktur

Eigentümer und Träger der Bank sind der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (85%), das Land Hessen (10%) und der Freistaat Thüringen (5%).

Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin*Historische Finanzinformationen*

Die Emittentin ist ab dem Geschäftsjahr 2007 verpflichtet, ihren Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, zu veröffentlichen.

Für das Geschäftsjahr 2007 der Emittentin sind im Anhang des Registrierungsformulars vom 27. Mai 2008 (das „Registrierungsformular“) Finanzangaben des Konzerns nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung und Anhang sowie dem Lagebericht des Konzerns und der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers aufgenommen und sind Bestandteil des Registrierungsformulars. Darüber hinaus sind für das Geschäftsjahr 2007 Finanzangaben der Bank nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) einschließlich der Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen, des Anhangs sowie dem Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen und der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers aufgenommen und sind Bestandteil des Registrierungsformulars.

Für Zwecke des Registrierungsformulars werden die IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, als IFRS bezeichnet.

Die Finanzangaben der Emittentin 2006 nach HGB mit Konzern- und Jahresbilanz, Konzern- und Jahres Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung des Konzerns, Anhang und Konzernanhang sowie dem Lage- und Risikobericht der Bank und des Konzerns und der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang des Registrierungsformulars und sind Bestandteil des Registrierungsformulars.

Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die Konzern- und Jahresabschlüsse einschließlich der Lage- und Risikoberichte 2007 und 2006 der Emittentin wurden von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Interims- und sonstige Finanzinformationen

Die Emittentin veröffentlichte im Geschäftsjahr 2008 einen Halbjahresfinanzbericht. Der verkürzte Konzernzwischenabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung, verkürzter Gesamtergebnisrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und der Konzernzwischenlagebericht, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts sind, wurden einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Helaba wurde hierzu eine Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht erteilt.

Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren

Der Bundesverband deutscher Banken hat gegen die Entscheidung der EU-Kommission im Beihilfeverfahren wegen der 1998 erfolgten Einbringung des Sondervermögens „Wohnungswesen und Zukunftsinvestition“ des Landes Hessen als stille Einlagen im Volumen von 1,264 Mrd. EUR Klage eingereicht. Die EU-Kommission hatte die von der Helaba zu zahlende Vergütung als im Grundsatz ordnungsgemäß eingestuft. Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Hessen und die Helaba sind dem Klageverfahren als Streithelfer beigetreten.

Gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 6. September 2005 stellt auch die Einbringung des Sondervermögens „Hessischer Investitionsfonds“ mit einem Volumen von 620 Mio. EUR als stille Einlage gemäß §10 Absatz 4 KWG in die Helaba europarechtlich keine staatliche Beihilfe dar. Auf Antrag des Bundesverbandes deutscher Banken wird die Entscheidung der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg rechtlich überprüft. Das Land Hessen und die Helaba sind dem Verfahren als Streithelfer beigetreten.

Die Bank ist als Gläubigerin an einem bedeutenden Insolvenzverfahren beteiligt. Im Hinblick auf andauernde Schwierigkeiten des Insolvenzverwalters, die Insolvenzmasse im Klagewege zu vergrößern, ist mit einer um Jahre verzögerten Realisierung der Insolvenzforderung der Bank zu rechnen. Bei gleichbleibender Erfolgseinschätzung muss daher nach IFRS der Diskontierungseffekt zur Anpassung der Risikovorsorge (EWB) der Bank führen. Die Risikovorsorge liegt im Rahmen der allgemeinen Planung für das zweite Halbjahr 2008.

Wesentliche Veränderungen der Finanzlage

Seit dem Stichtag der jüngsten veröffentlichten Zwischenfinanzinformation (30.06.2008) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Helaba-Gruppe gegeben.

3. Zusammenfassung der allgemeinen Risikofaktoren der Schuldverschreibungen

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Die Emissionsbedingungen können ein außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, bei dessen Ausübung die von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen vorzeitig zurückgezahlt werden. In einem solchen Fall kann der Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen geringer als der Nennbetrag bzw. der anfängliche Ausgabepreis oder der Verkaufspreis der Schuldverschreibungen sein, da der Rückzahlungsbetrag in diesem Fall dem Marktwert der Schuldverschreibungen zu diesem Zeitpunkt entspricht und von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen ermittelt wird.

Zudem ergibt sich bei Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts das Risiko, dass der Anleger möglicherweise nicht in der Lage sein wird, den Rückzahlungsbetrag nach der vorzeitigen Rückzahlung zu vergleichbaren Bedingungen anzulegen.

Die Emissionsbedingungen können ein außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen für den Fall, dass sich die auf die Emittentin anwendbaren steuerlichen oder regulatorischen Vorschriften in einer Weise ändern, dass die Emittentin Zahlungen nur in reduzierter Höhe an die

Anleger zahlen kann oder der Emittentin eine Fortführung der Schuldverschreibungen unmöglich oder unzumutbar ist.

Vorzeitige ordentliche Kündigung durch die Emittentin

Der Emittentin kann, je nach Ausgestaltung der Emissionsbedingungen, das Recht eingeräumt sein, die Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu einem bestimmten Termin bzw. zu bestimmten Terminen vorzeitig zu kündigen. Die Anleger müssen bei einer solchen Ausgestaltung der Schuldverschreibungen damit rechnen, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen zu einem Zeitpunkt kündigt, an dem die Schuldverschreibungen aufgrund der Marktumstände für die Anleger besonders profitabel sind und Kurssteigerungen erwartet werden könnten. Die Ausübung des Kündigungsrechtes der Emittentin hängt von unterschiedlichen Marktparametern, insbesondere von der tatsächlichen oder erwarteten Entwicklung des allgemeinen Marktzinsniveaus, der Verzinsung der Schuldverschreibungen, der tatsächlichen oder erwarteten Volatilität der Zinsmärkte, der Bonität der Emittentin, der Entwicklung des Referenzzinssatzes bzw. der Referenzzinssätze, bei mehreren Referenzzinssätzen von der tatsächlichen oder erwarteten Korrelation der Referenzzinssätze untereinander, der im Rahmen einer Emission gegebenenfalls eingegangenen Absicherungsgeschäfte der Emittentin ab. Es kann somit im Voraus keine eindeutige Aussage gemacht werden, wann und ob die Emittentin dieses Recht ausüben wird.

Das vorzeitige Kündigungsrecht der Emittentin kann zudem bewirken, dass etwaige Kurssteigerungen bei einer für die Anleger günstigen Zinsentwicklung geringer ausfallen, als dies ohne das vorzeitige Kündigungsrecht der Fall wäre.

Zudem ergibt sich das Risiko, dass der Anleger möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Rückzahlungsbeträge zu vergleichbaren Bedingungen anzulegen.

Schuldverschreibungen mit begrenzter Höhe der Verzinsung

Für den Fall, dass die Emissionsbedingungen eine Höchstverzinsung vorsehen, ist die Höhe der Zinszahlung auf einen bestimmten Prozentsatz begrenzt. Dies bedeutet, dass der Anleger ab einem gewissen Punkt nicht mehr von einer für den Anleger positiven Entwicklung des Referenzzinssatzes bzw. der Referenzzinssätze partizipiert. Die Begrenzung der Höhe der Verzinsung kann eventuell dazu führen, dass die Rendite der Schuldverschreibungen unter dem bestehenden Renditeniveau von festverzinslichen Schuldverschreibungen mit gleicher Laufzeit liegt. In diesem Fall wird auch der Kurs der Schuldverschreibungen sinken.

Schuldverschreibungen, die eine Partizipationsrate vorsehen

Sofern die Emissionsbedingungen eine Partizipationsrate vorsehen und die Emission nicht mit einem Reverse-Mechanismus ausgestattet ist, sollte der Anleger beachten, dass er bei einer Partizipationsrate von unter 100% (Faktor kleiner 1) dem Risiko ausgesetzt ist, dass er an einem steigenden Referenzzinssatz betragsmäßig nur unterproportional partizipiert. Bei einer Partizipationsrate von über 100% (Faktor größer 1) besteht für den Anleger das Risiko, dass er betragsmäßig überproportional von einem sinkenden Referenzzinssatz betroffen ist.

Sofern die Emissionsbedingungen eine Partizipationsrate vorsehen und die Emission mit einem Reverse-Mechanismus ausgestattet ist, sollte der Anleger beachten, dass er bei einer Partizipationsrate von über 100% (Faktor größer 1) dem Risiko ausgesetzt ist, dass sich ein steigender Referenzzinssatz überproportional negativ auf die Verzinsung auswirkt. Bei einer Partizipationsrate von unter 100% (Faktor kleiner 1) besteht für den Anleger das Risiko, dass er nur entsprechend der Partizipationsrate an einem sinkenden Referenzzinssatz partizipiert.

Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Verzinsung stark absinkt oder sogar den Wert „Null“ annehmen kann sofern die Emissionsbedingungen keine Mindestverzinsung vorsehen.

Kursrisiko

Es ist nicht sichergestellt, dass die Anleger die Schuldverschreibungen während der Laufzeit jederzeit zu 100% des Nennbetrages bzw. zum anfänglichen Ausgabepreis oder dem Verkaufspreis veräußern können. Die Anleger sind, insbesondere bei einem vorzeitigen Verkauf, einem Kursrisiko ausgesetzt, d.h. der Kurs der Schuldverschreibungen kann während der Laufzeit unter 100% des Nennbetrages bzw. unter den anfänglichen Ausgabepreis oder den Verkaufspreis sinken. Dies liegt darin begründet, dass der Kurs der Schuldverschreibungen von verschiedenen Marktparmametern, insbesondere von der tatsächlichen oder erwarteten Entwicklung des allgemeinen Marktzinsniveaus, der Verzinsung der Schuldverschreibungen, der tatsächlichen oder erwarteten Volatilität der Zinsmärkte, der Bonität der Emittentin, der Entwicklung des Referenzzinssatzes bzw. der Referenzzinssätze, bei mehreren Referenzzinssätzen von der tatsächlichen oder erwarteten Korrelation der Referenzzinssätze untereinander, der im Rahmen einer Emission gegebenenfalls eingegangenen Absicherungsgeschäfte der Emittentin, abhängt. Der Kurs der Schuldverschreibungen kann deshalb insbesondere dann unter 100% des Nennbetrages bzw. den anfänglichen Ausgabepreis oder den Verkaufspreis fallen, wenn die Verzinsung der Schuldverschreibungen unter dem jeweiligen Marktzins vergleichbarer Schuldverschreibungen liegt.

Liquiditätsrisiko

Es kann beabsichtigt werden (ohne dass die Emittentin diesbezüglich eine Verpflichtung übernimmt), die Schuldverschreibungen in den Handel an einer deutschen Wertpapierbörse einzuführen bzw. einzubeziehen. Selbst wenn die Schuldverschreibungen an einer deutschen Wertpapierbörse gehandelt werden, kann nicht zugesichert werden, dass ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen nach der Emission entstehen wird. Ein wesentlicher Faktor für die Entstehung eines liquiden Marktes ist die Höhe des tatsächlichen Emissionsvolumens. Je geringer das Emissionsvolumen ist, desto niedriger ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein liquider Markt entwickelt. In diesem Zusammenhang besteht zudem das Risiko, dass das tatsächliche Emissionsvolumen erheblich unter dem geplanten Emissionsvolumen liegt. Falls ein liquider Markt für Schuldverschreibungen entstanden sein sollte, kann nicht zugesichert werden, dass dieser Markt bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen fortbesteht. In einem illiquiden Markt besteht das Risiko, dass ein Anleger die Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem Preis veräußern kann, der sich in einem liquiden Markt gebildet hätte.

Soweit nicht beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen in den Handel an einer deutschen Wertpapierbörse einzubeziehen bzw. einzuführen, ist davon auszugehen, dass kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entstehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger die Schuldverschreibungen überhaupt nicht oder zumindest nicht jederzeit zu einem Preis veräußern kann, der sich in einem liquiden Markt gebildet hätte.

Absicherungsgeschäfte durch den Anleger

Es kann nicht darauf vertraut werden, dass die Anleger während der Laufzeit der Schuldverschreibungen jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre Risiken aus den Schuldverschreibungen ausschließen oder einschränken können. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht.

Steuern oder sonstige Abgaben

Alle Steuern oder sonstigen Abgaben, die auf durch die Schuldverschreibungen bedingte Zahlungen bei der Emittentin oder bei den Anlegern anfallen, sind von den Anlegern zu tragen. Die Emittentin wird den Anlegern keine zusätzlichen Beträge für derartige Steuern oder Abgaben zahlen.

Transaktionskosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen anfallen, können insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Transaktionswert zu

Kostenbelastungen führen, die die mit der Schuldverschreibung verbundenen Ertragschancen stark vermindern können.

Inanspruchnahme von Kredit

Im Falle einer Finanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen durch Kreditaufnahme kann nicht erwartet werden, aus Gewinnen Zins und Tilgung dieses Geschäfts leisten zu können. Vielmehr muss der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Zinszahlung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn die erwarteten Gewinne nicht eintreten oder bei einem vorzeitigen Verkauf sogar Verluste in Kauf genommen werden müssen.

Beratung

Eine Kaufentscheidung für die Schuldverschreibungen sollte nicht allein aufgrund des Prospekts oder dieser Zusammenfassung von Risikohinweisen gefällt werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.

Preisbildung bei den Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen können während ihrer Laufzeit börslich (sofern in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass die Einbeziehung bzw. Einführung der Schuldverschreibungen in einen börslichen Handel beantragt werden soll und dieser Antrag bewilligt wird) oder außerbörslich (sofern in den Endgültigen Bedingungen angegeben) gehandelt werden. Es ist möglich, dass sich die Preisbildung von bestimmten Schuldverschreibungen im Gegensatz zu anderen Schuldverschreibungen nicht ausschließlich an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage orientiert, da die Emittentin im Sekundärmarkt eigenständig berechnete An- und Verkaufskurse der Schuldverschreibungen stellen kann.

Die Preisberechnung berücksichtigt dabei insbesondere die tatsächliche oder erwartete Entwicklung des allgemeinen Marktzinsniveaus, die Verzinsung der Schuldverschreibungen, die tatsächliche oder erwartete Volatilität der Zinsmärkte, die Bonität der Emittentin, die Entwicklung des Referenzzinssatzes bzw. der Referenzzinssätze, bei mehreren Referenzzinssätzen die tatsächliche oder erwartete Korrelation der Referenzzinssätze untereinander, und die im Rahmen einer Emission gegebenenfalls eingegangenen Absicherungsgeschäfte der Emittentin.

Market Making

Für den Fall, dass die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter für die Schuldverschreibungen die Funktion eines Market Makers übernimmt, kann durch ein Market Making der Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich bestimmt werden.

Es ist daher zu berücksichtigen, dass die vom Market Maker gestellten Kurse üblicherweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne ein Market Making gebildet hätten. Die Berechnungsmethoden, nach denen die gestellten Kurse festgesetzt werden, können sich jederzeit ändern.

4. Zusammenfassung der speziellen Risikofaktoren der Schuldverschreibungen

Festverzinsliche Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sehen für jede Periode eine feste Verzinsung oder eine gestufte feste Verzinsung vor. Bei einem steigenden allgemeinen Marktzinsniveau besteht bei festverzinslichen Schuldverschreibungen das Risiko, dass sich der Kurs der festverzinslichen Schuldverschreibungen während der Laufzeit verringert, da die festverzinslichen Schuldverschreibungen für jede Zinsperiode eine in den Emissionsbedingungen bestimmte, feste Verzinsung vorsehen.

Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sehen eine Verzinsung vor, die – mit Ausnahme einer etwaigen Mindestverzinsung und eines gegebenenfalls vereinbarten festen Zinssatzes für eine oder mehrere Zinsperioden – von der Entwicklung des in den Emissionsbedingungen bestimmten Referenzzinssatzes ggf. zuzüglich eines Auf- bzw. abzüglich eines Abschlags abhängt.

Die Emissionsbedingungen können vorsehen, dass die Verzinsung der Schuldverschreibungen bei einem sinkenden Referenzzinssatz sinkt bzw. bei einem steigenden Referenzzinssatz steigt.

Die Emissionsbedingungen können ebenfalls vorsehen, dass sich der Zinsertrag in entgegengesetzter Richtung zum Referenzzinssatz berechnet. Dies bedeutet, dass die Verzinsung der Schuldverschreibungen bei einem sinkenden Referenzzinssatz steigt, bzw. bei einem steigenden Referenzzinssatz fällt.

Die Referenzzinssätze können aufgrund von Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt stärkeren Schwankungen unterliegen. Durch diese Möglichkeit besteht für den Anleger das Risiko, dass er nur eine Rendite unterhalb des zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Renditeniveaus für festverzinsliche Anlagen mit vergleichbarer Laufzeit erzielt, bzw. die Verzinsung der Schuldverschreibungen auf Null sinken kann, sofern die Emissionsbedingungen keine Mindestverzinsung vorsehen.

Nullkupon-Schuldverschreibungen

Der Gläubiger einer Nullkupon-Schuldverschreibung ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Veränderungen des Marktzinssatzes fällt. Kurse von Nullkupon-Schuldverschreibungen sind volatiliter als Kurse von festverzinslichen Schuldverschreibungen und reagieren voraussichtlich in höherem Maße auf Veränderungen des Marktzinssatzes als verzinsliche Schuldverschreibungen mit einer ähnlichen Fälligkeit.

Spread-Schuldverschreibungen

Die jeweilige Höhe der Zinszahlungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ist ungewiss und kann nicht für die gesamte Laufzeit im Voraus berechnet werden, da die Schuldverschreibungen – mit Ausnahme einer etwaigen Mindestverzinsung und eines gegebenenfalls vereinbarten festen Zinssatzes für eine oder mehrere Zinsperioden – eine variable Verzinsung vorsehen, die abhängig von der Differenz aus Referenzzinssätzen für verschiedene Laufzeiten ist.

Der Anleger wird die Schuldverschreibungen regelmäßig in der Erwartung erwerben, dass die Zinskurve zwischen den Referenzzinssätzen für unterschiedlich lange Laufzeiten während der Laufzeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur moderat abflacht oder im Idealfall sogar steiler wird. Falls der Markt sich nicht entsprechend der Erwartung des Anlegers entwickelt und sich die Differenz zwischen den Referenzzinssätzen mehr als erwartet verringert, erzielt der Anleger nur eine Rendite unterhalb des zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Renditeniveaus für verzinsliche Anlagen mit vergleichbarer Laufzeit; im schlechtesten Fall entfällt die Verzinsung. In diesen Fällen wird auch der Kurs der Schuldverschreibungen während der Laufzeit sinken.

5. Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Definitionen von Begriffen sind in der Wertpapierbeschreibung und in den Emissionsbedingungen enthalten. Die Emissionsbedingungen enthalten die alleine verbindlichen Bedingungen zu den Schuldverschreibungen.

Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen

Typ und Kategorie der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.

Pfandbriefe

Pfandbriefe können von der Helaba in Form von Hypothekendarlehenpfandbriefen und Öffentlichen Pfandbriefen emittiert werden und begründen Rückgriffsverbindlichkeiten der Helaba. Sie sind durch eine Deckungsmasse gedeckt bzw. gesichert, die im Wesentlichen aus öffentlichen Krediten (im Fall von Öffentlichen Pfandbriefen) bzw. Hypothekendarlehenkrediten (im Fall von Hypothekendarlehenpfandbriefen) besteht, und werden durch das Pfandbriefgesetz, welches am 19. Juli 2005 in Kraft getreten ist, geregelt.

Anwendbares Recht

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.

Verbriefung

Die Inhaberschuldverschreibungen sind durch eine Sammelurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsestraße 1, Frankfurt am Main, oder einer anderen in den Emissionsbedingungen definierten Hinterlegungsstelle hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Stückelung

Die Schuldverschreibungen werden mit dem in den betreffenden Endgültigen Bedingungen festgelegten Nennbetrag ausgegeben.

Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

Rechte im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen

Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestimmen sich nach den Emissionsbedingungen.

Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen sehen bezüglich der Verzinsung der Schuldverschreibungen verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten vor:

- Schuldverschreibungen mit fester oder gestufter fester Verzinsung,
- Schuldverschreibungen, die für eine oder mehrere Perioden eine feste Verzinsung und für andere Perioden eine variable Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz oder mehreren Referenzzinssätzen vorsehen,
- Schuldverschreibungen mit variabler oder gegenläufig variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz oder mehreren Referenzzinssätzen oder
- Schuldverschreibungen, die keine Verzinsung während der Laufzeit vorsehen.

Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden, vorbehaltlich einer eventuellen ordentlichen Kündigung bzw. einer eventuellen außerordentlichen Kündigung, an dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Fälligkeitstag bzw. Letztmöglichen Fälligkeitstag bzw. falls die Emittentin das ggf. vorgesehene Recht

zur ordentlichen und/oder außerordentlichen Kündigung ausübt am Vorzeitigen Fälligkeitstag bzw. am Außerordentlichen Fälligkeitstag zur Rückzahlung fällig.

Rendite

Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen und Nullkupon-Schuldverschreibungen wird die Rendite in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben.

Für alle anderen unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen gilt, dass die Schuldverschreibungen mit Zinssätzen verzinst werden, deren Höhe bei Begebung der Schuldverschreibungen zumindest für einige Zinsperioden nicht feststehen, da die Höhe der Verzinsung für diese Zinsperiode(n) von der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder mehrerer Referenzzinssätze abhängt. Dementsprechend kann die Rendite für diese Schuldverschreibungen im Voraus nicht bestimmt werden.

Status und Rang

Die Schuldverschreibungen (außer Pfandbriefe) begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Pfandbriefe begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Schuldverschreibungen sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus Hypothekenpfandbriefen bzw. Öffentlichen Pfandbriefen.

Bedingungen für das Angebot

Die jeweiligen Bedingungen und Konditionen des Angebots werden vor Beginn einer Emission festgelegt und in die Endgültigen Bedingungen aufgenommen.

Für den Fall, dass die Schuldverschreibungen öffentlich zur Zeichnung angeboten werden, behält sich die Emittentin vor, das angebotene Volumen an Schuldverschreibungen während der Zeichnungsfrist zu erhöhen. Sollte die Summe der Zeichnungen ein geringeres Gesamtvolumen ergeben, so wird nur das tatsächlich gezeichnete Volumen emittiert werden. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden, wenn entweder Zeichnungen in Höhe des Angebotsvolumens der Schuldverschreibung vorliegen, oder wenn sich das Marktumfeld während der Zeichnungsfrist so gravierend verändert, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit der Konditionen nicht mehr gegeben ist.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Börseneinführung

Die Emittentin kann vorsehen die Schuldverschreibungen an einem organisierten Markt einzuführen bzw. in den Freiverkehr einzubeziehen, ohne dass für die Emittentin hierzu eine Verpflichtung besteht.

Es ist beabsichtigt (ohne dass die Emittentin sich dazu verpflichtet), dass die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen auf Anfrage Ankaufskurse stellen und Schuldverschreibungen ankaufen wird, sofern diese nicht an einer deutschen Wertpapierbörse gehandelt werden.

II. Risikofaktoren

Potenzielle Anleger, die den Kauf von Schuldverschreibungen die unter diesem Basisprospekt begeben werden erwägen, sollten die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen und diese Entscheidung nur auf der Grundlage des gesamten Basisprospektes, der Endgültigen Bedingungen und ggf. Nachträge treffen. Potenzielle Anleger sollen zudem beachten, dass die beschriebenen Risiken zusammen wirken und sich dadurch gegenseitig beeinflussen und verstärken können.

1. Risikofaktoren der Emittentin

Die nachfolgenden Texte enthalten Informationen über Risiken, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kontrahentenrisiko (Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft, Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) und das spezifische Länderrisiko. Das Länderrisiko besteht aus Transfer-, Konvertierungs- und Eventrisiken (z.B. Lieferrisiken).

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung aufgrund von unerwarteten Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Devisenkurse sowie deren Volatilitäten einschließlich zugehöriger Optionsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer nicht ausreichenden Liquidität für die Erfüllung der täglichen Zahlungsverpflichtungen.
- ii) Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage eine unausgewogene mittel- und langfristige Liquiditätsstruktur entsteht.
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Finanzinstrumenten, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Das kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiko umfasst auch Risiken aus außerbilanziellen Kredit- und Liquiditätszusagen.

Operationales Risiko

Das operationelle Risiko wird nach der Solvabilitätsverordnung (SolV) definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken.

Immobilienprojektierungsrisiko

Unter Immobilienprojektierungsrisiken werden spezifische Risiken im Projektentwicklungsgeschäft bei Immobilien zusammengefasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken resultieren aus einem möglichen Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, aus Verlustübernahmen oder aus Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen sowie aus Garantien oder Patronatserklärungen.

Sonstige Risiken

Über die wesentlichen Risikoarten hinaus werden unter „sonstige Risiken“ strategische Risiken, Reputationsrisiken und steuerliche Risiken zusammengefasst. Strategische Risiken resultieren aus strategischen Entscheidungen, die unter Einschätzung zukünftiger Entwicklungen getroffen werden. Reputationsrisiken sind als direkte oder indirekte Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund einer Verschlechterung der Reputation der Helaba definiert. Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Weitere Informationen bezüglich des Risikomanagementprozesses und der –struktur sowie der Risikomanagementsysteme der Emittentin sind dem Risikobericht als Teil der Lageberichte der Bank und des Konzerns 2007 auf den Seiten AA008 bis AA034 und AB009 bis AB031 des per Verweis einbezogenen Registrierungsformulars der Emittentin zu entnehmen.

2. Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen**[Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

Die Emittentin verfügt gemäß den Emissionsbedingungen über ein außerordentliches Kündigungsrecht, bei dessen Ausübung die von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen vorzeitig zurückgezahlt werden. In einem solchen Fall kann der Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen geringer als der [Nennbetrag] [bzw.] [anfängliche Ausgabepreis] [bzw. anfängliche Verkaufspreis] der Schuldverschreibungen sein, da der Rückzahlungsbetrag in diesem Fall dem Marktwert der Schuldverschreibungen zu diesem Zeitpunkt entspricht und von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen ermittelt wird.

Zudem ergibt sich bei Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts das Risiko, dass der Anleger möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Rückzahlungsbeträge nach der vorzeitigen Rückzahlung zu vergleichbaren Bedingungen anzulegen. Daraus kann sich eine Verschlechterung der Rendite für den Anleger ergeben.

Die Emittentin ist gemäß den Emissionsbedingungen berechtigt, das außerordentliche Kündigungsrecht insbesondere dann auszuüben, wenn sich die auf die Emittentin anwendbaren steuerlichen oder regulatorischen Vorschriften in einer Weise ändern, dass die Emittentin Zahlungen nur in reduzierter Höhe an die Anleger zahlen kann oder der Emittentin eine Fortführung der Geschäftstätigkeit oder der Schuldverschreibungen unmöglich oder unzumutbar ist.]

[Vorzeitige ordentliche Kündigung durch die Emittentin

Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen [zu einem bestimmten Termin] [zu bestimmten Terminen] vorzeitig zu kündigen. Die Ausübung des Kündigungsrechtes der Emittentin hängt von unterschiedlichen Marktparametern ab, insbesondere von der tatsächlichen oder erwarteten Entwicklung des allgemeinen Marktzinsniveaus, der Verzinsung der Schuldverschreibungen, der tatsächlichen oder erwarteten Volatilität der Zinsmärkte, der Bonität der Emittentin, [der Entwicklung [des Referenzzinssatzes] [der Referenzzinssätze],] [von der tatsächlichen oder erwarteten Korrelation der Referenzzinssätze untereinander], und der im Rahmen einer Emission gegebenenfalls eingegangenen Absicherungsgeschäfte der Emittentin. Es kann deshalb im Voraus keine eindeutige Aussage gemacht werden, wann und ob die Emittentin dieses Recht ausüben wird. Die Anleger müssen daher damit rechnen, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen dann kündigt, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund der Marktumstände für die Anleger besonders profitabel sind und Kurssteigerungen erwartet werden könnten.

Das Kündigungsrecht der Emittentin kann zudem bewirken, dass etwaige Kurssteigerungen bei einer für die Anleger günstigen Zinsentwicklung geringer ausfallen, als dies ohne das vorzeitige Kündigungsrecht der Fall wäre.

Bei einer vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ergibt sich ferner das Risiko, dass der Anleger möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Rückzahlungsbeträge zu vergleichbaren Bedingungen anzulegen.]

[Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:

Bezüglich der festverzinslichen Schuldverschreibungen gilt:

Zinsänderungsrisiko

Die Schuldverschreibungen sehen über die Laufzeit eine [feste Verzinsung] [gestufte feste Verzinsung] vor. Bei einem steigenden allgemeinen Marktzinsniveau besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Schuldverschreibungen während der Laufzeit verringert, da für die Schuldverschreibungen in den Emissionsbedingungen für jede Zinsperiode eine feste Verzinsung vorgesehen ist.]

[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:

Bezüglich der variabel verzinslichen Schuldverschreibungen gilt:

Zinsänderungsrisiko

Als Referenzzinssatz für die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist der [• Euribor®-Satz als ein im Euro-Raum üblicher Marktzinssatz] [• CMS-Satz (ein sog. Constant Maturity Swap)] [**anderen Referenzzinssatz im Interbanken-Markt einfügen: •**] vorgesehen.

Die Höhe der Zinszahlungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ist ungewiss und kann nicht für die gesamte Laufzeit im Voraus berechnet werden, da die Schuldverschreibungen [mit Ausnahme des vereinbarten festen Zinssatzes für eine oder mehrere Zinsperioden] eine variable Verzinsung vorsehen, die von der Entwicklung des in den Emissionsbedingungen bestimmten Referenzzinssatzes (soweit in den Emissionsbedingungen vereinbart zuzüglich eines Auf- bzw. abzüglich eines Abschlags) abhängig ist.]

[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen, die nicht mit einer Reverse Variante ausgestattet sind:

Sinkt dieser Referenzzinssatz während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, sinkt entsprechend auch die Verzinsung der Schuldverschreibungen. Durch diese Möglichkeit besteht für den Anleger das Risiko, dass er nur eine Rendite unterhalb des zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Renditeniveaus für festverzinsliche Anlagen mit vergleichbarer Laufzeit erzielt bzw. die Verzinsung [(bis auf die vorgesehene Mindestverzinsung)] ganz entfallen kann.]

[Bei Schuldverschreibungen mit gegenläufig variabler Verzinsung einfügen (Reverse Mechanismus):

Die Emissionsbedingungen sehen eine gegenläufige variable Verzinsung vor, d.h., dass die Verzinsung der Schuldverschreibungen bei einem sinkenden Referenzzinssatz steigt, bzw. bei einem steigenden Referenzzinssatz fällt. (Reverse Mechanismus)

Anders als bei gewöhnlichen Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz bewegt sich der Kurs der Schuldverschreibungen mit gegenläufig variabler Verzinsung stark in Abhängigkeit vom Renditeniveau der im Hinblick auf die Laufzeit vergleichbaren festverzinslichen Schuldverschreibungen. Die Kursausschläge von Schuldverschreibungen mit gegenläufig variabler Verzinsung verlaufen gleichgerichtet, sind jedoch wesentlich stärker ausgeprägt als bei festverzinslichen

Schuldverschreibungen mit gleicher Laufzeit. Anleger sehen sich während der Laufzeit der Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass es zu einem Anstieg der langfristigen Marktzinsen kommt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen, und dass ein solcher Anstieg der langfristigen Marktzinsen Einfluss auf das Niveau der kurzfristigen Zinsen hat. In einem solchen Fall ist es möglich, dass der steigende Zinsertrag kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen mit gegenläufig variabler Verzinsung ist, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Kursverluste überproportional ausfallen.]

Die Referenzzinssätze können aufgrund von Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt stärkeren Schwankungen unterliegen. Durch diese Möglichkeit besteht für den Anleger das Risiko, dass er nur eine Rendite unterhalb des zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Renditeniveaus für festverzinsliche Anlagen mit vergleichbarer Laufzeit erzielt bzw. die Verzinsung [(bis auf die vorgesehene Mindestverzinsung)] ganz entfallen kann.

[Weiterhin kann für den Anleger das Risiko bestehen, dass sich der Kurs während der Laufzeit vermindert, wenn die Zinskurve flacher bzw. invers wird. Partizipiert der Anleger beispielsweise mit einer variabel verzinslichen Schuldverschreibung an einem langfristigen Referenzzinssatz und die Kurve wird invers, wird sich der Kurs dieser variabel verzinslichen Schuldverschreibung insbesondere im Vergleich zu einer variabel verzinslichen Schuldverschreibung, die sich auf einen kurzfristigen Referenzzinssatz bezieht, vermindern.]

[Einfügen, falls eine Partizipationsrate ohne Reverse-Mechanismus vorgesehen ist:

Die Schuldverschreibungen sehen eine Partizipationsrate vor. [Dabei sollte der Anleger beachten, dass er bei einer Partizipationsrate von unter 100% (Faktor kleiner 1) dem Risiko ausgesetzt ist, dass er an einem steigenden Referenzzinssatz betragsmäßig nur unterproportional partizipiert.] [Bei einer Partizipationsrate von über 100% (Faktor größer 1) besteht für den Anleger das Risiko, dass er betragsmäßig überproportional von einem sinkenden Referenzzinssatz betroffen ist.] [Dadurch besteht für den Anleger das Risiko, dass er nur eine Rendite unterhalb des zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Renditeniveaus für festverzinsliche Anlagen mit vergleichbarer Laufzeit erzielt, bzw. die Verzinsung [(bis auf die vorgesehene Mindestverzinsung)] ganz entfallen kann.] [●]

[Einfügen, falls ein Reverse-Mechanismus mit Partizipationsrate vorgesehen ist:

Die Emissionsbedingungen sehen eine Partizipationsrate vor. [Dabei sollte der Anleger beachten, dass er bei einer Partizipationsrate von über 100% (Faktor größer 1) dem Risiko ausgesetzt ist, dass sich ein steigender Referenzzinssatz überproportional negativ auf die Verzinsung auswirkt.] [Bei einer Partizipationsrate von unter 100% (Faktor kleiner 1) besteht für den Anleger das Risiko, dass er nur entsprechend der Partizipationsrate an einem sinkenden Referenzzinssatz partizipiert.] [Dadurch besteht für den Anleger das Risiko, dass er nur eine Rendite unterhalb des zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Renditeniveaus für festverzinsliche Anlagen mit vergleichbarer Laufzeit erzielt, bzw. die Verzinsung [(bis auf die vorgesehene Mindestverzinsung)] ganz entfallen kann.] [●]

[Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen:

Auf Nullkupon-Schuldverschreibungen werden keine laufenden Zinsen gezahlt, sondern sie werden üblicherweise zum Nennbetrag oder mit einem Abschlag von ihrem Nominalwert emittiert. Anstelle regelmäßiger Zinszahlungen stellt die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem [Nennbetrag] [Ausgabepreis] die Zinseinnahmen bis zur Fälligkeit dar und spiegelt den Marktzins wider. Der Inhaber einer Nullkupon-Schuldverschreibung geht das Risiko ein, dass der Kurs der Schuldverschreibung aufgrund von Änderungen des Marktzinses fällt. Die Kurse von Nullkupon-Schuldverschreibungen sind volatiliter als die von festverzinslichen Schuldverschreibungen und reagieren stärker auf Veränderungen des Marktzinses als festverzinsliche Schuldverschreibungen mit gleicher Laufzeit.]

[Bei Spread-Schuldverschreibungen einfügen:

Bezüglich der Spread-Schuldverschreibungen gilt:

Zinsänderungsrisiko

Die Höhe der Zinszahlungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ist ungewiss und kann nicht für die gesamte Laufzeit im Voraus berechnet werden, da die Schuldverschreibungen [mit Ausnahme des vereinbarten festen Zinssatzes für eine oder mehrere Zinsperioden] eine variable Verzinsung vorsehen, die von der Differenz aus [den Sätzen für Swaps unterschiedlicher Laufzeiten (sog. Constant Maturity Swap (CMS)-Sätze)] [verschiedenen Euribor®-Sätzen für unterschiedliche Laufzeiten] [**andere Referenzzinssätze im Interbanken-Markt einfügen: ●**] abhängig ist.

Der Anleger wird die Schuldverschreibungen regelmäßig in der Erwartung erwerben, dass die Zinskurve zwischen den Referenzzinssätzen mit unterschiedlich langen Laufzeiten während der Laufzeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur moderat abflacht oder im Idealfall sogar steiler wird. Falls der Markt sich nicht entsprechend der Erwartung des Anlegers entwickelt und sich die Differenz aus [den Sätzen für Swaps unterschiedlicher Laufzeiten] [verschiedenen Euribor®-Sätzen für unterschiedliche Laufzeiten] [**andere Referenzzinssätze im Interbanken-Markt einfügen: ●**] mehr als erwartet verringert, erzielt der Anleger nur eine Rendite unterhalb des zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Renditeniveaus für verzinsliche Anlagen mit vergleichbarer Laufzeit; im schlechtesten Fall entfällt die Verzinsung [(bis auf die vorgesehene Mindestverzinsung)] ganz. In diesen Fällen wird auch der Kurs der Schuldverschreibungen während der Laufzeit sinken.]

[Begrenzung der Höhe der Verzinsung

[Die Emissionsbedingungen sehen eine Höchstverzinsung vor. Dies bedeutet, dass die Höhe der Verzinsung auf einen bestimmten Prozentsatz begrenzt ist und der Anleger ab einem gewissen Punkt nicht mehr von einer für den Anleger positiven Entwicklung [des Referenzzinssatzes] [der Referenzzinssätze] partizipiert. Die Begrenzung der Höhe der Verzinsung kann eventuell dazu führen, dass die Rendite der Schuldverschreibungen unter dem bestehenden Renditeniveau von festverzinslichen Schuldverschreibungen mit gleicher Laufzeit liegt. In diesem Fall wird auch der Kurs der Schuldverschreibungen sinken.]

Kursrisiko

Es ist nicht sichergestellt, dass die Anleger die Schuldverschreibungen während der Laufzeit jederzeit [zu 100% des Nennbetrages] [bzw.] [zum anfänglichen [Ausgabepreis] [bzw. Verkaufspreis]] veräußern können. Die Anleger sind, insbesondere bei einem vorzeitigen Verkauf, einem Kursrisiko ausgesetzt, d.h. der Kurs der Schuldverschreibungen kann während der Laufzeit unter [100% des Nennbetrages] [bzw.] [unter den anfänglichen [Ausgabepreis] [bzw. Verkaufspreis]] sinken. Dies liegt darin begründet, dass der Kurs der Schuldverschreibungen von verschiedenen Marktparametern wie insbesondere der tatsächlichen oder erwarteten Entwicklung des allgemeinen Marktzinsniveaus, der Verzinsung der Schuldverschreibungen, der tatsächlichen oder erwarteten Volatilität der Zinsmärkte, der Bonität der Emittentin, [der Entwicklung [des Referenzzinssatzes] [der Referenzzinssätze],] [von der tatsächlichen oder erwarteten Korrelation der Referenzzinssätze untereinander], und der im Rahmen einer Emission gegebenenfalls eingegangenen Absicherungsgeschäfte der Emittentin abhängt. Der Kurs der Schuldverschreibungen kann deshalb insbesondere dann unter [100% des Nennbetrages] [bzw.] [unter den anfänglichen [Ausgabepreis] [bzw. Verkaufspreis]] fallen, wenn die Verzinsung der Schuldverschreibungen unter dem jeweiligen Marktzins vergleichbarer Schuldverschreibungen liegt.

Liquiditätsrisiko

[Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den [Freiverkehr] [Regulierten Markt] [●] der [**Name der Wertpapierbörse einfügen ●**] [einzubeziehen] [einzuführen]. Selbst wenn die Schuldverschreibungen im [Freiverkehr] [Regulierten Markt] [●] der [**Name der Wertpapierbörse einfügen ●**] gehandelt werden, kann nicht zugesichert werden, dass ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen nach der Emission entstehen wird. Ein wesentlicher Faktor für die Entstehung

eines liquiden Marktes ist die Höhe des Emissionsvolumens. Je geringer das Emissionsvolumen ist, desto niedriger ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein liquider Markt entwickelt. In diesem Zusammenhang besteht zudem das Risiko, dass das tatsächliche Emissionsvolumen erheblich unter dem geplanten Emissionsvolumen liegt. Falls ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entstanden sein sollte, kann nicht zugesichert werden, dass dieser Markt bis zum Fälligkeitstag fortbesteht.]

[Es ist [derzeit] nicht geplant, die Schuldverschreibungen in den Handel an einer deutschen Wertpapierbörse einzubeziehen bzw. einzuführen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entstehen wird.] In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger die Schuldverschreibungen überhaupt nicht oder zumindest nicht jederzeit zu einem Preis veräußern kann der sich in einem liquiden Markt gebildet hätte. [Es ist beabsichtigt (ohne dass die Emittentin sich dazu verpflichtet), dass die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen auf Anfrage Ankaufskurse für die Schuldverschreibungen einer Emission stellen wird. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen Rückkauf der Schuldverschreibungen durch die Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen].

Preisbildung bei den Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen können während ihrer Laufzeit börslich (sofern in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass die Einbeziehung bzw. Einführung der Schuldverschreibungen in einen börslichen Handel beantragt werden soll und dieser Antrag bewilligt wird) oder außerbörslich (sofern in den Endgültigen Bedingungen angegeben) gehandelt werden. Es ist möglich, dass sich die Preisbildung von bestimmten Schuldverschreibungen im Gegensatz zu anderen Schuldverschreibungen nicht ausschließlich an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage orientiert, da die Emittentin im Sekundärmarkt eigenständig berechnete An- und Verkaufskurse der Schuldverschreibungen stellen kann.

[Die Preisberechnung berücksichtigt dabei insbesondere die tatsächliche oder erwartete Entwicklung des allgemeinen Marktzinsniveaus, die Verzinsung der Schuldverschreibungen, die tatsächliche oder erwartete Volatilität der Zinsmärkte, die Bonität der Emittentin, [die Entwicklung [des Referenzzinssatzes] [der Referenzzinssätze],] [die tatsächliche oder erwartete Korrelation der Referenzzinssätze untereinander], und die im Rahmen einer Emission gegebenenfalls eingegangenen Absicherungsgeschäfte der Emittentin.]

[Zu beachten ist daher, dass Veränderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer Veränderung) [des Referenzzinssatzes] [der Referenzzinssätze] den Wert der Schuldverschreibungen überproportional mindern können.]

[Zu den weiteren Einflussfaktoren auf die Stellung von An- und Verkaufskursen im Sekundärmarkt können auch gegebenenfalls angefallene Kosten und Entgelte gehören.]

[Die Preisberechnung wird auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen und kann sich von den Preisberechnungsmodellen anderer Emittenten unterscheiden.]

[Falls die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen Absicherungsgeschäfte vornimmt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Absicherungsgeschäfte einen nachteiligen Einfluss auf die Festlegung der An- und Verkaufskurse der Schuldverschreibungen haben können.]

[Falls ein Market Making für die Schuldverschreibungen vorgesehen ist einfügen:

Für den Fall, dass die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter für die Schuldverschreibungen die Funktion eines Market Makers übernimmt, kann durch ein Market Making der Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich bestimmt werden.

Die vom Market Maker im Sekundärmarkt gestellten Geld- und Briefkurse sind insbesondere vom allgemeinen Marktzinsniveau sowie von der vom Market Maker angestrebten Spanne zwischen Geld- und Briefkurs abhängig.

Bei der Festlegung der Geld- und Briefkurse werden insbesondere das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, die allgemeine Markteinschätzung sowie ein etwaiger ursprünglich erhobener Ausgabeaufschlag berücksichtigt.

[Zu den weiteren Einflussfaktoren auf die Stellung von An- und Verkaufskursen im Sekundärmarkt können auch gegebenenfalls angefallene Kosten und Entgelte gehören.]

Es ist daher zu berücksichtigen, dass die vom Market Maker gestellten Kurse üblicherweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne ein Market Making gebildet hätten. Die Berechnungsmethoden, nach denen die gestellten Kurse festgesetzt werden, können sich jederzeit ändern. Dies kann z.B. dazu führen, dass sich die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößert oder verringert.]

[Diese Preisberechnung wird auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen und kann sich von den Preisberechnungsmodellen anderer Emittenten unterscheiden.]

[*weitere emissionspezifische Risikohinweise:* •]

3. Allgemeine Hinweise in Bezug auf Risiken, die mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbunden sein können

Absicherungsgeschäfte des Anlegers

Es kann nicht darauf vertraut werden, dass die Anleger während der Laufzeit der Schuldverschreibungen jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre Risiken aus den Schuldverschreibungen ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweiligen zugrunde liegenden Vertragsbedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht.

Steuern oder sonstige Abgaben

Alle Steuern oder sonstigen Abgaben, die auf durch die Schuldverschreibungen bedingte Zahlungen bei der Emittentin oder bei den Anlegern anfallen, sind von den Anlegern zu tragen. Die Emittentin wird den Anlegern keine zusätzlichen Beträge für derartige Steuern oder Abgaben zahlen.

Transaktionskosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Transaktionswert - zu Kostenbelastungen führen, die die mit der Schuldverschreibung verbundenen Ertragschancen vermindern können. Anleger sollten sich deshalb vor Erwerb einer Schuldverschreibung über alle beim Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibung anfallenden Kosten informieren.

Inanspruchnahme von Kredit

Im Falle einer Finanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen durch Kreditaufnahme kann nicht erwartet werden, aus Gewinnen Zins und Tilgung dieses Geschäfts leisten zu können. Vielmehr muss der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob der Anleger zur Zinszahlung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn die erwarteten Gewinne nicht eintreten oder bei einem vorzeitigen Verkauf sogar Verluste in Kauf genommen werden müssen.

Beratung

Diese Risikohinweise ersetzen nicht die in einem individuellen Fall gegebenenfalls notwendige Beratung durch die Sparkasse/Hausbank oder andere kompetente Berater. Eine Anlageentscheidung

sollte nicht allein aufgrund dieser Risikohinweise gefällt werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen beziehungsweise Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger geeignet, die entweder über ausreichende Kenntnisse verfügen, um die Risiken der Schuldverschreibungen einschätzen zu können oder entsprechend durch ihre Sparkasse/Hausbank oder andere kompetente Berater beraten werden.

Potentielle Anleger sollten über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um etwaige Verluste aus der Anlage in die Schuldverschreibungen tragen zu können. [Aufgrund des gegenüber anderen Schuldverschreibungen erhöhten Rendite-Risikos eignet sich die Schuldverschreibung nur für Anleger, die sich dieses speziellen Risikos bewusst sind.]

[Abhängigkeit von Informationen Dritter

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Berechnungsstelle bei den in Bezug auf die Emissionsbedingungen vorzunehmenden Berechnungen auf Angaben verlassen muss, die ihr von Dritten zur Verfügung gestellt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich fehlerhafte und unvollständige Angaben in ihren Berechnungen fortsetzen.]

[weitere emissionspezifische Risikohinweise: ●]

III. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen

Girozentrale

Die Beschreibung der Emittentin einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen vom 27. Mai 2008 enthalten (siehe in diesem Basisprospekt unter VIII.5. „Liste mit Verweisen“).

Das Registrierungsformular vom 27. Mai 2008 wurde von der BaFin gebilligt und nach der Billigung durch Vorhaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Hessen-Thüringen, Neue Mainzer Straße 52–58, 60311 Frankfurt am Main veröffentlicht. Darüber hinaus wird dieses Registrierungsformular auf der Internetseite www.helaba.de der Emittentin veröffentlicht.

Die folgenden Angaben aktualisieren oder ergänzen die Angaben im Registrierungsformular vom 27. Mai 2008 wie folgt:

Geschäftsüberblick

Die im Registrierungsformular vom 27. Mai 2008 enthaltenen Angaben zum Geschäftsüberblick der Emittentin werden wie folgt ersetzt:

Der Begriff „2007“ wird im letzten Satz des dritten Absatzes gestrichen.

Organisationsstruktur

Die im Registrierungsformular vom 27. Mai 2008 enthaltenen Angaben zu der Organisationsstruktur der Emittentin werden wie folgt ergänzt:

„Die Beteiligungsquote der Helaba an der LB Immo Invest GmbH wurde zunächst um 5,1% auf 28,2% reduziert. Die Übertragung der derzeit noch bei der Helaba verbleibenden Anteile von 28,2% auf die HSH Real Estate steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung durch die zuständige Kartellbehörde.

Bei Helaba Northern Trust wurde nach dem Erwerb weiterer 50% Kapitalanteile in AJDC-GmbH umfirmiert und ging durch Verschmelzung auf die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH unter.

Die Fußnoten Nr. 3 und 5 (S. 8 des Registrierungsformulars vom 27. Mai 2008) werden aufgrund Veränderungen im Konsolidierungskreis wie folgt neu gefaßt:

3) Weitere 36 Gesellschaften als Teil der OFB-Gruppe, davon 16 at equity bewertet in den Konzernkreis einbezogen

5) Weitere 44 Gesellschaften der Hannover Leasing Gruppe in den Konzernabschluss einbezogen, davon 7 at equity bewertet“

Trendinformation

Die im Registrierungsformular vom 27. Mai 2008 enthaltenen Angaben zu Trendinformationen der Emittentin werden wie folgt ersetzt:

„Ende 2007 haben die Helaba-Gremien ihre Zustimmung zur Ausgliederung des Direktbankgeschäfts der Frankfurter Sparkasse gegeben. Die angestrebte Verselbstständigung der 1822direkt mit eigener Banklizenz wird sich zum 01. Januar 2010 realisieren lassen.

Die Repräsentanz Paris soll in eine Niederlassung umgewandelt werden. Die neue Repräsentanz in Moskau wurde Ende Mai 2008 eröffnet.

Seit dem Stichtag des letzten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlusses haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.

Bedingt durch die Finanzmarktkrise kann die Ertragslage der Helaba-Gruppe durch erhebliche Bewertungskorrekturen beeinflusst werden. Trotz dieser Bewertungskorrekturen geht die Helaba von einem ausgeglichenen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2008 aus.“

Organe der Bank

Die im Registrierungsformular vom 27. Mai 2008 enthaltenen Angaben der Emittentin zu dem Abschnitt Organe der Bank werden wie folgt ersetzt:

„Trägerversammlung

Die Trägerversammlung repräsentiert die Träger der Helaba, das heißt den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (85%) die gemeinsame Institution der Sparkassen und ihrer Träger in Hessen und Thüringen, das Land Hessen (10%) und den Freistaat Thüringen (5%). Alle wesentlichen Veränderungen in Bezug auf u.a. Geschäftspolitik, Eigenkapital oder Konzernstruktur bedürfen der Genehmigung der Trägerversammlung. Sie ist unter anderem zuständig für Änderungen der Satzung der Bank und für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.

Die Trägerversammlung besteht aus zwölf Mitgliedern (§8(1) der Satzung der Helaba). Vorsitzender der Trägerversammlung ist Claus Kaminsky, Oberbürgermeister Hanau. Stellvertreter sind Birgit Diezel, Finanzministerin des Freistaates Thüringen, Erfurt, Georg Sellner, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Darmstadt und Rüdiger Dohndorf, Landrat Landkreis Sömmerda.

Die Trägerversammlung setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

Claus Kaminsky

Oberbürgermeister
Hanau
Vorsitzender

Rüdiger Dohndorf

Landrat
Landkreis Sömmerda
Sömmerda
Stellvertretender Vorsitzender

Georg Sellner

Vorsitzender des Vorstandes
Sparkasse Darmstadt
Stellvertretender Vorsitzender

Birgit Diezel

Finanzministerin
Thüringer Finanzministerium
Erfurt
Stellvertretende Vorsitzende

Reinhold Albers

Vorsitzender des Vorstandes

Stadtsparkasse Borken
Borken

Dieter Bauhaus

Vorsitzender des Vorstandes
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt

Gregor Böhmer

Geschäftsführender Präsident des
Sparkassen- und Giroverbandes
Hessen-Thüringen,
Frankfurt am Main/Erfurt

Volker Bouffier

Staatsminister
Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
Wiesbaden

Michael Denzin

Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden

Bernd Heßler

Bürgermeister
Borken

Klaus-Jörg Mulfinger

Vorsitzender des Vorstandes
Sparkasse Wetzlar
Wetzlar

Enno Siehr

Landrat
Landkreis Groß-Gerau
Groß-Gerau

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und besteht gemäß §11(1) der Satzung der Helaba aus sechsunddreißig Mitgliedern.

Die vom Verband ernannten Mitglieder des Verwaltungsrates sind gegenwärtig:

Mitglieder

Gregor Böhmer

Geschäftsführender Präsident Sparkassen- und
Giroverband Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt
- Vorsitzender -

Dr. Werner Henning

Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
- 1. stv. Vorsitzender -

Dieter Mehlich

Vorsitzender des Vorstandes

Stellvertretende Mitglieder

Prof. Dr. Norbert Kleinheyer

Allgemeiner Vertreter des Geschäftsführenden
Präsidenten Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt

Ralf Luther

Landrat
Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Meiningen

Inge Fleischhut-Wolf

Vorsitzende des Vorstandes

Kasseler Sparkasse Kassel
- 3. stv. Vorsitzender -

Hans Adler

Vorsitzender des Vorstandes
Sparkasse Starkenburg
Heppenheim

Prof. Dr. h.c. Ludwig G. Braun

Vorsitzender des Vorstandes
B. Braun Melsungen AG
Melsungen

Robert Fischbach

Landrat
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Marburg

Martin Fischer

Vorsitzender des Vorstandes
Sparkasse Jena-Saale-Holzland
Jena

Stefan Gielowski

Oberbürgermeister
Rüsselsheim

Alfred Jakoubek

Landrat
Landkreis Darmstadt-Dieburg
Darmstadt

Stefan Lauer

Mitglied des Vorstandes
Deutschen Lufthansa AG
Köln

Christoph Matschie

Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Thüringer Landtag
Erfurt

Gerhard Möller

Oberbürgermeister
Fulda

Dr. h.c. Petra Roth

Oberbürgermeisterin
Frankfurt am Main

Dr. Bernd Scheifele

Vorsitzender des Vorstandes
HeidelbergCement
Heidelberg

Horst Schnur

Landrat
Odenwaldkreis
Erbach

Stadtsparkasse Felsberg
Felsberg

Bernd Fickler

Vorsitzender des Vorstandes
Kreissparkasse Groß-Gerau
Groß-Gerau

Dr. Manfred Bode

Geschäftsführer Wegmann & Co.
Unternehmensholding
München

Rudolf Marx

Landrat
Vogelsbergkreis
Lauterbach

Paul Otto

Vorsitzender des Vorstandes
Kreissparkasse Eichsfeld
Worbis

Dr. Jürgen Barthel

Stadtkämmerer
Kassel

Frank-Martin Neupärtl

Landrat
Schwalm-Eder-Kreis
Homburg

Generalkonsul h.c. Dirk Pfeil

Unternehmensberater
Frankfurt am Main

Walter Botschatzki

Präsident des Verbandes der
Wirtschaft Thüringens e.V.
Erfurt

Heinz-Peter Haumann

Oberbürgermeister
Gießen

Dr. Helmuth Müller

Oberbürgermeister
Wiesbaden

Dr. Alan Hippe

Mitglied des Vorstandes
Continental AG
Hannover

Stefan Reuß

Landrat
Werra-Meißner-Kreis
Eschwege

Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister
Gera

Dr. Manfred Wagner
Vorsitzender des Vorstandes
Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg
Bad Hersfeld

Jürgen Walter
Mitglied des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Alfred Weber
Vorsitzender des Vorstandes
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Rudolstadt

Stephan Ziegler
Vorsitzender des Vorstandes
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden

Ulrich Zinn
Vorsitzender des Vorstandes
Sparkasse Grünberg
Grünberg

vom Land Hessen berufen

Mitglieder

Karlheinz Weimar
Staatsminister
Hessisches Ministerium der Finanzen
Wiesbaden
- 2. stv. Vorsitzender -

Clemens Reif
Stv. Vorsitzender der CDU-Fraktion im
Hessischen Landtag
Wiesbaden

vom Freistaat Thüringen berufen

Mitglieder

Dr. Rainer Spaeth
Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

von der Belegschaft entsandt

Mitglieder

Gerhard Kleespies
Vorsitzender des Vorstandes
Kreissparkasse Gelnhausen
Gelnhausen

Alois Früchtl
Vorsitzender des Vorstandes
Sparkasse Fulda
Fulda

Reinhard Kahl
Parlamentarischer Geschäftsführer
der SPD Fraktion im Hessischen Landtag
Wiesbaden

Marina Heller
Vorsitzende des Vorstandes
Rhön-Rennsteig-Sparkasse
Meiningen

Hans-Dieter Homberg
Vorsitzender des Vorstandes
Taunussparkasse
Bad Homburg v.d.H.

Günter Sedlak
Vorsitzender des Vorstandes
Sparkasse Oberhessen
Friedberg

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Alois Rhiel
Staatsminister
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung
Wiesbaden

Frank Lortz
Mitglied Hessischen Landtages
Wiesbaden

Stellvertretende Mitglieder

Thomas Kretschmer
Stv. Vorsitzender der CDU-Fraktion im Thüringer
Landtag
Erfurt

Stellvertretende Mitglieder

Wilfried Abt
Abteilungsleiter
Frankfurt am Main
- 4. stv. Vorsitzender -

Dr. Robert Becker
Bankangestellter
New York

Wilfried Carl
Stv. Abteilungsleiter
Kassel

Thorsten Derlitzki
Bankangestellter
Frankfurt am Main

Gabriele Fuchs
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Anke Glombik
Bankprokuristin
Erfurt

Roland Haas
Bankangestellter
Frankfurt am Main

Susanne Noll
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Hans Peschka
Bankprokurist
Frankfurt am Main

Erich Roth
Bankangestellter
Frankfurt am Main

Wolf-Dieter Tesch
Abteilungsleiter
Frankfurt am Main

Birgit Sahliger-Rasper
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Nicole Brandt
Bankangestellte
Kassel

Thorsten Kiwitz
Stv. Abteilungsleiter
Frankfurt am Main

Frank Beck
Bankprokurist
Frankfurt am Main

Isolde Burhenne
Bankprokuristin
Frankfurt am Main

Dirk Dietrich
Bankangestellter
Kassel

Ute Opfer
Bankangestellte
Kassel

Martina Endisch
Bankangestellte
Kassel

Brigitte Berle
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Manfred Burghardt
Bankangestellter
Kassel

Klaus-Dieter Schott
Bankangestellter
Kassel

Jürgen Pilgenröther
Bankangestellter
Frankfurt am Main

Joachim Mann
Bankdirektor
Frankfurt am Main

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Trägerversammlung bestellt; die Bestellung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Per 01.11.2008 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Hans-Dieter Brenner (Vorsitzender des Vorstandes)

Dezernent für Vorstandsstab und Konzernstrategie, Personal, Revision, Bilanzen und Steuern, Kreditrisiko- und Konzerncontrolling, Risikocontrolling Handel, Organisation und Informatik, Recht, Asset Management, Frankfurter Sparkasse, LTH - Bank für Infrastruktur

Johann Berger

Dezernent für Immobilienkreditgeschäft, Immobilienmanagement, Vertriebsmanagement Immobilien, Finanzinstitutionen und ausländische Gebietskörperschaften, Repräsentanz Madrid

Stefan Bungarten

Dezernent für Aktiv-/Passivsteuerung, Kapitalmärkte, Repräsentanz Paris, Sales Öffentliche Hand, Zielkundenmanagement Institutionelle, Zielkundenmanagement Institutionelle UK

Klaus-Dieter Gröb

Dezernent für Verbundbank, Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS), Zielkundenmanagement öffentliche Hand/kommunalnahe Unternehmen

Gerrit Raupach

Dezernent für Marktfolge Kredit, Handelsabwicklung/Depotservice, Cash Management, Verwaltung

Dr. Norbert Schraad

Dezernent für Corporate Finance, Zielkundenmanagement Großunternehmen

Der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung der Helaba haben am 29. April 2008 beschlossen, Hans-Dieter Brenner zum künftigen Vorstandsvorsitzenden der Helaba zu bestellen. Hans-Dieter Brenner hat zum 1. Oktober 2008 die Nachfolge von Dr. Günter Merl angetreten.

Die Gremien der Bank beschlossen darüber hinaus, Stefan Bungarten mit Wirkung zum 1. Juli 2008 zum Mitglied des Vorstandes der Helaba zu bestellen. Stefan Bungarten hatte im April 2006 die Leitung des Kapitalmarktgeschäftes übernommen und war im Mai 2007 zum Generalbevollmächtigten ernannt worden.

Die Mitglieder der Trägerversammlung, des Verwaltungsrates und des Vorstandes sind unter der Adresse:

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Neue Mainzer Straße 52 – 58
60311 Frankfurt am Main

zu erreichen, bis auf Herrn Klaus-Dieter Gröb, dessen offizieller Dienstsitz in 99084 Erfurt, Bonifaciusstraße 16, ist.

Zum Zeitpunkt dieses Registrierungsformulars sind der Emittentin keine potenziellen Interessenkonflikte der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane zwischen deren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.“

Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Interims- und sonstige Finanzinformationen

Die im Registrierungsformular vom 27. Mai 2008 enthaltenen Angaben zu dem Abschnitt Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, Unterabschnitt Interims- und sonstige Finanzinformationen werden wie folgt ersetzt:

„Die Emittentin veröffentlichte im Geschäftsjahr 2008 einen Halbjahresfinanzbericht. Der verkürzte Konzernzwischenabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung, verkürzter Gesamtergebnisrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und der Konzernzwischenlagebericht, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts sind, wurden einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Helaba wurde hierzu eine Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht erteilt.“

Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren

Die im Registrierungsformular vom 27. Mai 2008 enthaltenen Angaben zu dem Abschnitt Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, Unterabschnitt Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren wird wie folgt geändert:

Im letzten Satz wird der Begriff „erste“ durch den Begriff „zweite“ ersetzt.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Die im Registrierungsformular vom 27. Mai 2008 enthaltenen Angaben zu dem Abschnitt Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, Unterabschnitt Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage werden wie folgt ersetzt:

„Seit dem Stichtag der jüngsten veröffentlichten Zwischenfinanzinformation (30.06.2008) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Helaba-Gruppe gegeben.“

IV. Wertpapierbeschreibung

Die Wertpapierbeschreibung beinhaltet eine Beschreibung der Ausgestaltung der Schuldverschreibungen, die in den Emissionsbedingungen verbindlich geregelt ist. Die in der Wertpapierbeschreibung verwendeten Begriffe haben die in den Emissionsbedingungen definierte Bedeutung.

1. Gegenstand des Basisprospekts¹

sind:

[[•]Festverzinsliche [ungedekte Schuldverschreibungen] [gedeckte Schuldverschreibungen ([•]Pfandbriefe) [•]]]

[[•]Variabel verzinsliche [ungedekte Schuldverschreibungen] [gedeckte Schuldverschreibungen ([•]Pfandbriefe) [•]]]

[[•][ungedekte Nullkupon-Schuldverschreibungen] [gedeckte Nullkupon-Schuldverschreibungen ([•]Pfandbriefe) [•]]]

[[•][ungedekte Spread-Schuldverschreibungen] [gedeckte Spread-Schuldverschreibungen ([•] Pfandbriefe) [•]]]

[Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ergibt sich durch den in den Emissionsbedingungen jeweils festgelegten Zinssatz.] [Es werden keine periodischen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen vorgenommen.] [Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist [-mit Ausnahme der Festzinsperiode[n]-] von der Entwicklung [des in den Emissionsbedingungen festgelegten Referenzzinssatzes abhängig.] [der in den Emissionsbedingungen festgelegten Referenzzinssätze abhängig.]

2. Angaben über die [anzubietenden] [und] [zuzulassenden] Schuldverschreibungen

Typ und Kategorie der Schuldverschreibungen

[Bei Pfandbriefen einfügen:

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen im Sinne des § 2 Nr. 1b WpPG bzw. um Nichtdividendenwerte im Sinne des Art. 22 Abs. 6 Nr. 3 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004. Außerdem unterliegen die Pfandbriefe den Bestimmungen des Pfandbriefgesetzes.]

[Bei Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 22 Abs. 6 Nr. 4 einfügen:

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen im Sinne des § 2 Nr. 1b WpPG bzw. um Nichtdividendenwerte im Sinne des Art. 22 Abs. 6 Nr. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004.]

Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.

Der ISIN Code ist [•] und die WKN ist [•].

¹ In den Endgültigen Bedingungen wird die Überschrift durch „Gegenstand der Endgültigen Bedingungen“ ersetzt.

Anwendbares Recht

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.

Verbriefung

[Die Inhaberschuldverschreibungen sind durch eine Sammelurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.] [●] Es werden keine effektiven Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben. [Den Inhabern der Inhaberschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragen werden können.] [●] Die Sammelurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Zeichnungsberechtigten der Emittentin. [Der Treuhänder versieht die Sammelurkunde mit der Bescheinigung gemäß § 8 Abs. 3 Pfandbriefgesetz.]

Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

*Status und Rang***[Einfügen, falls es sich bei der Emission nicht um Pfandbriefe handelt:**

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.]

[Bei der Emission von Pfandbriefen einfügen:

Pfandbriefe begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Schuldverschreibungen sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus [Hypothekenpfandbriefen.] [Öffentlichen Pfandbriefen.]

Rechte im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen

Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestimmen sich nach den Emissionsbedingungen. Dort finden sich unter anderem Regelungen bezüglich der Rückzahlung und einer etwaigen Verzinsung der Schuldverschreibungen sowie zur Begebung weiterer Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung.

Die Emissionsbedingungen sind im Kapitel [V] [●] abgedruckt und bilden einen Bestandteil dieses Dokumentes. Die im folgenden Text enthaltenen Verweise auf Paragraphen beziehen sich auf die Emissionsbedingungen.

Verzinsung

Die Verzinsung ergibt sich aus § 2 der Emissionsbedingungen.

Valutierungsdatum

-

Fälligkeit

-

Zahl-und Berechnungsstelle

Zahlstelle ist die [Emittentin] [●].

Berechnungsstelle ist die [Emittentin] [●].

[Informationen über [den Referenzzinssatz] [die Referenzzinssätze]

[Beschreibung des Zinssatzes einfügen: ●]²

[Beschreibung des Zinssatzes einfügen: ●]³

[Im Fall Stückelung < 50.000 Euro einfügen:

Angaben darüber einfügen, wo Informationen über die vergangene Entwicklung des Referenzzinssatzes bzw. der Referenzzinssätze und die Volatilität eingeholt werden können: ●]

[andere Angaben zum Referenzzinssatz bzw. der Referenzzinssätze und/oder vergleichbare Angaben zu anderen Referenzzinssätzen einfügen: ●]

Rückzahlung

[Bei Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] am ● (der Fälligkeitstag) [zum Nennbetrag] [zum Rückzahlungsbetrag]⁴ zurückgezahlt.]

[Bei Schuldverschreibungen mit einfachem ordentlichem Kündigungsrecht einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin am Vorzeitigen Fälligkeitstag, spätestens jedoch am ● (der Letztmögliche Fälligkeitstag) [zum Nennbetrag] [zum Rückzahlungsbetrag] zurückgezahlt.]

[Bei Schuldverschreibungen mit mehrfachem ordentlichem Kündigungsrecht einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin an dem betreffenden Vorzeitigen Fälligkeitstag, spätestens jedoch am ● (der Letztmögliche Fälligkeitstag) [zum Nennbetrag] [zum Rückzahlungsbetrag] zurückgezahlt.]

Rendite

[Die Rendite der Schuldverschreibung beträgt [●].]

[Dadurch, dass die Schuldverschreibungen mit Zinssätzen verzinst werden, deren Höhe bei Begebung der Schuldverschreibungen [für eine oder mehrere Zinsperioden] nicht feststehen, kann die Rendite der Schuldverschreibungen erst nach der letzten Zinszahlung bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechnet werden.]⁵

[Im Fall Stückelung < 50.000 Euro mit Festzins bzw. Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen:

Die Methode zur Berechnung der Rendite entspricht [●].]

Verwendung des Nettoemissionserlöses

Der Nettoerlös der Emission dient der Finanzierung der Geschäftsentwicklung des Konzerns. Die Gründe für das Angebot sind hauptsächlich Gewinnerzielung in Übereinstimmung mit den Statuten der Emittentin und/oder die Absicherung bestimmter Risiken.

² Bei Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz als Referenzwert einfügen.

³ Bei Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz als Referenzwert einfügen.

⁴ Bei Nullkupon Schuldverschreibungen einfügen.

⁵ Bei variabler Verzinsung einfügen.

Ermächtigung

[Gemäß § 17 (2) der am 21.07.2008 in Kraft getretenen Satzung der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) kann der Vorstand nach Maßgabe der Geschäftsanweisung seine Befugnisse zur Geschäftsführung in begrenztem Umfang auf einzelne seiner Mitglieder oder geeignete Bedienstete übertragen. Von dieser Möglichkeit hat der Vorstand Gebrauch gemacht und die Produktzuständigkeit für Eigenemissionen der Bank auf die Abteilung Liquiditätsmanagement & Funding übertragen. Diese entscheidet im Rahmen des Refinanzierungsbedarfes der Bank über die Emission der Schuldverschreibungen, die im Rahmen dieses Basisprospektes begeben werden. Insofern liegt die Einwilligung des Vorstandes für die [●] Schuldverschreibungen vor.] [●]

3. Bedingungen für das Angebot

[●]

[Im Fall Stückelung < 50.000 Euro einfügen:**[Bei Zeichnungsfrist einfügen:**

Die Schuldverschreibungen werden vom ● bis zum ● [● Uhr [MESZ] [MEZ]] Anlegern in [Deutschland] [●] zur Zeichnung öffentlich angeboten.

Die Schuldverschreibungen können bei [Banken und Sparkassen] [der Sparkasse ●] [den Sparkassen ●] [ab einer Mindestabnahme von [●] Schuldverschreibung[en] [im Nennbetrag von je [●] EUR] [gegebenenfalls gegen Zahlung von üblichen Bankgebühren] bezogen werden.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit [●].

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Schuldverschreibungen sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

Angeboten wird ein Volumen von Euro [●].

[Die Emittentin behält sich vor, das Angebotsvolumen während der Zeichnungsfrist zu erhöhen. Sollte die Summe der Zeichnungen ein geringeres Gesamtvolumen ergeben, so wird nur das tatsächlich gezeichnete Volumen emittiert werden.]

[Die Emittentin behält sich außerdem vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden, wenn entweder Zeichnungen in Höhe des Gesamtvolumens der Schuldverschreibung vorliegen, oder wenn sich das Marktumfeld während der Zeichnungsfrist so gravierend verändert, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit der Konditionen nicht mehr gegeben ist.]

[Das tatsächliche Emissionsvolumen, das auf der Grundlage der [während der Zeichnungsfrist] sich ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird von der Emittentin [voraussichtlich am ●][●] durch [Veröffentlichung in einem überregionalen Börsenpflichtblatt] [Einstellung auf der Webseite der Emittentin unter ● [●] unter ●] [Bereithaltung dieser Information bei ●] bekannt gemacht.] [●]

[Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.]]

[Bei Abverkauf ohne Zeichnungsfrist einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden ab dem ● Anlegern in [Deutschland] [●] freibleibend öffentlich angeboten.

Die Schuldverschreibungen können bei [Banken und Sparkassen] [der Sparkasse ●] [den Sparkassen ●] [ab einer Mindestabnahme von [●] Schuldverschreibung[en] [im Nennbetrag von je [●] EUR] [gegebenenfalls gegen Zahlung von üblichen Bankgebühren] bezogen werden.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit [●].

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Schuldverschreibungen sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

Angeboten wird ein Volumen von Euro [●].

[Die Emittentin behält sich vor, das Angebotsvolumen zu erhöhen.] [●]

[Das tatsächliche Emissionsvolumen, das auf der Grundlage der sich ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird von der Emittentin [voraussichtlich am ●][●] durch [Bereithaltung dieser Information bei ●] bekannt gemacht.] [●]

[Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.]]

[Lieferung

Die Schuldverschreibungen werden zum Valutierungsdatum als Miteigentumsanteil an der Sammelurkunde geliefert.] [●]

[Preisfestsetzung

[Bei Angabe des Ausgabepreises einfügen:

[Der Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen beträgt [●] % des Nennwerts[.]] [zuzüglich eines Ausgabeaufschlags in Höhe von [●]]

[Der anfängliche Ausgabepreis der Schuldverschreibungen beträgt ●.] [Danach werden die Verkaufspreise fortlaufend angepasst.]

Die Emittentin behält sich vor, die Schuldverschreibungen einzelnen Anlegern zu einem anderen Preis anzubieten.]]

[Bei Angabe eines Höchstpreises bzw. einer Preisspanne einfügen:

[Der anfängliche Ausgabepreis in Form eines Höchstpreises der Schuldverschreibungen beträgt [am ●] [●].] [Danach werden die Verkaufspreise fortlaufend angepasst.]

[Der anfängliche Ausgabepreis wird nach Ablauf der Zeichnungsfrist, d.h. am [●], festgesetzt und [am ●] [innerhalb von drei Bankarbeitstagen] durch [Veröffentlichung in [der Börsen-Zeitung] [einem überregionalen Börsenpflichtblatt]] [●] bekannt gemacht. [Die Preisspanne in der Zeichnungsfrist ist auf [●] bis [●] festgelegt.] [Bei vorzeitiger Beendigung der Zeichnungsfrist wird der Ausgabepreis am letzten Tag der verkürzten Zeichnungsfrist festgelegt und [am ●] [innerhalb von ● Bankarbeitstagen] durch [Veröffentlichung in [der Börsen-Zeitung] [einem überregionalen Börsenpflichtblatt]] [●] bekannt gemacht.]]]

[Die Einzelheiten der Festlegung des Ausgabepreises orientieren sich am Marktzinsniveau und am Nachfrageverhalten][oder ●].

[Die Emittentin behält sich vor, die Schuldverschreibungen einzelnen Anlegern zu einem anderen Preis anzubieten.]

[●]

[Falls zutreffend einfügen:

Übernahme/Platzierung

[Es ist beabsichtigt, dass sich [●] verpflichten [wird][werden], die Schuldverschreibungen am Valutatag in Höhe des Gesamtbetrags von [●] bzw. dem Produkt [●] und dem Anfänglichen Ausgabepreis [sowie weitere Schuldverschreibungen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt während des fortlaufenden Angebots] zum Zwecke der Platzierung [teilweise] [zu übernehmen][zu platzieren]. [Die Übernahmeprovision beträgt ●.] [Die Platzierungsprovision beträgt ●.]

[Die Schuldverschreibungen werden von folgenden Instituten auf fester Zusagebasis übernommen bzw. [zu den bestmöglichen Bedingungen] platziert:

Name und Anschrift: ●

Hauptmerkmale der Übernahme-/Platzierungsvereinbarung: ●

Datum der Übernahme-/Platzierungsvereinbarung: ●

Gesamtbetrag der Übernahme-/Platzierungsprovision: ●]

[Es findet keine Übernahme oder Platzierung statt. Die Banken und Sparkassen, die die Schuldverschreibungen vertreiben, erhalten unter Umständen eine Vertriebsprovision.]]

[Andere Bestimmung zur Übernahme/Platzierung der Schuldverschreibungen: ●]

4. Börseneinführung

[Im Fall einer Emission mit Stückelung > =50.000 Euro einfügen:

Der Gesamtbetrag der zuzulassenden Schuldverschreibungen beträgt [●]]

Die Schuldverschreibungen sollen [nicht] in den Handel [am Regulierten Markt] [im Freiverkehr] der [Frankfurter Wertpapierbörse][●] [[eingeführt] [einbezogen] werden.

[Im Fall einer Emission mit Stückelung < 50.000 Euro einfügen:

Es ist beabsichtigt (ohne dass die Emittentin sich dazu verpflichtet), dass die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen auf Anfrage Ankaufskurse stellen und Schuldverschreibungen ankaufen wird, sofern diese nicht im [Regulierten Markt] [Freiverkehr] der [Frankfurter Wertpapierbörse] [●] gehandelt werden.]

[gegebenenfalls Regelung zum Rückkauf der Schuldverschreibungen einfügen: ●]

[Einfügen für Emissionen mit Stückelung < 50.000 Euro falls Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie bereits zum Handel zugelassen sind:

Die Schuldverschreibungen mit der WKN [●] sind bereits [am Regulierten Markt] [im Freiverkehr] der [Frankfurter Wertpapierbörse][●] [[eingeführt] [einbezogen] worden.]

[Im Fall einer Emission mit Stückelung >= 50.000 Euro einfügen

Die geschätzten Gesamtkosten für die Zulassung betragen [●]]

[Falls zutreffend Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage einfügen ●:]

5. Rating

Das Bonitäts- bzw. Emittentenrating stellt die Meinung der Ratingagenturen über die allgemeine Kreditwürdigkeit eines Schuldners dar, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Es bezieht sich

auf die Fähigkeit und Bereitschaft, die finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu bezahlen. Die Agenturen berücksichtigen dabei auch externe Bonitätsfaktoren und Unterstützungsmechanismen. Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht von AAA/Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (Zahlungsschwierigkeiten / Verzug).

Ratings der Helaba

Mit dem Wegfall der staatlichen Haftungsmechanismen Anstaltslast und Gewährträgerhaftung spielt die eigene, fundamentale Finanzkraft sowie die individuelle Stärke der Helaba eine entscheidende Rolle. Die Bonität der Bundesländer als Träger wird als implizite Unterstützung im Rahmen eines üblichen Eigentümerverhältnisses berücksichtigt.

	Moody's Investors Service	FitchRatings	Standard & Poor's
Langfristiges Rating	Aa2 (stabil)	A+ (stabil)	A (stabil)
Kurzfristiges Rating	P-1	F1+	A-1

Für Verbindlichkeiten der Helaba, die dem Bestandsschutz unterliegen*, gelten folgende garantierte Ratings

	Moody's Investors Service	FitchRatings	Standard & Poor's
Langfristiges Rating	Aaa	AAA	AA
Kurzfristiges Rating	P-1	F1+	A-1+

* Für aufgenommene Verbindlichkeiten (vor dem 18. Juli 2001 unbefristet, in der Übergangszeit vom 19. Juli 2001 bis 18. Juli 2005 mit Laufzeiten bis 31.12.2015)

Finanzkraft/ bzw. Individualrating

Das Finanzkraft- bzw. Individualrating beurteilt ausschließlich die eigene, fundamentale Finanzkraft der Helaba bzw. des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt. Das Finanzkraft-/ bzw. Individualrating wird von den Ratingagenturen Moody's Investors Service und FitchRatings vergeben. Die Ratingskala reicht von A (hervorragende eigene Finanzkraft) bis E (schwach ausgeprägte eigene Finanzkraft).

	Moody's Investors Service	FitchRatings
Rating	C-	B/C (Verbundrating)**

** Infolge der Erteilung eines Verbundratings für die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen durch FitchRatings wird das Individual Rating zukünftig nicht mehr für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern bezieht sich aufgrund der Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen

Rating Pfandbriefe

	Moody's Investors Service	FitchRatings	Standard & Poor's
Rating Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	AAA
Rating Hypothekenpfandbriefe	-	AAA	-

Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von FitchRatings. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 50 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt.

Des Weiteren hat Standard & Poor's den 50 Sparkassen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Helaba gleichlautende Ratings, d.h. langfristige Bonitätsratings von "A" sowie kurzfristige Bonitätsratings von "A-1" erteilt (Erläuterungen zur Ratingskala siehe oben). Die Ratings spiegeln laut Aussage von Standard & Poor's die Finanzkraft der Gruppe als Ganzes wider. Für die Ratinganalyse wurden die Sparkassen und die Helaba als eine miteinander verbundene, wirtschaftliche Einheit betrachtet.

	FitchRatings	Standard & Poor's
Langfristiges Verbundrating	A+ (stabil)	A (stabil)
Kurzfristiges Verbundrating	F1+	A-1
Individualrating	B/C	-

Quelle der Rating-Informationen der Emittentin sind die angegebenen Rating-Agenturen Standard & Poors, Moody's Investors Service sowie FitchRatings.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

6. Informationen von Seiten Dritter

Sofern die Quelle von Informationen von Seiten eines Dritten stammt, bestätigt die Helaba, dass diese Informationen nach bestem Wissen und Gewissen korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit die Helaba sich bewusst ist, und soweit sie es in Kenntnis der von dem Dritten veröffentlichten Informationen sicherstellen kann, keine Tatsachen ausgelassen wurden, ohne deren Erwähnung die wiedergegebenen Informationen sich als falsch oder irreführend erweisen würden.

7. [Verkaufsbeschränkungen]

Es gelten folgende Verkaufsbeschränkungen [●]

8. [Interessen seitens Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind]

[Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin kann darüber hinaus täglich an den nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkten tätig werden. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte auch mit Bezug auf Referenzzinssätze abschließen und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, als wären die begebenen Schuldverschreibungen nicht ausgegeben worden.] [●]

V. Emissionsbedingungen

1. [Festverzinsliche Schuldverschreibungen]

Emissionsbedingungen

der festverzinslichen [ungedeckten Schuldverschreibungen] [gedeckten
Schuldverschreibungen (Pfandbriefe)]

der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

[auch als • bezeichnet]⁶
(ISIN •)

§ 1

(Form und Nennbetrag)

- (1) Die von der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (nachstehend die **Emittentin**) begebenen festverzinslichen [•] Schuldverschreibungen [•] sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte [•] Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je • (die **Schuldverschreibungen**).
- (2) Die Schuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer auf den Inhaber lautenden Sammelurkunde (die **Sammelurkunde**) verbrieft, die bei der [Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (**Clearstream**)] [*andere Hinterlegungsstelle einfügen: •*] (die **Hinterlegungsstelle**) hinterlegt ist. Der Anspruch auf Zahlung von Zinsen (§ 2) ist durch die Sammelurkunde mitverbrieft. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke und Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen (die **Schuldverschreibungsgläubiger**) stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen von [Clearstream] [•] übertragen werden können.
- (3) Die Sammelurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter der Emittentin. [Der Treuhänder versieht die Sammelurkunde mit der Bescheinigung gemäß § 8 Abs. 3 Pfandbriefgesetz.]
- (4) [Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (der **Gesamtnennbetrag**) als Produkt aus der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen und dem Nennbetrag entspricht dem valutierten Betrag der Sammelurkunde, der aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich ist und sich aus der [aktuellen EDV-Dokumentation von Clearstream] [*entsprechende Regelung einer anderen Hinterlegungsstelle einfügen: •*] ergibt.]⁷
[Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (der **Gesamtnennbetrag**) beträgt [•].]⁸

⁶ Bei Verwendung einer Marketingbezeichnungen einfügen.

⁷ Bei Verwendung einer Rahmenurkunde einfügen.

⁸ Bei Verwendung einer Festbetragsurkunde einfügen.

§ 2 (Verzinsung)

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [vorbehaltlich einer vorzeitigen ordentlichen Kündigung gemäß § 3 Absatz 2 [bzw.]]⁹ [vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6] vom • an (der **Verzinsungsbeginn**) bis zum [Letztmöglichen]¹⁰ Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 1) (ausschließlich) verzinst. [Im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden die Schuldverschreibungen bis zum Außerordentlichen Fälligkeitstag (ausschließlich) (§ 6) verzinst.] [Im Falle einer vorzeitigen ordentlichen Kündigung werden die Schuldverschreibungen bis zum Vorzeitigen Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 2) (ausschließlich) verzinst.]¹¹ [Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ergibt sich aus Absatz 2. Die Zinsen sind [halbjährlich] [vierteljährlich] [jährlich] [•] nachträglich jeweils am • [•, •][und •] (jeweils ein **Zinszahltag**) zahlbar (vorbehaltlich einer Verschiebung des Zinszahltags gemäß § 4 Absatz 3) und werden für den Zeitraum [(ohne) [mit] Berücksichtigung einer etwaigen Verschiebung des Zinszahltag nach § 4 Absatz 3)] von einem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils unmittelbar folgenden Zinszahltag (ausschließlich), erstmals vom • (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) (jeweils eine **Zinsperiode**) berechnet.] [•] Die Berechnung des in Bezug auf eine Zinsperiode zahlbaren Zinsbetrags erfolgt [nach der Zinsberechnungsmethode taggenau/360 (Geldmarktmethode), d.h. die Zinsen werden auf der Basis der tatsächlich verstrichenen Tage einer Zinsperiode, geteilt durch 360 berechnet.] [auf der Grundlage der Anzahl der Tage einer Zinsperiode (wobei die Anzahl der Tage auf der Basis von 12 Monaten zu jeweils 30 Tagen berechnet wird) geteilt durch 360.] [auf der Grundlage der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (taggenau/taggenau gemäß ICMA Regel 251)]. [auf der Grundlage der taggenauen Berechnung gemäß ICMA Regel 251 (actual/actual)] [•]. Stückzinsen werden [nicht] [•] berechnet.
- (2) Der Zinssatz, angegeben als Prozentsatz p.a., für die jeweilige Zinsperiode ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Zinsperiode	Festzinssatz in %
•	•
•	•
•	•
•	•
•	•
[•]	[•]

§ 3 (Fälligkeit, Rückzahlung)

[Bei Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] am • (der **Fälligkeitstag**) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]
- (2) Die Schuldverschreibungen sind für die Schuldverschreibungsgläubiger unkündbar.
- (3) Eine Tilgung freihändig erworbener Anteile ist jederzeit möglich.]

⁹ Bei einfach kündbaren bzw. mehrfach kündbaren Schuldverschreibungen einfügen.

¹⁰ Bei unkündbaren Schuldverschreibungen entfernen.

¹¹ Bei einfach kündbaren bzw. mehrfach kündbaren Schuldverschreibungen einfügen.

[Bei Schuldverschreibungen mit einfachem ordentlichen Kündigungsrecht einfügen:

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin am Vorzeitigen Fälligkeitstag, spätestens jedoch am • (der **Letztmögliche Fälligkeitstag**) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist am • (**Vorzeitiger Fälligkeitstag**) berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist mindestens [fünf] [•] Bankgeschäftstage vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag gemäß § [8] [•] bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich.
- (3) Die Schuldverschreibungen sind für die Schuldverschreibungsgläubiger unkündbar.
- (4) Eine Tilgung freihändig erworbener Anteile ist jederzeit möglich.]

[Bei Schuldverschreibungen mit mehrfachem ordentlichen Kündigungsrecht einfügen:

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin am Vorzeitigen Fälligkeitstag, spätestens jedoch am • (der **Letztmögliche Fälligkeitstag**) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist erstmals am • und danach [an jedem Zinszahltag], [am •, •] (jeweils **ein Vorzeitiger Fälligkeitstag**) berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist mindestens [fünf] [•] Bankgeschäftstage vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag gemäß § [8] [•] bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich.
- (3) Die Schuldverschreibungen sind für die Schuldverschreibungsgläubiger unkündbar.
- (4) Eine Tilgung freihändig erworbener Anteile ist jederzeit möglich.]

Bankgeschäftstag ist ein Tag, an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System Zahlungen abwickelt [und an dem]] [•] [die Geschäftsbanken in [Frankfurt am Main] [•] im Allgemeinen geöffnet sind, um Zahlungen durchzuführen].

TARGET-Tag ist ein Tag, an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System] [•] Zahlungen abwickelt.

§ 4**(Zahlungen)**

- (1) Sämtliche gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Hinterlegungsstelle zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Schuldverschreibungsgläubiger gezahlt.
- (2) Zahlungen seitens der Emittentin an die Hinterlegungsstelle befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

Bei Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:

- (3) Wenn der Fälligkeitstag [, der Außerordentliche Fälligkeitstag] oder [ein] [der] Zinszahltag kein Bankgeschäftstag gemäß § 3 ist, so besteht Anspruch der Schuldverschreibungsgläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankgeschäftstag [.,.][es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird dieser Tag auf den unmittelbar vorangehenden Bankgeschäftstag vorgezogen.] [Die Schuldverschreibungsgläubiger sind nicht

berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.]

(3) **Bei Schuldverschreibungen mit einfachem oder mehrfachem ordentlichen Kündigungsrecht einfügen.**

Wenn der [jeweilige] Vorzeitige Fälligkeitstag, der Letztmögliche Fälligkeitstag [, der Außerordentliche Fälligkeitstag] oder [ein] [der] Zinszahltag kein Bankgeschäftstag gemäß § 3 ist, so besteht Anspruch der Schuldverschreibungsgläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankgeschäftstag [.,][es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird dieser Tag auf den unmittelbar vorangehenden Bankgeschäftstag vorgezogen.] [Die Schuldverschreibungsgläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.]

§ 5

(Status)

[Bei Schuldverschreibungen die keine Pfandbriefe sind einfügen:

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.]

[Bei Pfandbriefen einfügen:

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Schuldverschreibungen sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus **[bei durch Hypotheken gedeckten Pfandbriefen einfügen:** Hypothekendarlehen] **[bei öffentlichen Pfandbriefen einfügen:** Öffentlichen Pfandbriefen].]

[§ 6

(Außerordentliche Kündigung durch die Emittentin)

(1) [Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, wenn:

[sie feststellt, dass sie verpflichtet ist oder am nächsten Zinszahltag verpflichtet sein würde, in Bezug auf Steuern oder Abgaben Zahlungen an eine zuständige Behörde zu leisten oder Zahlungen zurückzuhalten und die Emittentin aus diesem Grund nicht in der Lage ist oder voraussichtlich sein wird, die Zahlungen unter den Schuldverschreibungen in der ursprünglich vereinbarten Höhe zu leisten, die ohne eine solche Zahlung in Bezug auf Steuern oder Abgaben fällig werden würden, oder dass die Emittentin aufgrund der Einführung neuer oder der Änderung geltender auf die Emittentin anwendbarer Rechtsvorschriften, deren amtlicher Auslegung bzw. amtlicher Anwendung oder einer diesbezüglichen Entscheidung eines Gerichts bei einer Fortführung der Schuldverschreibungen erheblichen zusätzlichen Aufwendungen ausgesetzt sein wird bzw. voraussichtlich sein wird und der Emittentin deshalb eine Fortführung der Geschäftstätigkeit bzw. eine Fortführung der Schuldverschreibungen nicht möglich oder zumutbar ist bzw. sein wird;] **[weitere oder andere Kündigungsregelungen einfügen: •]**

(2) [Die Emittentin hat in einem solchen Fall das Recht, die Schuldverschreibungen innerhalb einer Frist von maximal [30][•] Bankgeschäftstagen insgesamt, jedoch nicht teilweise zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Die Kündigungserklärung hat einen außerordentlichen Fälligkeitstag (ein **Außerordentlicher Fälligkeitstag**) zu bestimmen, der innerhalb von maximal [30] [•] Bankgeschäftstagen nach dem Datum der Kündigungserklärung liegt. Die außerordentliche Kündigung ist unwiderruflich und ist gemäß § [8][•] bekannt zu machen. Am Außerordentlichen Fälligkeitstag werden die Schuldverschreibungen zum jeweiligen Marktwert (einschließlich der

angefallenen Verzinsung) zurückgezahlt. Der jeweilige Marktwert wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ermittelt.] **[weitere oder andere Kündigungsregelungen einfügen: •]**

§ [7][•]

(Begebung weiterer Schuldverschreibungen)

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit, ohne Zustimmung der Schuldverschreibungsgläubiger, weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung zu begeben, gegebenenfalls in der Weise, dass sie mit den bereits begebenen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Schuldverschreibung bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "Schuldverschreibungen" umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

§ [8][•]

(Bekanntmachungen)

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Erklärungen und Bekanntmachungen erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger oder [in einer Wirtschafts- oder Tageszeitung mit überregionaler Verbreitung][in der Börsen-Zeitung] [im Internet unter www.helaba.de] [•][und gelten mit Ablauf des Tages, an welchem die Bekanntmachung erscheint, als den Schuldverschreibungsgläubigern zugegangen].

§ [9][•]

(Zahl- und Berechnungsstelle)

Berechnungsstelle ist [die Emittentin] [•].

Zahlstelle ist [die Emittentin] [•].

Die Emittentin ist berechtigt, die Funktion der Zahlstelle und die Funktion der Berechnungsstelle jederzeit auf eine sachverständige dritte Person zu übertragen. Die Übertragung wird gemäß § [8][•] bekannt gemacht.

§ [10][•]

(Steuern)

Alle Zahlungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden ohne Einbehalt oder Abzug gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art, die von Deutschland oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, geleistet, es sei denn ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ [11][•]

(Anwendbares Recht, teilweise Unwirksamkeit, Gerichtsstand und Erfüllungsort)

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der Schuldverschreibungsgläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- (2) Sollte eine der Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht beeinträchtigt. In einem solchen Fall wird eine etwa entstehende Lücke im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung geschlossen.
- (3) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

§ [12][●]

(Zusätzliche Bestimmungen)

- (1) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf [5][●] Jahre abgekürzt.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen in den Handel an in- und ausländischen Wertpapierbörsen einzuführen und in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen zu ergreifen, die dafür erforderlich sind.

2. [Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen]

Emissionsbedingungen

der variabel verzinslichen [ungedeckten Schuldverschreibungen] [gedeckten Schuldverschreibungen (Pfandbriefe)]

der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

[auch als • bezeichnet]¹²

(ISIN •)

§ 1

(Form und Nennbetrag)

- (1) Die von der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (nachstehend die **Emittentin**) begebenen variabel verzinslichen [•] Schuldverschreibungen [•] sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte [•] Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je • (die **Schuldverschreibungen**).
- (2) Die Schuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer auf den Inhaber lautenden Sammelurkunde (die **Sammelurkunde**) verbrieft, die bei der [Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (**Clearstream**)] [*andere Hinterlegungsstelle einfügen: •*] (die **Hinterlegungsstelle**) hinterlegt ist. Der Anspruch auf Zahlung von Zinsen (§ 2) ist durch die Sammelurkunde mitverbrieft. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke und Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen (die **Schuldverschreibungsgläubiger**) stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen von [Clearstream] [•] übertragen werden können.
- (3) Die Sammelurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter der Emittentin. [Der Treuhänder versieht die Sammelurkunde mit der Bescheinigung gemäß § 8 Abs. 3 Pfandbriefgesetz.]
- (4) [Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (der **Gesamtnennbetrag**) als Produkt aus der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen und dem Nennbetrag entspricht dem valutierten Betrag der Sammelurkunde, der aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich ist und sich aus der [aktuellen EDV-Dokumentation von Clearstream] [*entsprechende Regelung einer anderen Hinterlegungsstelle einfügen: •*] ergibt.]¹³
[Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (der **Gesamtnennbetrag**) beträgt [•].]¹⁴

¹² Bei Verwendung einer Marketingbezeichnungen einfügen.

¹³ Bei Verwendung einer Rahmenurkunde einfügen.

¹⁴ Bei Verwendung einer Festbetragsurkunde einfügen.

§ 2 (Verzinsung)

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [vorbehaltlich einer vorzeitigen ordentlichen Kündigung gemäß § 3 Absatz 2 [bzw.]]¹⁵ [vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6] vom • an (der **Verzinsungsbeginn**) bis zum [Letztmöglichen]¹⁶ Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 1) (ausschließlich) verzinst. [Im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden die Schuldverschreibungen bis zum Außerordentlichen Fälligkeitstag (ausschließlich) (§ 6) verzinst.] [Im Falle einer vorzeitigen ordentlichen Kündigung werden die Schuldverschreibungen bis zum Vorzeitigen Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 2)¹⁷ (ausschließlich) verzinst.] [Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ergibt sich aus Absatz 2. Die Zinsen sind [halbjährlich] [vierteljährlich] [jährlich] [•] nachträglich jeweils am • [,•,•][und •] (jeweils ein **Zinszahltag**) zahlbar (vorbehaltlich einer Verschiebung des Zinszahltags gemäß § 4 Absatz 3) und werden für den Zeitraum [(ohne] [mit] Berücksichtigung einer etwaigen Verschiebung des Zinszahltag nach § 4 Absatz 3)] von einem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils unmittelbar folgenden Zinszahltag (ausschließlich), erstmals vom • (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) (jeweils eine **Zinsperiode**) berechnet.] [•] Die Berechnung des in Bezug auf eine Zinsperiode zahlbaren Zinsbetrags erfolgt [nach der Zinsberechnungsmethode taggenau/360 (Geldmarktmethode), d.h. die Zinsen werden auf der Basis der tatsächlich verstrichenen Tage einer Zinsperiode, geteilt durch 360 berechnet.] [auf der Grundlage der Anzahl der Tage einer Zinsperiode (wobei die Anzahl der Tage auf der Basis von 12 Monaten zu jeweils 30 Tagen berechnet wird) geteilt durch 360.] [auf der Grundlage der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (taggenau/taggenau gemäß ICMA Regel 251)]. [auf der Grundlage der taggenauen Berechnung gemäß ICMA Regel 251 (actual/actual)] [•]. Stückzinsen werden [nicht] [•] berechnet.
- (2) Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode berechnet sich wie folgt jeweils als Prozentsatz p.a.:

- a) [[In] [Von] der • Zinsperiode [bis zur][und der][und den][• Zinsperiode[n]] beträgt der Zinssatz •% p.a. [[,][und] [in] [von] der • Zinsperiode [bis zur][und der][und den][• Zinsperiode[n]] beträgt der Zinssatz •% p.a.]] [**gegebenenfalls weitere Zinsperioden einfügen •**].¹⁸

Der Zinssatz für jede [folgende]¹⁹ [andere]²⁰ Zinsperiode wird von der Berechnungsstelle (§ [9] [•]) am Feststellungstag gemäß der folgenden Formel bestimmt, wobei der Zinssatz [(ohne auf- oder abzurunden)]²¹ auf [drei] [fünf] [•] Nachkommastellen festgestellt wird [**gegebenenfalls Rundungsregel einfügen: [•]**]:

[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit CMS Jahressätzen als Referenzzinssatz:

Zinssatz = ([•-]²⁴ [• ×]²⁵ [(CMS • Jahre)][+][• %]²⁶ . [Der Zinssatz beträgt mindestens •%.][Der Zinssatz beträgt höchstens • %.]

[CMS • Jahre ist der jährlich zu zahlende Swap-Mittelsatz ausgedrückt in Prozent per annum für ein EUR Zinssatzswapgeschäft mit einer Laufzeit von • Jahren, der auf der CMS- Bildschirmseite (siehe

¹⁵ Bei einfach kündbaren bzw. mehrfach kündbaren Schuldverschreibungen einfügen.

¹⁶ Bei unkündbaren Schuldverschreibungen entfernen.

¹⁷ Bei einfach kündbaren bzw. mehrfach kündbaren Schuldverschreibungen einfügen.

¹⁸ Bei Schuldverschreibungen mit einer oder mehreren Festzinssatzperioden einfügen.

¹⁹ Bei Schuldverschreibungen mit festem anfänglichem Zinssatz einfügen.

²⁰ Bei Schuldverschreibungen mit Perioden mit festem Zinssatz, die nicht am Anfang liegen, einfügen.

²¹ Entfernen bei Verwendung einer Rundungsregel.

²² Bei Schuldverschreibungen mit festem anfänglichem Zinssatz einfügen.

²³ Bei Schuldverschreibungen mit Perioden mit festem Zinssatz, die nicht am Anfang liegen, einfügen.

²⁴ Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Variante einfügen.

²⁵ Einfügen falls Partizipationsrate vorgesehen ist.

²⁶ Einfügen falls Auf- bzw. Abschlag auf den Referenzzinssatz vorgesehen ist.

nächster Absatz) in der Spalte mit der Überschrift [“EURIBOR-Basis-EUR“] [●] um oder gegen 11.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am Feststellungstag angezeigt wird.

CMS-Bildschirmseite bedeutet Reuters Seite ISDAFIX2 sowie jeder Funktionsnachfolger.

Sollte die maßgebliche CMS-Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird zu der genannten Zeit kein Satz für CMS • Jahre angezeigt, wird die Berechnungsstelle von jeder der Referenzbanken deren Quotierung für den jährlich zu zahlenden Swap-Mittelsatz (als Prozentsatz per annum ausgedrückt) für ein EUR-Zinssatzwapgeschäft mit einer Laufzeit von • Jahren gegenüber führenden Banken im Interbanken-Markt um ca. 11.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am Feststellungstag anfordern.

Falls zwei oder mehr der ausgewählten Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Quotierungen nennen, wird der jeweils anwendbare Zinssatz für den betreffenden Berechnungszeitraum nach der in Absatz 2 genannten Berechnungsmethode bestimmt, wobei CMS • Jahre das arithmetische Mittel der von den Referenzbanken erhaltenen Quotierungen für den jährlich zu zahlenden Swap-Mittelsatz für ein EUR-Zinssatzwapgeschäft mit einer Laufzeit von • Jahren ist (jeweils, falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste Tausendstel Prozent, wobei 0,0005 aufgerundet wird).

Falls der jeweils anwendbare Zinssatz nicht nach den vorgenannten Regelungen bestimmt werden kann, wird der anwendbare Zinssatz für den betreffenden Berechnungszeitraum nach der in Absatz 2 genannten Berechnungsmethode bestimmt, wobei der Satz für CMS • Jahre von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten festgelegt wird] **[gegebenenfalls andere Rückfallregelung einfügen: [●]]**

[

- (3) **[Interbanken-Markt** bezeichnet den Interbanken-Markt in dem Gebiet derjenigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind.][●]
- (4) **[Referenzbanken** sind die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und zwei von der Berechnungsstelle benannte erstklassige Kreditinstitute.] [●]
- (5) **[Feststellungstag** ist jeweils der • TARGET-Tag vor dem ersten Tag einer Zinsperiode gemäß Absatz 1][●]
- (6) **[Partizipationsrate** bezeichnet [●]]
- (7) **[Bankgeschäftstag** ist ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System und Geschäftsbanken in Frankfurt am Main im allgemeinen Zahlungen abwickeln.] [●]
- (8) **[TARGET-Tag** ist ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System Zahlungen abwickelt.] [●]

Alle in diesem § 2 beschriebenen Ermittlungen, Festlegungen, Einschätzungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen erfolgen nach billigem Ermessen der Emittentin und sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.

[Die Emittentin haftet im Zusammenhang mit der Vornahme oder Nichtvornahme derartiger Maßnahmen nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.]

Der nach der Zinsformel berechnete Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode wird gemäß § 8 durch die Berechnungsstelle bekannt gemacht.] [●]

[CMS • Jahre ist der jährliche Swap-Satz, ausgedrückt in Prozent, der auf der CMS-Bildschirmseite in der Spalte mit der Überschrift •27 um [11:00] [•] Uhr ([•] [Frankfurt am Main] Ortszeit) am [betreffenden] Feststellungstag (Absatz •) für ein [Euro] [•]28 Swapgeschäft mit einer Laufzeit von • Jahren, welche [zwei] [•] [Bankgeschäftstag(e)] [TARGET-Tag(e)] nach dem jeweiligen Feststellungstag beginnt, angezeigt wird. **CMS-Bildschirmseite** bedeutet [Reuters Seite ISDAFIX2] [•] sowie jeder Funktionsnachfolger.

CMS • Jahre ist der jährliche Swap-Satz, ausgedrückt in Prozent, der auf der CMS-Bildschirmseite in der Spalte mit der Überschrift •29 um [11:00] [•] Uhr ([•] [Frankfurt am Main] Ortszeit) am [betreffenden] Feststellungstag (Absatz •) für ein [Euro] [•]30 Swapgeschäft mit einer Laufzeit von • Jahren, welche [zwei] [•] [Bankgeschäftstag(e)] [TARGET-Tag(e)] nach dem jeweiligen Feststellungstag beginnt, angezeigt wird. **CMS-Bildschirmseite** bedeutet [Reuters Seite ISDAFIX2] [•] sowie jeder Funktionsnachfolger.

[Sollte auf der CMS-Bildschirmseite kein Satz für CMS • Jahre oder CMS • Jahre angezeigt werden, wird die Berechnungsstelle von jeder der Referenzbanken CMS (wie nachfolgend definiert) deren Quotierung für den jährlichen festverzinslichen Swap-Mittelsatz (als Prozentsatz ausgedrückt) für ein [Euro] [•]31 Swapgeschäft mit einer Laufzeit von • Jahren bezüglich der Bestimmung von "CMS • Jahre" und deren Quotierung für den jährlichen festverzinslichen Swap-Mittelsatz (als Prozentsatz ausgedrückt) für ein [Euro] [•]32 Swapgeschäft mit einer Laufzeit von • Jahren bezüglich der Bestimmung von "CMS • Jahre" mit Laufzeitbeginn [zwei] [•] [Bankgeschäftstag(e)] [TARGET-Tag(e)] nach dem jeweiligen Feststellungstag für den jeweiligen Berechnungszeitraum gegenüber führenden Banken im • Interbanken-Markt um ca. [11:00] [•] Uhr ([•] [Frankfurt am Main] Ortszeit) am [betreffenden] Feststellungstag anfordern.

Falls zwei oder mehr der ausgewählten Referenzbanken CMS der Berechnungsstelle solche Quotierungen nennen, wird der jeweils anwendbare Zinssatz für den betreffenden Berechnungszeitraum nach der oben genannten Formel bestimmt, wobei CMS • Jahre das arithmetische Mittel der Quotierungen für den jährlich zu zahlenden festverzinslichen Swap-Mittelsatz für ein [Euro] [•]33 Swapgeschäft mit einer Laufzeit von • Jahren ist und CMS • Jahre das arithmetische Mittel der Quotierungen für den jährlich zu zahlenden festverzinslichen Swap-Mittelsatz für ein [Euro] [•]34 Swapgeschäft mit einer Laufzeit von • Jahren ist [(jeweils, falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste Tausendstel Prozent, wobei 0,0005 aufgerundet wird)]35 [(jeweils, falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste Hunderttausendstel Prozent, wobei 0,00005 aufgerundet wird)]36 .

Falls der jeweils anwendbare Zinssatz nicht nach den vorgenannten Regelungen bestimmt werden kann, wird der anwendbare Zinssatz für den betreffenden Berechnungszeitraum nach der oben genannten Formel bestimmt, wobei CMS • Jahre der Satz für CMS • Jahre ist, der [am Tag, als CMS • Jahre letztmals um • Uhr (• Ortszeit) auf der CMS-Bildschirmseite angezeigt wurde][von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten festgelegt wird] und CMS • Jahre der Satz für CMS • Jahre ist, der [am Tag, als CMS • Jahre letztmals um • Uhr (• Ortszeit) auf der CMS-Bildschirmseite angezeigt wurde][von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten festgelegt wird].**[gegebenenfalls andere Rückfallregelung einfügen: [•]]**

[(•) Referenzbanken CMS sind [die Niederlassungen derjenigen Banken, deren Sätze zur Ermittlung des Satzes für CMS • Jahre und CMS • Jahre benutzt wurden, als solch ein Angebot

27 Bezeichnung einfügen.

28 Gegebenenfalls andere Währung einfügen.

29 Bezeichnung einfügen.

30 Gegebenenfalls andere Währung einfügen.

31 Gegebenenfalls andere Währung einfügen.

32 Gegebenenfalls andere Währung einfügen.

33 Gegebenenfalls andere Währung einfügen.

34 Gegebenenfalls andere Währung einfügen.

35 Im Falle der Bezugnahme auf Euro-Swap-Sätze einfügen.

36 Im Falle der Bezugnahme auf Swapsätze für andere Währungen einfügen.

letztmals auf der CMS-Bildschirmseite angezeigt wurde.] [die [●] von der Berechnungsstelle benannte erstklassige Kreditinstitute.] [●]³⁷]

[Referenzbanken sind [●] [von der Berechnungsstelle benannte Kreditinstitute.] [●]]

[Interbanken-Markt bezeichnet [den Interbanken-Markt in dem Gebiet derjenigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind.] [●]

Feststellungstag ist jeweils der ● TARGET-Tag vor dem [ersten] [●] Tag [der jeweiligen Zinsperiode gemäß Absatz 1][der auf die jeweilige Zinsperiode folgenden Zinsperiode gemäß Absatz 1 bzw. vor dem Fälligkeitstag gemäß § 3].

Bankgeschäftstag ist ein Tag, an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System Zahlungen abwickelt [und an dem]] [●] [die Geschäftsbanken in [Frankfurt am Main] [●] im Allgemeinen geöffnet sind, um Zahlungen durchzuführen].

TARGET-Tag ist ein Tag, an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System] [●] Zahlungen abwickelt.

[Der nach der Zinsformel berechnete Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode wird innerhalb von [fünf][●] Bankgeschäftstagen nach dem jeweiligen Feststellungstag gemäß § [8][●] durch die Berechnungsstelle bekannt gemacht.]]

[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit ● EURIBOR® als Referenzzinssatz:

Zinssatz = ([●-]³⁸ [● ×]³⁹ [(● EURIBOR®)]+[] [●%]⁴⁰ . [Der Zinssatz beträgt mindestens ●%.][Der Zinssatz beträgt höchstens ● %.]

[●-Monats-EURIBOR (Euro-Interbank-Offered-Rate) bezeichnet den Satz für ●-Monats-EURO-Einlagen im Interbankenmarkt. Die Zinsen sind nachträglich an den Zinszahlungstagen zu zahlen.

Der ●-Monats-EURIBOR bestimmt sich nach dem am zweiten Bankgeschäftstag vor dem ersten Tag der jeweiligen Zinsperiode („Zinsfestlegungstag“) von Reuters - derzeit auf Reuters Seite [EURIBOR01] [●] (oder einer entsprechenden Nachfolge-Bildschirmseite) - um oder gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) für ●-Monats-EURO-Einlagen quotierten Satz für die folgende Zinsperiode.

Falls ein Zinssatz p.a. auf der Bildschirmseite nicht oder nicht für den betreffenden Zeitraum erscheint, gilt jeweils das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste ein Tausendstel Prozent, wobei 0,0005% aufgerundet wird) der der Berechnungsstelle auf Anfrage mitgeteilten Angebotssätze, die von drei Referenzbanken (wie nachfolgend definiert) im Interbankenmarkt um oder gegen 11.00 Uhr Ortszeit Brüssel an dem betreffenden Zinsfestlegungstag für Einlagen in Euro in Höhe des der Zinsberechnung zu Grunde liegenden Betrags für den betreffenden Zeitraum gegenüber führenden Banken genannt wurden, wobei:

(a) für den Fall, dass eine Referenzbank keinen solchen Zinssatz mitteilt, das arithmetische Mittel wie vorstehend beschrieben auf der Grundlage der Angebotssätze der verbleibenden Referenzbanken berechnet wird und

(b) für den Fall, dass nur eine oder keine Referenzbank einen solchen Zinssatz mitteilt, ist der Referenzzinssatz der für den betreffenden Zeitraum von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten festgelegte Zinssatz.] **[gegebenenfalls andere Rückfallregelung einfügen: [●]]**

37 Bei CMS – Sätzen als Referenzzinssatz einfügen.

38 Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Variante einfügen.

39 Einfügen falls Partizipationsrate vorgesehen ist.

40 Einfügen falls Auf- bzw. Abschlag auf den Referenzzinssatz vorgesehen ist.

- [
- (3) **[Interbankenmarkt]** bezeichnet den Interbankenmarkt in dem Gebiet derjenigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind.] [●]
- (4) **[Referenzbanken]** bezeichnen die Niederlassungen derjenigen Banken, deren Angebotssätze zur Ermittlung des maßgeblichen Angebotssatzes zu dem Zeitpunkt benutzt wurden, als solch ein Angebot letztmals auf der Bildschirmseite angezeigt wurde.] [●]
- (5) **[Berechnungsstelle]** im Sinne der Emissionsbedingungen ist die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.] [●]
- (6) **[Partizipationsrate]** bezeichnet [●]
- (7) **[Bankgeschäftstag]** ist jeder Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) Zahlungen abwickelt.] [●][●]

[●-Monats-EURIBOR®] bezeichnet den Zinssatz p.a., der auf der [Reuters-Seite EUR-EURIBOR®-Telerate] [●] oder einer diese ersetzenden Bildschirmseite (die die Berechnungsstelle bestimmt) (die Bildschirmseite) um oder gegen [11.00][●] Uhr Ortszeit [Frankfurt am Main] [Brüssel] [●] [an einem] [am [betreffenden]] Feststellungstag erscheint und den Zinssatz wiedergibt, der als Angebotssatz im Inter-Bankenmarkt für Einlagen in Euro für einen ●-Monats-Zeitraum, welcher [zwei] [●] [Bankgeschäftstag(e)] [TARGET-Tag(e)] nach dem jeweiligen Feststellungstag beginnt (der **Betreffende Zeitraum**), angezeigt und von der Berechnungsstelle (§ 9) [●]) festgestellt wird;

●-Monats-EURIBOR® bezeichnet den Zinssatz p.a., der auf der [Reuters-Seite EUR-EURIBOR®-Telerate] [●] oder einer diese ersetzenden Bildschirmseite (die die Berechnungsstelle bestimmt) (die Bildschirmseite) um oder gegen [11.00][●] Uhr Ortszeit [Frankfurt am Main] [Brüssel] [●] [an einem] [am [betreffenden]] Feststellungstag erscheint und den Zinssatz wiedergibt, der als Angebotssatz im Interbanken-Markt für Einlagen in Euro für einen ●-Monats-Zeitraum, welcher am ● [Bankgeschäftstag] [TARGET-Tag] nach dem jeweiligen Feststellungstag beginnt (der **Betreffende Zeitraum**), angezeigt und von der Berechnungsstelle (§ 9) [●]) festgestellt wird;

falls ein Zinssatz p.a. auf der Bildschirmseite nicht oder nicht für den Betreffenden Zeitraum erscheint, das arithmetische Mittel (auf die [dritte][●] Dezimalstelle aufgerundet, falls erforderlich) der der Berechnungsstelle auf Anfrage mitgeteilten Angebotssätze, die von [drei] [●] Referenzbanken [(wie nachfolgend definiert)] [,deren Angebotssätze zur Ermittlung des Referenzzinssatzes verwendet wurden, als dieser zuletzt auf der Bildschirmseite angezeigt wurde,]⁴¹ im Interbanken-Markt um oder gegen [11.00][●] Uhr Ortszeit [Frankfurt am Main] [Brüssel] [●] an dem betreffenden Feststellungstag für Einlagen in Euro in Höhe des der Zinsberechnung zugrunde liegenden Betrags für den Betreffenden Zeitraum gegenüber führenden Banken genannt werden, wobei:

für den Fall, dass [eine Referenzbank] [●] keinen solchen Zinssatz an dem betreffenden Feststellungstag [mitteilt] [mitteilen], das arithmetische Mittel wie vorstehend beschrieben auf der Grundlage der Angebotsätze der verbleibenden Referenzbanken berechnet wird und

für den Fall, dass nur [eine oder keine Referenzbank] [●] einen solchen Zinssatz [mitteilt] [mitteilen], ist der Referenzzinssatz der [für den Betreffenden Zeitraum auf der Bildschirmseite angezeigte Satz am letzten Tag vor dem maßgeblichen Feststellungstag, an dem ein solcher Satz angezeigt wurde und für die Berechnungsstelle feststellbar war.] [von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten festgelegte Zinssatz.]

[Referenzbanken] sind [●] [von der Berechnungsstelle benannte Kreditinstitute.] [●]

⁴¹ Bei Schuldverschreibungen ohne vorherige Festlegung bestimmter Referenzbanken einfügen.

Interbanken-Markt bezeichnet [den Interbanken-Markt in dem Gebiet derjenigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind.] [●]

Feststellungstag ist jeweils der ● TARGET-Tag vor dem [ersten] [●] Tag [der jeweiligen Zinsperiode gemäß Absatz 1][der auf die jeweilige Zinsperiode folgenden Zinsperiode gemäß Absatz 1 bzw. vor dem Fälligkeitstag gemäß § 3].

Bankgeschäftstag ist ein Tag, an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System Zahlungen abwickelt [und an dem]] [●] [die Geschäftsbanken in [Frankfurt am Main] [●] im Allgemeinen geöffnet sind, um Zahlungen durchzuführen].

TARGET-Tag ist ein Tag, an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System] [●] Zahlungen abwickelt.

[Der nach der Zinsformel berechnete Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode wird innerhalb von [fünf][●] Bankgeschäftstagen nach dem jeweiligen Feststellungstag gemäß § [8][●] durch die Berechnungsstelle bekannt gemacht.]]

[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit anderen Referenzzinssätzen im Interbanken-Markt einfügen:

Zinssatz = $([\bullet-]^{42} [\bullet\times]^{43} [\text{anderen Referenzzinssatz einfügen } \bullet]^{44})^{+[-]} [\bullet\%]$. [Der Zinssatz beträgt mindestens ●%.][Der Zinssatz beträgt höchstens ● %.]

[Definition und Rückfallregel einfügen [●]]

[

(●) **Bankgeschäftstag** ist ein Tag, an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System Zahlungen abwickelt [und an dem]] [●] [die Geschäftsbanken in [Frankfurt am Main] [●] im Allgemeinen geöffnet sind, um Zahlungen durchzuführen].

(●) **Feststellungstag** ist jeweils der ● [TARGET-Tag] [Bankgeschäftstag] vor dem [ersten] [●] Tag [der jeweiligen Zinsperiode gemäß Absatz 1][der auf die jeweilige Zinsperiode folgenden Zinsperiode gemäß Absatz 1 bzw. vor dem Fälligkeitstag gemäß § 3].]

[(●) **Partizipationsrate** bezeichnet [●]]

(●) **TARGET-Tag** ist ein Tag, an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System][●] Zahlungen abwickelt.

(●) **Interbanken-Markt** bezeichnet [den Interbanken-Markt in dem Gebiet derjenigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind.] [●]

[(●) **Referenzbanken CMS** sind [die Niederlassungen derjenigen Banken, deren Sätze zur Ermittlung des Satzes für CMS ● Jahre und CMS ● Jahre benutzt wurden, als solch ein Angebot letztmals auf der CMS-Bildschirmseite angezeigt wurde.] [die [●] von der Berechnungsstelle benannte erstklassige Kreditinstitute.] [●]] 45

[(●) **Referenzbanken** sind [die [●]] [von der Berechnungsstelle benannte Kreditinstitute.][●]]46

42 Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Variante einfügen.

43 Einfügen falls Partizipationsrate vorgesehen ist.

44 Einfügen falls Auf- bzw. Abschlag auf den Referenzzinssatz vorgesehen ist.

45 Bei CMS – Sätzen als Referenzzinssatz einfügen.

46 Bei ●Monats-EURIBOR® als Referenzwert einfügen.

[(•) Der nach der Zinsformel in Absatz 2 berechnete Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode wird innerhalb von [fünf][•] Bankgeschäftstagen nach dem jeweiligen Feststellungstag gemäß § [8] [•] durch die Berechnungsstelle bekannt gemacht.]]

§ 3

(Fälligkeit, Rückzahlung)

[Bei Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] am • (der **Fälligkeitstag**) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Schuldverschreibungen sind für die Schuldverschreibungsgläubiger unkündbar.
- (3) Eine Tilgung freihändig erworbener Anteile ist jederzeit möglich.]]

[Bei Schuldverschreibungen mit einfachem ordentlichen Kündigungsrecht einfügen:

§ 3

(Fälligkeit, Rückzahlung)

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin am Vorzeitigen Fälligkeitstag, spätestens jedoch am • (der **Letztmögliche Fälligkeitstag**) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist am • (**Vorzeitiger Fälligkeitstag**) berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist mindestens [fünf] [•] Bankgeschäftstage vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag gemäß § [8][•] bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich.
- (3) Die Schuldverschreibungen sind für die Schuldverschreibungsgläubiger unkündbar.
- (4) Eine Tilgung freihändig erworbener Anteile ist jederzeit möglich.]

[Bei Schuldverschreibungen mit mehrfachem ordentlichen Kündigungsrecht einfügen:

§ 3

(Fälligkeit, Rückzahlung)

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin am Vorzeitigen Fälligkeitstag, spätestens jedoch am • (der **Letztmögliche Fälligkeitstag**) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist erstmals am • und danach [an jedem Zinszahltag], [am •, •] (jeweils ein **Vorzeitiger Fälligkeitstag**) berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist mindestens [fünf] [•] Bankgeschäftstage vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag gemäß § [8][•] bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich.
- (3) Die Schuldverschreibungen sind für die Schuldverschreibungsgläubiger unkündbar.
- (4) Eine Tilgung freihändig erworbener Anteile ist jederzeit möglich.]

§ 4 (Zahlungen)

- (1) Sämtliche gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Hinterlegungsstelle zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Schuldverschreibungsgläubiger gezahlt.
- (2) Zahlungen seitens der Emittentin an die Hinterlegungsstelle befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

Bei Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:

- (3) Wenn der Fälligkeitstag [, der Außerordentliche Fälligkeitstag] oder [ein] [der] Zinszahltag kein Bankgeschäftstag gemäß § 2 ist, so besteht Anspruch der Schuldverschreibungsgläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankgeschäftstag [.,.][es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird dieser Tag auf den unmittelbar vorangehenden Bankgeschäftstag vorgezogen.] [Die Schuldverschreibungsgläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.]

Bei Schuldverschreibungen mit einfachem oder mehrfachem ordentlichem Kündigungsrecht einfügen.

- (3) Wenn der [jeweilige] Vorzeitige Fälligkeitstag, der Letztmögliche Fälligkeitstag [, der Außerordentliche Fälligkeitstag] oder [ein] [der] Zinszahltag kein Bankgeschäftstag gemäß § 2 ist, so besteht Anspruch der Schuldverschreibungsgläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankgeschäftstag [.,.][es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird dieser Tag auf den unmittelbar vorangehenden Bankgeschäftstag vorgezogen.] [Die Schuldverschreibungsgläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.]

§ 5 (Status)

[Bei Schuldverschreibungen, die keine Pfandbriefe sind, einfügen:

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.]

[Bei Pfandbriefen einfügen:

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Schuldverschreibungen sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus **[bei durch Hypotheken gedeckten Pfandbriefen einfügen:** Hypothekenpfandbriefen] **[bei öffentlichen Pfandbriefen einfügen:** Öffentlichen Pfandbriefen].]

[§ 6 (Außerordentliche Kündigung durch die Emittentin)

- (1) [Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, wenn:

[sie feststellt, dass sie verpflichtet ist oder am nächsten Zinszahltag verpflichtet sein würde, in Bezug auf Steuern oder Abgaben Zahlungen an eine zuständige Behörde zu leisten oder Zahlungen zurückzuhalten und die Emittentin aus diesem Grund nicht in der Lage ist oder voraussichtlich sein wird, die Zahlungen unter den Schuldverschreibungen in der ursprünglich vereinbarten Höhe zu leisten, die ohne eine solche Zahlung in Bezug auf Steuern oder Abgaben fällig werden würden, oder dass die Emittentin aufgrund der Einführung neuer oder der Änderung geltender auf die Emittentin anwendbarer Rechtsvorschriften, deren amtlicher Auslegung bzw. amtlicher Anwendung oder einer diesbezüglichen Entscheidung eines Gerichts bei einer Fortführung der Schuldverschreibungen erheblichen zusätzlichen Aufwendungen ausgesetzt sein wird bzw. voraussichtlich sein wird und der Emittentin deshalb eine Fortführung der Geschäftstätigkeit bzw. eine Fortführung der Schuldverschreibungen nicht möglich oder zumutbar ist bzw. sein wird;] **[weitere oder andere Kündigungsregelungen einfügen: ●]**

- (2) [Die Emittentin hat in einem solchen Fall das Recht, die Schuldverschreibungen innerhalb einer Frist von maximal [30][●] Bankgeschäftstagen insgesamt, jedoch nicht teilweise zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Die Kündigungserklärung hat einen außerordentlichen Fälligkeitstag (ein **Außerordentlicher Fälligkeitstag**) zu bestimmen, der innerhalb von maximal [30] [●] Bankgeschäftstagen nach dem Datum der Kündigungserklärung liegt. Die außerordentliche Kündigung ist unwiderruflich und ist gemäß § [8][●] bekannt zu machen. Am Außerordentlichen Fälligkeitstag werden die Schuldverschreibungen zum jeweiligen Marktwert (einschließlich der angefallenen Verzinsung) zurückgezahlt. Der jeweilige Marktwert wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ermittelt.] **[weitere oder andere Kündigungsregelungen einfügen: ●]**

§ [7][●]

(Begebung weiterer Schuldverschreibungen)

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit, ohne Zustimmung der Schuldverschreibungsgläubiger, weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung zu begeben, gegebenenfalls in der Weise, dass sie mit den bereits begebenen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Schuldverschreibung bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

§ [8][●]

(Bekanntmachungen)

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Erklärungen und Bekanntmachungen erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger oder [in einer Wirtschafts- oder Tageszeitung mit überregionaler Verbreitung][in der Börsen-Zeitung] [im Internet unter www.helaba.de] [●][und gelten mit Ablauf des Tages, an welchem die Bekanntmachung erscheint, als den Schuldverschreibungsgläubigern zugegangen].

§[9][●]

(Zahl- und Berechnungsstelle)

Berechnungsstelle ist [die Emittentin] [●].

Zahlstelle ist [die Emittentin] [●].

Die Emittentin ist berechtigt, die Funktion der Zahlstelle und die Funktion der Berechnungsstelle jederzeit auf eine sachverständige dritte Person zu übertragen. Die Übertragung wird gemäß § [8][•] bekannt gemacht.

§ [10][•]

(Steuern)

Alle Zahlungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden ohne Einbehalt oder Abzug gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art, die von Deutschland oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, geleistet, es sei denn ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ [11][•]

(Anwendbares Recht, teilweise Unwirksamkeit, Gerichtsstand und Erfüllungsort)

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der Schuldverschreibungsgläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollte eine der Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht beeinträchtigt. In einem solchen Fall wird eine etwa entstehende Lücke im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung geschlossen.
- (3) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

§ [12][•]

(Zusätzliche Bestimmungen)

- (1) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf [5][•] Jahre abgekürzt.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen in den Handel an in- und ausländischen Wertpapierbörsen einzuführen und in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen zu ergreifen, die dafür erforderlich sind.

3. [Nullkupon-Schuldverschreibungen]

Emissionsbedingungen

der [ungedeckten Nullkupon-Schuldverschreibungen] [gedeckten Nullkupon-Schuldverschreibungen (Pfandbriefe)]

der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

[auch als • bezeichnet]⁴⁷
(ISIN •)

§ 1

(Form und Nennbetrag)

- (1) Die von der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (nachstehend die **Emittentin**) begebenen [•] Nullkupon-Schuldverschreibungen [•] sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte [•] Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je • (die **Schuldverschreibungen**).
- (2) Die Schuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer auf den Inhaber lautenden Sammelurkunde (die **Sammelurkunde**) verbrieft, die bei der [Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (**Clearstream**)] [*andere Hinterlegungsstelle einfügen: •*] (die **Hinterlegungsstelle**) hinterlegt ist. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke und Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen (die **Schuldverschreibungsgläubiger**) stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen von [Clearstream] [•] übertragen werden können.
- (3) Die Sammelurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter der Emittentin. [Der Treuhänder versieht die Sammelurkunde mit der Bescheinigung gemäß § 8 Abs. 3 Pfandbriefgesetz.]
- (4) [Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (der **Gesamtnennbetrag**) als Produkt aus der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen und dem Nennbetrag entspricht dem valutierten Betrag der Sammelurkunde, der aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich ist und sich aus der [aktuellen EDV-Dokumentation von Clearstream] [*entsprechende Regelung einer anderen Hinterlegungsstelle einfügen: •*] ergibt.]⁴⁸
[Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (der **Gesamtnennbetrag**) beträgt [•].]⁴⁹

§ 2

(Verzinsung)

Es werden keine periodischen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen vorgenommen.

⁴⁷ Bei Verwendung einer Marketingbezeichnungen einfügen.

⁴⁸ Bei Verwendung einer Rahmenurkunde einfügen.

⁴⁹ Bei Verwendung einer Festbetragsurkunde einfügen.

§ 3 (Fälligkeit, Rückzahlung)

[Bei Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] am • (der **Fälligkeitstag**) zum [Rückzahlungsbetrag (der **Rückzahlungsbetrag**) in Höhe von [•] je Schuldverschreibung] [Nennbetrag] zurückgezahlt.]
- (2) Die Schuldverschreibungen sind für die Schuldverschreibungsgläubiger unkündbar.
- (3) Eine Tilgung freihändig erworbener Anteile ist jederzeit möglich.]

[Bei Schuldverschreibungen mit einfachem ordentlichem Kündigungsrecht einfügen:

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin am Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (der **Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**) in Höhe von [•] je Schuldverschreibung spätestens jedoch am • (der **Letztmögliche Fälligkeitstag**) zum [Rückzahlungsbetrag (der **Rückzahlungsbetrag**) in Höhe von [•] je Schuldverschreibung] [Nennbetrag] zurückgezahlt.]
- (2) Die Emittentin ist am • (**Vorzeitiger Fälligkeitstag**) berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist mindestens [fünf] [•] Bankgeschäftstage vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag gemäß § [8] [•] bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich.
- (3) Die Schuldverschreibungen sind für die Schuldverschreibungsgläubiger unkündbar.
- (4) Eine Tilgung freihändig erworbener Anteile ist jederzeit möglich.]

[Bei Schuldverschreibungen mit mehrfachem ordentlichem Kündigungsrecht einfügen:

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] bei Ausübung des Vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin am Vorzeitigen Fälligkeitstag zum für diesen vorzeitigen Fälligkeitstag jeweils wie in Absatz (3) vereinbarten Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (jeweils **ein Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**) spätestens jedoch am • (der **Letztmögliche Fälligkeitstag**) zum [Rückzahlungsbetrag (der **Rückzahlungsbetrag**) in Höhe von [•] je Schuldverschreibung] [Nennbetrag] zurückgezahlt.]
- (2) Die Emittentin ist erstmals am • und danach am •, • (jeweils **ein Vorzeitiger Fälligkeitstag**) berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist mindestens [fünf] [•] Bankgeschäftstage vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag gemäß § [8] [•] bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich.
- (3)

Vorzeitiger Fälligkeitstag	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag
[•]	[•]
[•]	[•]

- (4) Die Schuldverschreibungen sind für die Schuldverschreibungsgläubiger unkündbar.
- (5) Eine Tilgung freihändig erworbener Anteile ist jederzeit möglich.

Bankgeschäftstag ist ein Tag, an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System Zahlungen abwickelt [und an dem]] [●] [die Geschäftsbanken in [Frankfurt am Main] [●] im Allgemeinen geöffnet sind, um Zahlungen durchzuführen].

TARGET-Tag ist ein Tag, an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System] [●] Zahlungen abwickelt.

§ 4

(Zahlungen)

- (1) Sämtliche gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Hinterlegungsstelle zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Schuldverschreibungsgläubiger gezahlt.
- (2) Zahlungen seitens der Emittentin an die Hinterlegungsstelle befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

Bei Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:

- (3) Wenn der Fälligkeitstag [, der Außerordentliche Fälligkeitstag] kein Bankgeschäftstag gemäß § 3 ist, so besteht Anspruch der Schuldverschreibungsgläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankgeschäftstag [.,][es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird dieser Tag auf den unmittelbar vorangehenden Bankgeschäftstag vorgezogen.] [Die Schuldverschreibungsgläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.]

Bei Schuldverschreibungen mit einfachem oder mehrfachem ordentlichem Kündigungsrecht einfügen.

- (3) Wenn der [jeweilige] Vorzeitige Fälligkeitstag, der Letztmögliche Fälligkeitstag [, der Außerordentliche Fälligkeitstag] kein Bankgeschäftstag gemäß § 3 ist, so besteht Anspruch der Schuldverschreibungsgläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankgeschäftstag [.,][es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird dieser Tag auf den unmittelbar vorangehenden Bankgeschäftstag vorgezogen.] [Die Schuldverschreibungsgläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.]

§ 5

(Status)

[Bei Schuldverschreibungen die keine Pfandbriefe sind einfügen:

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.]

[Bei Pfandbriefen einfügen:

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Schuldverschreibungen sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus [bei durch Hypotheken gedeckten Pfandbriefen einfügen: Hypothekenpfandbriefen] [bei öffentlichen Pfandbriefen einfügen: Öffentlichen Pfandbriefen].]

[§ 6**(Außerordentliche Kündigung durch die Emittentin)**

(1) [Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, wenn:

[sie feststellt, dass sie verpflichtet ist oder zukünftig verpflichtet sein würde, in Bezug auf Steuern oder Abgaben Zahlungen an eine zuständige Behörde zu leisten oder Zahlungen zurückzuhalten und die Emittentin aus diesem Grund nicht in der Lage ist oder voraussichtlich sein wird, die Zahlungen unter den Schuldverschreibungen in der ursprünglich vereinbarten Höhe zu leisten, die ohne eine solche Zahlung in Bezug auf Steuern oder Abgaben fällig werden würden, oder dass die Emittentin aufgrund der Einführung neuer oder der Änderung geltender auf die Emittentin anwendbarer Rechtsvorschriften, deren amtlicher Auslegung bzw. amtlicher Anwendung oder einer diesbezüglichen Entscheidung eines Gerichts bei einer Fortführung der Schuldverschreibungen erheblichen zusätzlichen Aufwendungen ausgesetzt sein wird bzw. voraussichtlich sein wird und der Emittentin deshalb eine Fortführung der Geschäftstätigkeit bzw. eine Fortführung der Schuldverschreibungen nicht möglich oder zumutbar ist bzw. sein wird;]
[weitere oder andere Kündigungsregelungen einfügen: •]

(2) [Die Emittentin hat in einem solchen Fall das Recht, die Schuldverschreibungen innerhalb einer Frist von maximal [30][•] Bankgeschäftstagen insgesamt, jedoch nicht teilweise zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Die Kündigungserklärung hat einen außerordentlichen Fälligkeitstag (ein **Außerordentlicher Fälligkeitstag**) zu bestimmen, der innerhalb von maximal [30] [•] Bankgeschäftstagen nach dem Datum der Kündigungserklärung liegt. Die außerordentliche Kündigung ist unwiderruflich und ist gemäß § [8][•] bekannt zu machen. Am Außerordentlichen Fälligkeitstag werden die Schuldverschreibungen zum jeweiligen Marktwert zurückgezahlt. Der jeweilige Marktwert wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ermittelt.] **[weitere oder andere Kündigungsregelungen einfügen: •]**

§ [7][•]**(Begebung weiterer Schuldverschreibungen)**

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit, ohne Zustimmung der Schuldverschreibungsgläubiger, weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung zu begeben, gegebenenfalls in der Weise, dass sie mit den bereits begebenen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Schuldverschreibung bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "Schuldverschreibungen" umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

§ [8][•]**(Bekanntmachungen)**

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Erklärungen und Bekanntmachungen erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger oder [in einer Wirtschafts- oder Tageszeitung mit überregionaler Verbreitung][in der Börsen-Zeitung] [im Internet unter www.helaba.de] [•][und gelten mit Ablauf des Tages, an welchem die Bekanntmachung erscheint, als den Schuldverschreibungsgläubigern zugegangen].

§ [9][•]**(Zahl- und Berechnungsstelle)**

Berechnungsstelle ist [die Emittentin] [•].

Zahlstelle ist [die Emittentin] [●].

Die Emittentin ist berechtigt, die Funktion der Zahlstelle und die Funktion der Berechnungsstelle jederzeit auf eine sachverständige dritte Person zu übertragen. Die Übertragung wird gemäß § [8][●] bekannt gemacht.

§ [10][●]

(Steuern)

Alle Zahlungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden ohne Einbehalt oder Abzug gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art, die von Deutschland oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, geleistet, es sei denn ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ [11][●]

(Anwendbares Recht, teilweise Unwirksamkeit, Gerichtsstand und Erfüllungsort)

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der Schuldverschreibungsgläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollte eine der Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht beeinträchtigt. In einem solchen Fall wird eine etwa entstehende Lücke im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung geschlossen.
- (3) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

§ [12][●]

(Zusätzliche Bestimmungen)

- (1) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf [5][●] Jahre abgekürzt.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen in den Handel an in- und ausländischen Wertpapierbörsen einzuführen und in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen zu ergreifen, die dafür erforderlich sind.

4. [Spread-Schuldverschreibungen]

Emissionsbedingungen

der [ungedeckten Spread-Schuldverschreibungen] [gedeckten Spread-Schuldverschreibungen (Pfandbriefe]

begeben von der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

[auch als • bezeichnet]⁵⁰

(ISIN •)

§ 1

(Form und Nennbetrag)

- (1) Die von der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (nachstehend die **Emittentin**) begebenen [•] Spread-Schuldverschreibungen [•] sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte [•] Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je • (die **Schuldverschreibungen**).
- (2) Die Schuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer auf den Inhaber lautenden Sammelurkunde (die **Sammelurkunde**) verbrieft, die bei der [Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (**Clearstream**)] [*andere Hinterlegungsstelle einfügen: •*] (die **Hinterlegungsstelle**) hinterlegt ist. Der Anspruch auf Zahlung von Zinsen (§ 2) ist durch die Sammelurkunde mitverbrieft. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke und Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen (die **Schuldverschreibungsgläubiger**) stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen von [Clearstream] [•] übertragen werden können.
- (3) Die Sammelurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter der Emittentin. [Der Treuhänder versieht die Sammelurkunde mit der Bescheinigung gemäß § 8 Abs. 3 Pfandbriefgesetz.]
- (4) [Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (der **Gesamtnennbetrag**) als Produkt aus der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen und dem Nennbetrag entspricht dem valutierten Betrag der Sammelurkunde, der aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich ist und sich aus der [aktuellen EDV-Dokumentation von Clearstream] [*entsprechende Regelung einer anderen Hinterlegungsstelle einfügen: •*] ergibt.]⁵¹
[Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (der **Gesamtnennbetrag**) beträgt [•].]⁵²

⁵⁰ Bei Verwendung einer Marketingbezeichnungen einfügen.

⁵¹ Bei Verwendung einer Rahmenurkunde einfügen.

⁵² Bei Verwendung einer Festbetragsurkunde einfügen.

§ 2 (Verzinsung)

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [vorbehaltlich einer vorzeitigen ordentlichen Kündigung gemäß § 3 Absatz 2 [bzw.]]⁵³ [vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6] vom • an (der **Verzinsungsbeginn**) bis zum [Letztmöglichen]⁵⁴ Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 1) (ausschließlich) verzinst. [Im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden die Schuldverschreibungen bis zum Außerordentlichen Fälligkeitstag (ausschließlich) (§ 6) verzinst.] [Im Falle einer vorzeitigen ordentlichen Kündigung werden die Schuldverschreibungen bis zum Vorzeitigen Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 2) (ausschließlich) verzinst.]⁵⁵ [Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ergibt sich aus Absatz 2. Die Zinsen sind [halbjährlich] [vierteljährlich] [jährlich] [•] nachträglich jeweils am • [,•,•][und •] (jeweils ein **Zinszahltag**) zahlbar (vorbehaltlich einer Verschiebung des Zinszahltags gemäß § 4 Absatz 3) und werden für den Zeitraum [(ohne] [mit] Berücksichtigung einer etwaigen Verschiebung des Zinszahltages nach § 4 Absatz 3)] von einem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils unmittelbar folgenden Zinszahltag (ausschließlich), erstmals vom • (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) (jeweils eine **Zinsperiode**) berechnet.] [•]Die Berechnung des in Bezug auf eine Zinsperiode zahlbaren Zinsbetrags erfolgt [nach der Zinsberechnungsmethode taggenau/360 (Geldmarktmethode), d.h. die Zinsen werden auf der Basis der tatsächlich verstrichenen Tage einer Zinsperiode, geteilt durch 360 berechnet.] [auf der Grundlage der Anzahl der Tage einer Zinsperiode (wobei die Anzahl der Tage auf der Basis von 12 Monaten zu jeweils 30 Tagen berechnet wird) geteilt durch 360.] [auf der Grundlage der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (taggenau/taggenau gemäß ICMA Regel 251)]. [auf der Grundlage der taggenauen Berechnung gemäß ICMA Regel 251 (actual/actual)] [•]. Stückzinsen werden [nicht] [•] berechnet.
- (2) Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode berechnet sich wie folgt jeweils als Prozentsatz p.a.:

- a) [[In] [Von] der • Zinsperiode [bis zur][und der][und den][• Zinsperiode[n]] beträgt der Zinssatz • % p.a. [[,][und] [in] [von] der • Zinsperiode [bis zur][und der][und den][• Zinsperiode[n]] beträgt der Zinssatz • % p.a.;] **[gegebenenfalls weitere Zinsperioden einfügen •]**.]⁵⁶

Der Zinssatz für jede [folgende]⁵⁷ [andere]⁵⁸ Zinsperiode wird von der Berechnungsstelle (§ [9] [•]) am Feststellungstag gemäß der folgenden Formel bestimmt, wobei der Zinssatz [(ohne auf- oder abzurunden)]⁵⁹ auf [drei] [fünf] [•] Nachkommastellen festgestellt wird **[gegebenenfalls Rundungsregel einfügen: [•]]**:

[Bei Spread aus CMS Jahressätzen einfügen:

Zinssatz = (• × (CMS • Jahre - CMS • Jahre) [[+][-] • %]). [Der Zinssatz beträgt mindestens • %.] [Der Zinssatz beträgt höchstens • %.]

[CMS • Jahre ist der jährlich zu zahlende Swap-Mittelsatz ausgedrückt in Prozent per annum für ein EUR Zinssatzswapgeschäft mit einer Laufzeit von • Jahren, der auf der CMS- Bildschirmseite in der Spalte mit der Überschrift [“EURIBOR-Basis-EUR”] [•] um oder gegen 11.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am Feststellungstag angezeigt wird.

⁵³ Bei einfach kündbaren bzw. mehrfach kündbaren Schuldverschreibungen einfügen.

⁵⁴ Bei unkündbaren Schuldverschreibungen entfernen.

⁵⁵ Bei einfach kündbaren bzw. mehrfach kündbaren Schuldverschreibungen einfügen.

⁵⁶ Bei Schuldverschreibungen mit einer oder mehreren Festzinssatzperioden einfügen.

⁵⁷ Bei Schuldverschreibungen mit festem anfänglichem Zinssatz einfügen.

⁵⁸ Bei Schuldverschreibungen mit Perioden mit festem Zinssatz, die nicht am Anfang liegen, einfügen.

⁵⁹ Entfernen bei Verwendung einer Rundungsregel.

[**CMS • Jahre** ist der jährlich zu zahlende Swap-Mittelsatz ausgedrückt in Prozent per annum für ein EUR Zinssatzwapgeschäft mit einer Laufzeit von • Jahren, der auf der CMS- Bildschirmseite in der Spalte mit der Überschrift [“EURIBOR-Basis-EUR“] [•] um oder gegen 11.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am Feststellungstag angezeigt wird.]

CMS-Bildschirmseite bedeutet Reuters Seite ISDAFIX2 sowie jeder Funktionsnachfolger.

Sollte die maßgebliche CMS-Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird zu der genannten Zeit kein Satz für CMS • Jahre bzw. • Jahre angezeigt, wird die Berechnungsstelle von jeder der Referenzbanken deren Quotierung für den jährlich zu zahlenden Swap-Mittelsatz (als Prozentsatz per annum ausgedrückt) für ein EUR-Zinssatzwapgeschäft mit einer Laufzeit von • Jahren bzw. • Jahren gegenüber führenden Banken im Interbanken-Markt um ca. 11.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am Feststellungstag anfordern.

Falls zwei oder mehr der ausgewählten Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Quotierungen nennen, wird der jeweils anwendbare Zinssatz für den betreffenden Berechnungszeitraum nach der in Absatz 2 genannten Berechnungsmethode bestimmt, wobei CMS • Jahre bzw. • Jahre das arithmetische Mittel der von den Referenzbanken erhaltenen Quotierungen für den jährlich zu zahlenden Swap-Mittelsatz für ein EUR-Zinssatzwapgeschäft mit einer Laufzeit von • Jahren bzw. • Jahre ist (jeweils, falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste Tausendstel Prozent, wobei 0,0005 aufgerundet wird).

Falls der jeweils anwendbare Zinssatz nicht nach den vorgenannten Regelungen bestimmt werden kann, wird der anwendbare Zinssatz für den betreffenden Berechnungszeitraum nach der in Absatz 2 genannten Berechnungsmethode bestimmt, wobei der Satz für CMS • Jahre bzw. • Jahre von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten festgelegt wird] [**gegebenenfalls andere Rückfallregelung einfügen:** [•]]

[

- (3) [**Interbanken-Markt** bezeichnet den Interbanken-Markt in dem Gebiet derjenigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind.][•]
- (4) [**Referenzbanken** sind die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und zwei von der Berechnungsstelle benannte erstklassige Kreditinstitute.] [•]
- (5) [**Feststellungstag** ist jeweils der • TARGET-Tag vor dem ersten Tag einer Zinsperiode gemäß Absatz 1][•]
- (6) [**Partizipationsrate** bezeichnet [•]]
- (7) [**Bankgeschäftstag** ist ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System und Geschäftsbanken in Frankfurt am Main im allgemeinen Zahlungen abwickeln.] [•]
- (8) [**TARGET-Tag** ist ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System Zahlungen abwickelt.] [•]

Alle in diesem § 2 beschriebenen Ermittlungen, Festlegungen, Einschätzungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen erfolgen nach billigem Ermessen der Emittentin und sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.

[Die Emittentin haftet im Zusammenhang mit der Vornahme oder Nichtvornahme derartiger Maßnahmen nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.]

Der nach der Zinsformel berechnete Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode wird gemäß § 8 durch die Berechnungsstelle bekannt gemacht.]] [•]

[CMS • Jahre ist der jährliche Swap-Satz, ausgedrückt in Prozent, der auf der CMS-Bildschirmseite in der Spalte mit der Überschrift ●60 um [11:00] [●] Uhr ([●] [Frankfurt am Main] Ortszeit) am [betreffenden] Feststellungstag (Absatz ●) für ein [Euro] [●]61 Swapgeschäft mit einer Laufzeit von ● Jahren, welche [zwei] [●] [Bankgeschäftstag(e)] [TARGET-Tag(e)] nach dem jeweiligen Feststellungstag beginnt, angezeigt wird. **CMS-Bildschirmseite** bedeutet [Reuters Seite ISDAFIX2] [●] sowie jeder Funktionsnachfolger.

CMS • Jahre ist der jährliche Swap-Satz, ausgedrückt in Prozent, der auf der CMS-Bildschirmseite in der Spalte mit der Überschrift ●62 um [11:00] [●] Uhr ([●] [Frankfurt am Main] Ortszeit) am [betreffenden] Feststellungstag (Absatz ●) für ein [Euro] [●]63 Swapgeschäft mit einer Laufzeit von ● Jahren, welche [zwei] [●] [Bankgeschäftstag(e)] [TARGET-Tag(e)] nach dem jeweiligen Feststellungstag beginnt, angezeigt wird. **CMS-Bildschirmseite** bedeutet [Reuters Seite ISDAFIX2] [●] sowie jeder Funktionsnachfolger.

[Sollte auf der CMS-Bildschirmseite kein Satz für CMS • Jahre oder CMS • Jahre angezeigt werden, wird die Berechnungsstelle von jeder der Referenzbanken CMS (wie nachfolgend definiert) deren Quotierung für den jährlichen festverzinslichen Swap-Mittelsatz (als Prozentsatz ausgedrückt) für ein [Euro] [●]64 Swapgeschäft mit einer Laufzeit von ● Jahren bezüglich der Bestimmung von "CMS • Jahre" und deren Quotierung für den jährlichen festverzinslichen Swap-Mittelsatz (als Prozentsatz ausgedrückt) für ein [Euro] [●]65 Swapgeschäft mit einer Laufzeit von ● Jahren bezüglich der Bestimmung von "CMS • Jahre" mit Laufzeitbeginn [zwei] [●] [Bankgeschäftstag(e)] [TARGET-Tag(e)] nach dem jeweiligen Feststellungstag für den jeweiligen Berechnungszeitraum gegenüber führenden Banken im ● Interbanken-Markt um ca. [11:00] [●] Uhr ([●] [Frankfurt am Main] Ortszeit) am [betreffenden] Feststellungstag anfordern.

Falls zwei oder mehr der ausgewählten Referenzbanken CMS der Berechnungsstelle solche Quotierungen nennen, wird der jeweils anwendbare Zinssatz für den betreffenden Berechnungszeitraum nach der oben genannten Formel bestimmt, wobei CMS • Jahre das arithmetische Mittel der Quotierungen für den jährlich zu zahlenden festverzinslichen Swap-Mittelsatz für ein [Euro] [●]66 Swapgeschäft mit einer Laufzeit von ● Jahren ist und CMS • Jahre das arithmetische Mittel der Quotierungen für den jährlich zu zahlenden festverzinslichen Swap-Mittelsatz für ein [Euro] [●]67 Swapgeschäft mit einer Laufzeit von ● Jahren ist [(jeweils, falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste Tausendstel Prozent, wobei 0,0005 aufgerundet wird)]68 [(jeweils, falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste Hunderttausendstel Prozent, wobei 0,000005 aufgerundet wird)]69 .

Falls der jeweils anwendbare Zinssatz nicht nach den vorgenannten Regelungen bestimmt werden kann, wird der anwendbare Zinssatz für den betreffenden Berechnungszeitraum nach der oben genannten Formel bestimmt, wobei CMS • Jahre der Satz für CMS • Jahre ist, der [am Tag, als CMS • Jahre letztmals um ● Uhr (● Ortszeit) auf der CMS-Bildschirmseite angezeigt wurde][von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten festgelegt wird] und CMS • Jahre der Satz für CMS • Jahre ist, der [am Tag, als CMS • Jahre letztmals um ● Uhr (● Ortszeit) auf der CMS-Bildschirmseite angezeigt wurde][von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten festgelegt wird].][**gegebenenfalls andere Rückfallregelung einfügen:** [●]]

60 Bezeichnung einfügen.

61 Gegebenenfalls andere Währung einfügen.

62 Bezeichnung einfügen.

63 Gegebenenfalls andere Währung einfügen.

64 Gegebenenfalls andere Währung einfügen.

65 Gegebenenfalls andere Währung einfügen.

66 Gegebenenfalls andere Währung einfügen.

67 Gegebenenfalls andere Währung einfügen.

68 Im Falle der Bezugnahme auf Euro-Swap-Sätze einfügen.

69 Im Falle der Bezugnahme auf Swapsätze für andere Währungen einfügen.

[[**(●) Referenzbanken** CMS sind [die Niederlassungen derjenigen Banken, deren Sätze zur Ermittlung des Satzes für CMS ● Jahre und CMS ● Jahre benutzt wurden, als solch ein Angebot letztmals auf der CMS-Bildschirmseite angezeigt wurde.] [die **(●)** von der Berechnungsstelle benannte erstklassige Kreditinstitute.] **(●)**]⁷⁰

[Bei Spread aus ● -Monats-EURIBOR® einfügen:

Zinssatz = $(● \times (●\text{-Monats-EURIBOR}^\circ - ●\text{-Monats-EURIBOR}^\circ)[[+][-] ● \text{ \%}]$. [Der Zinssatz beträgt mindestens ● %.] [Der Zinssatz beträgt höchstens ● %.]

●-Monats-EURIBOR (Euro-Interbank-Offered-Rate) bezeichnet den Satz für ●-Monats-EURO-Einlagen im Interbankenmarkt. Die Zinsen sind nachträglich an den Zinszahlungstagen zu zahlen.

●-Monats-EURIBOR (Euro-Interbank-Offered-Rate) bezeichnet den Satz für ●-Monats-EURO-Einlagen im Interbankenmarkt. Die Zinsen sind nachträglich an den Zinszahlungstagen zu zahlen.

Der ●-Monats-EURIBOR bestimmt sich nach dem am zweiten Bankgeschäftstag vor dem ersten Tag der jeweiligen Zinsperiode („Zinsfestlegungstag“) von Reuters - derzeit auf Reuters Seite [EURIBOR01] **(●)** (oder einer entsprechenden Nachfolge-Bildschirmseite) - um oder gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) für ●-Monats-EURO-Einlagen quotierten Satz für die folgende Zinsperiode.

Der ●-Monats-EURIBOR bestimmt sich nach dem am zweiten Bankgeschäftstag vor dem ersten Tag der jeweiligen Zinsperiode („Zinsfestlegungstag“) von Reuters - derzeit auf Reuters Seite [EURIBOR01] **(●)** (oder einer entsprechenden Nachfolge-Bildschirmseite) - um oder gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) für ●-Monats-EURO-Einlagen quotierten Satz für die folgende Zinsperiode.

Falls ein Zinssatz p.a. auf der Bildschirmseite nicht oder nicht für den betreffenden Zeitraum erscheint, gilt jeweils das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste ein Tausendstel Prozent, wobei 0,0005% aufgerundet wird) der der Berechnungsstelle auf Anfrage mitgeteilten Angebotssätze, die von drei Referenzbanken (wie nachfolgend definiert) im Interbankenmarkt um oder gegen 11.00 Uhr Ortszeit Brüssel an dem betreffenden Zinsfestlegungstag für Einlagen in Euro in Höhe des der Zinsberechnung zu Grunde liegenden Betrags für den betreffenden Zeitraum gegenüber führenden Banken genannt wurden, wobei:

(a) für den Fall, dass eine Referenzbank keinen solchen Zinssatz mitteilt, das arithmetische Mittel wie vorstehend beschrieben auf der Grundlage der Angebotssätze der verbleibenden Referenzbanken berechnet wird und

(b) für den Fall, dass nur eine oder keine Referenzbank einen solchen Zinssatz mitteilt, ist der Referenzzinssatz der für den betreffenden Zeitraum von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten festgelegte Zinssatz.] **[gegebenenfalls andere Rückfallregelung einfügen: **(●)****

[

(3) **[Interbankenmarkt** bezeichnet den Interbankenmarkt in dem Gebiet derjenigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind.] **(●)**

(4) **[Referenzbanken** bezeichnen die Niederlassungen derjenigen Banken, deren Angebotssätze zur Ermittlung des maßgeblichen Angebotssatzes zu dem Zeitpunkt benutzt wurden, als solch ein Angebot letztmals auf der Bildschirmseite angezeigt wurde.] **(●)**

(5) **[Berechnungsstelle** im Sinne der Emissionsbedingungen ist die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.] **(●)**

⁷⁰ Bei CMS – Sätzen als Referenzzinssatz einfügen.

(6) **[Partizipationsrate** bezeichnet [●]]

(7) **[Bankgeschäftstag** ist jeder Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) Zahlungen abwickelt.] [●][●]

[●-Monats-EURIBOR® bezeichnet den Zinssatz p.a., der auf der [Reuters-Seite EUR-EURIBOR®-Telerate] [●] oder einer diese ersetzenden Bildschirmseite (die die Berechnungsstelle bestimmt) (die Bildschirmseite) um oder gegen [11.00][●] Uhr Ortszeit [Frankfurt am Main] [Brüssel] [●] [an einem] [am [betreffenden]] Feststellungstag erscheint und den Zinssatz wiedergibt, der als Angebotssatz im Inter-Bankenmarkt für Einlagen in Euro für einen ●-Monats-Zeitraum, welcher [zwei] [●] [Bankgeschäftstag(e)] [TARGET-Tag(e)] nach dem jeweiligen Feststellungstag beginnt (der **Betreffende Zeitraum**), angezeigt und von der Berechnungsstelle (§ [9] [●]) festgestellt wird;

●-Monats-EURIBOR® bezeichnet den Zinssatz p.a., der auf der [Reuters-Seite EUR-EURIBOR®-Telerate] [●] oder einer diese ersetzenden Bildschirmseite (die die Berechnungsstelle bestimmt) (die Bildschirmseite) um oder gegen [11.00][●] Uhr Ortszeit [Frankfurt am Main] [Brüssel] [●] [an einem] [am [betreffenden]] Feststellungstag erscheint und den Zinssatz wiedergibt, der als Angebotssatz im Interbanken-Markt für Einlagen in Euro für einen ●-Monats-Zeitraum, welcher am ● [Bankgeschäftstag] [TARGET-Tag] nach dem jeweiligen Feststellungstag beginnt (der **Betreffende Zeitraum**), angezeigt und von der Berechnungsstelle (§ [9] [●]) festgestellt wird;

falls ein Zinssatz p.a. auf der Bildschirmseite nicht oder nicht für den Betreffenden Zeitraum erscheint, das arithmetische Mittel (auf die [dritte][●] Dezimalstelle aufgerundet, falls erforderlich) der der Berechnungsstelle auf Anfrage mitgeteilten Angebotssätze, die von [drei] [●] Referenzbanken [(wie nachfolgend definiert)] [,deren Angebotssätze zur Ermittlung des Referenzzinssatzes verwendet wurden, als dieser zuletzt auf der Bildschirmseite angezeigt wurde,]71 im Interbanken-Markt um oder gegen [11.00][●] Uhr Ortszeit [Frankfurt am Main] [Brüssel] [●] an dem betreffenden Feststellungstag für Einlagen in Euro in Höhe des der Zinsberechnung zugrunde liegenden Betrags für den Betreffenden Zeitraum gegenüber führenden Banken genannt werden, wobei:

für den Fall, dass [eine Referenzbank] [●] keinen solchen Zinssatz an dem betreffenden Feststellungstag [mitteilt] [mitteilen], das arithmetische Mittel wie vorstehend beschrieben auf der Grundlage der Angebotsätze der verbleibenden Referenzbanken berechnet wird und

für den Fall, dass nur [eine oder keine Referenzbank] [●] einen solchen Zinssatz [mitteilt] [mitteilen], ist der Referenzzinssatz der [für den Betreffenden Zeitraum auf der Bildschirmseite angezeigte Satz am letzten Tag vor dem maßgeblichen Feststellungstag, an dem ein solcher Satz angezeigt wurde und für die Berechnungsstelle feststellbar war.] [von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten festgelegte Zinssatz.]]

[Bei Spread aus anderen Referenzzinssätzen im Interbanken-Markt einfügen:

Zinssatz = (● × ([Referenzzinssatz einfügen ●] - [Referenzzinssatz einfügen ●]) [[+][-] ● %]). [Der Zinssatz beträgt mindestens ● %.] [Der Zinssatz beträgt höchstens ● %.]

[

[Referenzzinssatz einfügen ●] bezeichnet den **[Definition und Rückfallregel einfügen ●]**

[Referenzzinssatz einfügen ●] bezeichnet den **[Definition und Rückfallregel einfügen ●]**

[Referenzbanken sind [●] [von der Berechnungsstelle benannte Kreditinstitute.] [●]]

[Interbanken-Markt bezeichnet [den Interbanken-Markt in dem Gebiet derjenigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind.] [●]

71 Bei Schuldverschreibungen ohne vorherige Festlegung bestimmter Referenzbanken einfügen.

Feststellungstag ist jeweils der • TARGET-Tag vor dem [ersten] [•] Tag [der jeweiligen Zinsperiode gemäß Absatz 1][der auf die jeweilige Zinsperiode folgenden Zinsperiode gemäß Absatz 1 bzw. vor dem Fälligkeitstag gemäß § 3].

Bankgeschäftstag ist ein Tag, an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System Zahlungen abwickelt [und an dem]] [•] [die Geschäftsbanken in [Frankfurt am Main] [•] im Allgemeinen geöffnet sind, um Zahlungen durchzuführen].

TARGET-Tag ist ein Tag, an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System] [•] Zahlungen abwickelt.

[Der nach der Zinsformel berechnete Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode wird innerhalb von [fünf][•] Bankgeschäftstagen nach dem jeweiligen Feststellungstag gemäß § [8][•] durch die Berechnungsstelle bekannt gemacht.]] [•]

§ 3

(Fälligkeit, Rückzahlung)

[Bei Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] am • (der **Fälligkeitstag**) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Schuldverschreibungen sind für die Schuldverschreibungsgläubiger unkündbar.
- (3) Eine Tilgung freihändig erworbener Anteile ist jederzeit möglich.]]

[Bei Schuldverschreibungen mit einfachem ordentlichem Kündigungsrecht einfügen:

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin am Vorzeitigen Fälligkeitstag, spätestens jedoch am • (der **Letztmögliche Fälligkeitstag**) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist am • (**Vorzeitiger Fälligkeitstag**) berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist mindestens [fünf] [•] Bankgeschäftstage vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag gemäß § [8][•] bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich.
- (3) Die Schuldverschreibungen sind für die Schuldverschreibungsgläubiger unkündbar.
- (4) Eine Tilgung freihändig erworbener Anteile ist jederzeit möglich.]]

[Bei Schuldverschreibungen mit mehrfachem ordentlichem Kündigungsrecht einfügen:

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [(vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 6)] bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin am Vorzeitigen Fälligkeitstag, spätestens jedoch am • (der **Letztmögliche Fälligkeitstag**) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist erstmals am • und danach [an jedem Zinszahltag], [am •, •] (jeweils ein **Vorzeitiger Fälligkeitstag**) berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist mindestens [fünf] [•] Bankgeschäftstage vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag gemäß § [8][•] bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich.

- (3) Die Schuldverschreibungen sind für die Schuldverschreibungsgläubiger unkündbar.
- (4) Eine Tilgung freihändig erworbener Anteile ist jederzeit möglich.]

§ 4

(Zahlungen)

- (1) Sämtliche gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Hinterlegungsstelle zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Schuldverschreibungsgläubiger gezahlt.
- (2) Zahlungen seitens der Emittentin an die Hinterlegungsstelle befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

Bei Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:

- (3) Wenn der Fälligkeitstag [, der Außerordentliche Fälligkeitstag] oder [ein] [der] Zinszahltag kein Bankgeschäftstag gemäß § 2 ist, so besteht Anspruch der Schuldverschreibungsgläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankgeschäftstag [.,.][es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird dieser Tag auf den unmittelbar vorangehenden Bankgeschäftstag vorgezogen.] [Die Schuldverschreibungsgläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.]

Bei Schuldverschreibungen mit einfachem oder mehrfachem ordentlichem Kündigungsrecht einfügen.

- (3) Wenn der [jeweilige] Vorzeitige Fälligkeitstag, der Letztmögliche Fälligkeitstag [, der Außerordentliche Fälligkeitstag] oder [ein] [der] Zinszahltag kein Bankgeschäftstag gemäß § 2 ist, so besteht Anspruch der Schuldverschreibungsgläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankgeschäftstag [.,.][es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird dieser Tag auf den unmittelbar vorangehenden Bankgeschäftstag vorgezogen.] [Die Schuldverschreibungsgläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.]

§ 5

(Status)

[Bei Schuldverschreibungen die keine Pfandbriefe sind einfügen:

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.]

[Bei Pfandbriefen einfügen:

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Schuldverschreibungen sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus **[bei durch Hypotheken gedeckten Pfandbriefen einfügen:** Hypothekenpfandbriefen] **[bei öffentlichen Pfandbriefen einfügen:** Öffentlichen Pfandbriefen].]

[§ 6

(Außerordentliche Kündigung durch die Emittentin)

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, wenn:

- (1) [sie feststellt, dass sie verpflichtet ist oder am nächsten Zinszahltag verpflichtet sein würde, in Bezug auf Steuern oder Abgaben Zahlungen an eine zuständige Behörde zu leisten oder Zahlungen zurückzuhalten und die Emittentin aus diesem Grund nicht in der Lage ist oder voraussichtlich sein wird, die Zahlungen unter den Schuldverschreibungen in der ursprünglich vereinbarten Höhe zu leisten, die ohne eine solche Zahlung in Bezug auf Steuern oder Abgaben fällig werden würden, oder dass die Emittentin aufgrund der Einführung neuer oder der Änderung geltender auf die Emittentin anwendbarer Rechtsvorschriften, deren amtlicher Auslegung bzw. amtlicher Anwendung oder einer diesbezüglichen Entscheidung eines Gerichts bei einer Fortführung der Schuldverschreibungen erheblichen zusätzlichen Aufwendungen ausgesetzt sein wird bzw. voraussichtlich sein wird und der Emittentin deshalb eine Fortführung der Geschäftstätigkeit bzw. eine Fortführung der Schuldverschreibungen nicht möglich oder zumutbar ist bzw. sein wird.] **[weitere oder andere Kündigungsregelungen einfügen: •]**
- (2) [Die Emittentin hat in einem solchen Fall das Recht, die Schuldverschreibungen innerhalb einer Frist von maximal [30][•] Bankgeschäftstagen insgesamt, jedoch nicht teilweise zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Die Kündigungserklärung hat einen außerordentlichen Fälligkeitstag (ein **Außerordentlicher Fälligkeitstag**) zu bestimmen, der innerhalb von maximal [30] [•] Bankgeschäftstagen nach dem Datum der Kündigungserklärung liegt. Die außerordentliche Kündigung ist unwiderruflich und ist gemäß § [8][•] bekannt zu machen. Am Außerordentlichen Fälligkeitstag werden die Schuldverschreibungen zum jeweiligen Marktwert (einschließlich der angefallenen Verzinsung) zurückgezahlt. Der jeweilige Marktwert wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ermittelt.] **[weitere oder andere Kündigungsregelungen einfügen: •]]]**

§ [7][•]

(Begebung weiterer Schuldverschreibungen)

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit, ohne Zustimmung der Schuldverschreibungsgläubiger, weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung zu begeben, gegebenenfalls in der Weise, dass sie mit den bereits begebenen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Schuldverschreibung bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "Schuldverschreibungen" umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

§ [8][•]

(Bekanntmachungen)

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Erklärungen und Bekanntmachungen erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger oder [in einer Wirtschafts- oder Tageszeitung mit überregionaler Verbreitung][in der Börsen-Zeitung] [im Internet unter www.helaba.de] [•][und gelten mit Ablauf des Tages, an welchem die Bekanntmachung erscheint, als den Schuldverschreibungsgläubigern zugegangen].

§ [9][•]

(Zahl- und Berechnungsstelle)

Berechnungsstelle ist [die Emittentin] [•].

Zahlstelle ist [die Emittentin] [•].

Die Emittentin ist berechtigt, die Funktion der Zahlstelle und die Funktion der Berechnungsstelle jederzeit auf eine sachverständige dritte Person zu übertragen. Die Übertragung wird gemäß § [8][•] bekannt gemacht.

§ [10][•]

(Steuern)

Alle Zahlungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden ohne Einbehalt oder Abzug gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art, die von Deutschland oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, geleistet, es sei denn ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ [11][•]

(Anwendbares Recht, teilweise Unwirksamkeit, Gerichtsstand und Erfüllungsort)

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der Schuldverschreibungsgläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollte eine der Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht beeinträchtigt. In einem solchen Fall wird eine etwa entstehende Lücke im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung geschlossen.
- (3) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

§ [12][•]

(Zusätzliche Bestimmungen)

- (1) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf [5][•] Jahre abgekürzt.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen in den Handel an in- und ausländischen Wertpapierbörsen einzuführen und in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen zu ergreifen, die dafür erforderlich sind.

[Im Fall Stückelung < 50.000 Euro einfügen:

VI. Besteuerung

Quellensteuer

[Für die Emittentin besteht derzeit keine gesetzliche Verpflichtung in der Bundesrepublik Deutschland Steuern oder sonstige Abgaben gleich welcher Art auf Kapital oder bzw. und Zinsen der Schuldverschreibungen einzubehalten oder abzuziehen.

Von einer solchen von der Emittentin einzubehaltenden Quellensteuer zu unterscheiden ist die vom Anleger zu zahlende Zinsabschlagsteuer und die Abgeltungssteuer, für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle, d.h. die Depotbank des Anlegers, verantwortlich ist.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.][●]

[Zusätzliche Informationen für Anleger zur Besteuerung in Deutschland

Die nachfolgenden Ausführungen zu den mit den Schuldverschreibungen verbundenen steuerlichen Wirkungen, [die (i) von einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatanleger oder (ii) im Betriebsvermögen gehalten werden,] stellen lediglich allgemeine steuerrechtliche Hinweise dar. Sie entsprechen nach Einschätzung der Emittentin dem Stand der steuerlichen Praxis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Basisprospekts. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung im Laufe der Zeit durch geänderte Gesetze, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung ändert.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anleger über Änderungen der steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen zu informieren. Die Emittentin behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Angaben zur steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen in den einzelnen unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der Endgültigen Bedingungen abzuändern, zu ergänzen oder zu ersetzen.

Die Darstellung der zusätzlichen Informationen zur Besteuerung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen, die für eine Kaufentscheidung hinsichtlich der angebotenen Schuldverschreibungen notwendig sein können. Daher können die Ausführungen nicht als verbindliche Auskunft oder Zusicherung hinsichtlich des Eintritts bestimmter steuerlicher Folgen angesehen werden. Die Ausführungen können zudem eine umfassende und am Einzelfall orientierte steuerrechtliche Beratung nicht ersetzen, da die steuerlichen Auswirkungen eines Investments in die Schuldverschreibungen bei jedem Schuldverschreibungsinhaber von seinen individuellen Verhältnissen abhängen. Daher sollte der Anleger vor dem Erwerb der Schuldverschreibungen den Rat eines mit seinen Vermögens- und Steuerverhältnissen vertrauten, fachkundigen Rechts- oder Steuerberaters einholen.

[zusätzliche Informationen für Anleger zur Besteuerung in Deutschland hier einfügen: ●]] [●]

VII. Muster der Endgültigen Bedingungen

Endgültige Bedingungen Nr. [●] vom [●]
zum Basisprospekt vom 21.11.2008

Endgültige Bedingungen

für

[[●]Festverzinsliche [ungedechte Schuldverschreibungen] [gedeckte Schuldverschreibungen
([●]Pfandbriefe[●])]]

[[●]Variabel verzinsliche [ungedechte Schuldverschreibungen] [gedeckte
Schuldverschreibungen ([●]Pfandbriefe [●])]]

[[●][ungedechte Nullkupon-Schuldverschreibungen] [gedeckte Nullkupon-
Schuldverschreibungen ([●]Pfandbriefe) [●]]]

[[●][ungedechte Spread-Schuldverschreibungen] [gedeckte Spread-Schuldverschreibungen
([●] Pfandbriefe) [●]]]

[[Die ungedeckten Schuldverschreibungen] [Die gedeckten Schuldverschreibungen (Pfandbriefe)]
werden unter folgende[m][n] Namen vermarktet: ●]

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend „Emittentin“, die „Bank“ oder „Helaba“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften
auch „Konzern“ genannt)

[Inhaberschuldverschreibungen [●]][Hypothekenspfandbrief [●]] [Öffentlicher Pfandbrief [●]]von [●/●]

(nachstehend auch „Schuldverschreibung“ genannt)

WKN: [●]

ISIN: [●]

[●]

Präsentation der Endgültigen Bedingungen

Gegenstand der Endgültigen Bedingungen Nr. [●] vom [●] zum Basisprospekt vom 21. November 2008 sind [●] Schuldverschreibungen [●] mit einem Angebotsvolumen von Euro [●], zu begeben von der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (in der Gesamtheit die „[●]-Schuldverschreibungen [●]“). Die Endgültigen Bedingungen wurden auf Grundlage des Basisprospekts für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, vom 21. November 2008 unter Einfügung der noch fehlenden Angaben [●] erstellt und gemäß § 6 WpPG in Verbindung mit § 14 WpPG veröffentlicht. Angaben oder Anweisungen, die im Basisprospekt in eckige Klammern gesetzt sind, können in den Endgültigen Bedingungen entfallen. Etwaige gesetzlich erforderliche Nachträge nach § 16 WpPG werden gemäß § 16 WpPG in Verbindung mit § 14 WpPG veröffentlicht. Die Emittentin kann nach Maßgabe des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen zu gegebener Zeit Schuldverschreibungen verschiedener [Serien] [Ausgaben] [Emissionen] [●] begeben. Die zu gleichen Bedingungen ausgegebenen Schuldverschreibungen gehören zu einer [Serie] [Ausgabe] [Emission] [●].

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

- I. Risikofaktoren.....●**
- II. Wertpapierbeschreibung.....●**
- III. Emissionsbedingungen.....●**
- [IV. Besteuerung.....●]**

Es ist zu beachten, dass die vollständigen Angaben über die Emittentin und das Angebot sich nur aus dem Basisprospekt, zugehörigen Nachträgen (soweit veröffentlicht) und diesen Endgültigen Bedingungen zusammen ergeben. Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und durch Bereithaltung bei der Emittentin in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum veröffentlicht. Zudem ist vorgesehen, die Dokumente in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter www.helaba.de bereitzustellen.

VIII. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen

1. Verantwortung für den Basisprospekt

Die Landesbank Hessen-Thüringen („Helaba“) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und Erfurt (die „Emittentin“) trägt die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und erklärt, dass diese ihres Wissens richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

2. Verbreitung und Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen

Es wurden keine dritten Personen befugt, Angaben bereitzustellen oder Darstellungen zu machen, die nicht in diesem Basisprospekt oder den Endgültigen Bedingungen enthalten oder mit den darin enthaltenen oder anderweitig im Zusammenhang mit diesen Dokumenten zur Verfügung gestellten Angaben nicht vereinbar sind. Soweit solche Angaben bereitgestellt bzw. Darstellungen gemacht werden, darf auf diese nicht als von der Emittentin genehmigte Information oder Darstellung vertraut werden. Dieser Basisprospekt stellt weder allein noch in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen in einer Rechtsordnung, in der solch ein Angebot oder solch eine Aufforderung nicht erlaubt ist oder in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist, weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten dar und darf für solche Zwecke nicht verwendet werden; und es werden keinerlei Maßnahmen ergriffen, um ein Angebot der Inhaber oder die Verteilung dieses Dokuments in einer Rechtsordnung zu ermöglichen, in der entsprechende Maßnahmen erforderlich sind.

Dieses Dokument und sonstige im Zusammenhang mit dem Prospekt zur Verfügung gestellten Angaben sind weder als Grundlage für eine Bonitätsprüfung oder sonstige Bewertung zu verwenden noch stellen sie eine Kaufempfehlung der Emittentin für die Schuldverschreibungen an eine Person dar, die dieses Dokument oder andere im Zusammenhang mit dem Prospekt bereitgestellte Angaben erhalten hat.

Unabhängige Bewertung

Jeder potentielle Käufer von Schuldverschreibungen der Emittentin muss sich selbst auf der Basis der im Basisprospekt einschließlich der in den durch Verweis einbezogenen Dokumenten sowie der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen ein eigenes Bild von der Bonität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin machen.

Dieses Dokument oder andere im Zusammenhang mit dem Prospekt bereitgestellte Angaben stellen kein Angebot oder eine Aufforderung seitens oder namens der Emittentin oder einer sonstigen Person zum Bezug oder Kauf von Schuldverschreibungen dar.

3. Art der Veröffentlichung

Dieser Basisprospekt wird gemäß § 6 i.V.m. § 14 Wertpapierprospektgesetz in unvollständiger Form veröffentlicht. Die Endgültigen Bedingungen des Angebots werden spätestens am Tag des öffentlichen Angebots bzw. der Einführung in der in § 6 Absatz 3 i.V.m. §14 Wertpapierprospektgesetz vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht. Die Endgültigen Bedingungen zum Basisprospekt werden gemäß Artikel 26 Absatz 5 Unterabsatz 1 Alternative 2 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 durch Einbeziehung der Endgültigen Bedingungen in den Basisprospekt präsentiert.

Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Zudem ist vorgesehen, den Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter www.helaba.de bereitzustellen.

4. Bereitstellung von Unterlagen

Der vorliegende Basisprospekt, die Endgültigen Bedingungen und etwaige Nachträge werden bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Alle weiteren in diesem Basisprospekt genannten Unterlagen können dort während der üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

5. Liste mit Verweisen

In dem Basisprospekt wird auf das folgende Dokument gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, das als Bestandteil des Basisprospekts gilt:

Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 27. Mai 2008.

Das Registrierungsformular wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und ist auf der Internetseite der Emittentin (www.helaba.de) abrufbar.

Die vorgenannten Dokumente werden bei der LandesbankHessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

IX. Anhang - Halbjahresfinanzbericht 2008

Die nachfolgenden Seiten A-1 bis A-49 sind dem einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Halbjahresfinanzbericht 2008 der Helaba entnommen, der bei der Helaba, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main erhältlich oder unter www.helaba.de abrufbar ist.

Zwischenlagebericht des Konzerns

Geschäftstätigkeit

Infolge ihres strategischen Geschäftsmodells einer europäischen Regionalbank mit internationaler Reichweite und ihres konservativen Risikoprofils gehört die Helaba zu denjenigen Kreditinstituten, die die Belastungen aus der Finanzmarktkrise relativ gut bewältigt haben. Mit einem Anteil der Kundenforderungen an der Bilanz von annähernd 50 % ist die Helaba eng mit der Realwirtschaft verknüpft und hat auch deshalb in der Vergangenheit nur in geringem Ausmaß Kreditersatzgeschäfte getätigt. Die Helaba hat sowohl im Wholesalebanking als auch im Retailbanking ihre Ertragskraft und ihre Marktposition im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2008 weiter gestärkt. Anknüpfend an das hohe Niveau im Vorjahr verlief die Neugeschäftsentwicklung auch im ersten Halbjahr 2008 weiterhin erfreulich. Das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert auf den drei Unternehmenssparten „Großkundengeschäft und Investmentbanking“, „Privatkunden und Mittelstandsgeschäft“ sowie „Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“ und hat sich erfolgreich im Markt bewährt.

In der Unternehmenssparte „Großkundengeschäft und Investmentbanking“ konzentriert die Helaba ihre Aktivitäten auf die sechs Kerngeschäftsfelder Immobilien, Corporate Finance, Financial Institutions and Public Finance, Global Markets, Asset Management und das Transaktionsgeschäft.

In der Unternehmenssparte „Privatkunden und Mittelstandsgeschäft“ ist die Verbundbankfunktion der Helaba als zentraler Produktlieferant und Dienstleistungsplattform für die Verbundsparkassen in Hessen und Thüringen angesiedelt. Im Rahmen des Geschäftsmodells der „wirtschaftlichen Einheit“ mit den Verbundsparkassen erfolgt im gemeinsamen Geschäftsgebiet eine produkt- und kundenseitige Gesamtmarktabdeckung. Über die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen hat die Helaba in beiden Bundesländern eine Spitzenposition im Bausparkassengeschäft. Die Frankfurter Sparkasse, ein hundertprozentiges Tochterinstitut der Helaba, ist Marktführer im Retailbanking im Ballungsraum Frankfurt am Main. Über die Frankfurter Sparkasse und ihre Vertriebsgesellschaft 1822direkt verfügt der Helaba-Konzern auch über ein wertiges Standbein im nationalen Direktbankgeschäft und betreut Ende Juni 2008 rund 450.000 Kunden mit einem Kundenvolumen von 5,6 Mrd. €.

In der Unternehmenssparte „Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“ nimmt die Helaba über die „Landestreuhandstelle Hessen – Bank für Infrastruktur – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba“ (LTH – Bank für Infrastruktur) im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben, insbesondere in den Bereichen Wohnungswesen, Umwelt und öffentliche Infrastruktur wahr. Die LTH – Bank für Infrastruktur verfügt über die unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen und arbeitet nach dem Prinzip der Wettbewerbsneutralität. Im Bereich der Wirtschaftsförderung ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen, insbesondere an der Investitionsbank Hessen, am Private Equity-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG sowie an Bürgschaftsbanken und mittelständischen Beteiligungsgesellschaften, beteiligt.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der letzten Jahre verstärkt die Helaba die Vertriebsaktivitäten in den Ländern der Europäischen Union. Die Geschäftstätigkeit im Ausland wird maßgeblich von den Niederlassungen der Helaba in New York, London und Dublin, der Tochtergesellschaft Helaba Dublin Landesbank Hessen-Thüringen International und den Beteiligungsunternehmen LB(Swiss) Privatbank AG und Banque LBLux S. A. betrieben. Über Auslandsrepräsentanzen verfügt die Helaba in Madrid, Moskau, Paris und Shanghai. Bis Jahresende 2008 soll die Repräsentanz in Paris in eine Niederlassung umgewandelt werden.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft konsolidiert sich in den Jahren 2008/2009. Die Konjunkturzyklen zwischen den Schwellenländern und innerhalb der Industrieländer laufen weiter auseinander, was aber global gesehen stabilisierend wirkt. Die weltweit deutlich gestiegenen Rohstoffpreise haben zu einem Anstieg der Inflationsraten geführt, der die Geldpolitik der Zentralbanken vor zusätzliche Herausforderungen stellt. Bezüglich der realwirtschaftlichen Rahmenbedingungen war die Geschäftsentwicklung der Helaba im ersten Halbjahr 2008 geprägt durch ein insgesamt weiterhin positives makroökonomisches Umfeld in allen wesentlichen Marktsegmenten. Im operativen Geschäft der Helaba hat sich der erfreuliche Trend der Vorjahre auch im laufenden Geschäftsjahr weiter fortgesetzt. Im mittel- und langfristigen Neugeschäft bewegt sich das Abschlussvolumen von knapp 9,5 Mrd. € weiterhin auf einem hohen Niveau und liegt über der zeitanteiligen Planung für das Gesamtjahr 2008. Aufgrund der nur geringen Bedeutung des Kreditsatzgeschäftes und damit des verhältnismäßig niedrigen Anteils strukturierter Vertriebsprodukte (2,4 Mrd. €) am gesamten Wertpapier-Portfolio von konzernweit 54,0 Mrd. € sind die unmittelbaren Auswirkungen der Finanzmarktkrise bei der Helaba begrenzt. Gleichwohl führten die Spreadveränderungen im Markt, insbesondere bei unbesicherten Bankschuldverschreibungen, und die hohe Volatilität der Marktpreise auch im ersten Halbjahr 2008 zu weiteren Bewertungskorrekturen. Aufgrund der hohen Risikoqualität der im Handels- und Bankbuch gehaltenen Wertpapierbestände stellen diese Bewertungskorrekturen Wertaufholungspotenzial für die Zukunft dar.

Entsprechend ihrer risikoorientierten Ausrichtung ist die Bank im US-Public-Finance-Geschäft bonitätsmäßig nicht von der Leistungsfähigkeit der Kreditversicherungsgesellschaften (Monoliner) abhängig. Da die Helaba nur in geringem Umfang und überwiegend für eigene Zielkunden im Vertriebsgeschäft tätig ist und sich im „Leveraged Finance“-Geschäft auf „Mid-cap“-Transaktionen konzentriert, hat die seit Ausbruch der Finanzmarktkrise stark eingeschränkte Liquidität dieser Marktsegmente keinen nennenswerten Einfluss auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten. Die Helaba hat ihre Arrangierungs- und Syndizierungsaktivitäten in den Kerngeschäftsfeldern weiter erfolgreich ausgebaut. Im Kapitalmarktgeschäft mit Unternehmen waren im ersten Halbjahr 2008 Schuldscheindarlehen das dominierende Finanzierungsinstrument. Mit einem arrangierten Volumen von über 6 Mrd. € in den ersten sechs Monaten ist die Helaba in diesem Marktsegment der Marktführer in Deutschland und konnte zahlreiche, zum Teil sehr großvolumige, Mandate von in- und ausländischen Zielkunden gewinnen.

Trotz der weiterhin angespannten Liquiditätssituation an den Geld- und Kapitalmärkten standen für die Helaba die Refinanzierungsmärkte auch in der ersten Jahreshälfte 2008 sowohl für ungedeckte Bankschuldverschreibungen als auch für Pfandbriefemissionen offen. Für die Refinanzierungsbasis des Konzerns stellte auch der Zuwachs der Kundeneinlagen im Retailgeschäft eine zusätzliche Diversifizierung der Refinanzierungsquellen dar. Die Rating-Agenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service und Fitch haben die Ratings für unbesicherte Verbindlichkeiten der Helaba („A“ positiver Ausblick, „Aa2“ und „A+“) im ersten Halbjahr 2008 bestätigt.

Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2008

Ertragslage

Mit der Entwicklung im Kundengeschäft ist die Helaba sehr zufrieden. Trotz der noch andauernden Finanzmarktkrise und der damit verbundenen Belastungen konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. Dieses Ergebnis liegt jedoch nennenswert niedriger als im besonders erfolgreichen ersten Halbjahr 2007. Im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2007 hat sich das Ergebnis vor Steuern hingegen um 34,4 % verbessert.

Der Zinsüberschuss konnte von 396 Mio. € im Vergleichszeitraum des Vorjahres auf 530 Mio. € wesentlich gesteigert werden. Hier setzte sich die positive Entwicklung des zweiten Halbjahres 2007 auch 2008 fort. Im Zuge der andauernden Finanzmarktkrise ergaben sich aufgrund der guten Liquiditätsausstattung der Helaba Möglichkeiten zur gezielten Ausweitung des Kreditgeschäftes.

Das in vielen Branchen noch freundliche konjunkturelle Umfeld führte per Saldo zu einer Auflösung von Wertberichtigungen im Kreditgeschäft in Höhe von 46 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 63 Mio. €). Damit stieg der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge um 25,5 % auf 576 Mio. €.

Auch der Provisionsüberschuss entwickelte sich positiv. Der Anstieg um 14,7 % auf 117 Mio. € ist auf höhere Gebühren aus Kredit- und Kapitalmarktgeschäften der Helaba zurückzuführen. Die Provisionsbeiträge der anderen Konzerngesellschaften stagnierten oder waren leicht rückläufig.

Die Handelsaktivitäten werden im Wesentlichen durch das Einzelinstitut getätigt. Nachdem im ersten Halbjahr 2007 ein positives Handelsergebnis von 87 Mio. € erzielt werden konnte, folgte im Zuge der Finanzmarktkrise in der zweiten Jahreshälfte mit –212 Mio. € bewertungsbedingt ein deutlich negatives Ergebnis. Diese Situation hat sich im ersten Halbjahr 2008 leicht entspannt. Die Bewertungsansätze im Bereich der Wertpapiere und der Derivate werden wie in der Vergangenheit unverändert konservativ ermittelt. Die weitere Ausweitung der Marktaufschläge auch für bonitätsmäßig einwandfreie Wertpapiere führte aufgrund der Bewertung zu Marktpreisen zu Bewertungsverlusten. Entsprechend wird das Handelsergebnis vorwiegend durch die zinstragenden Geschäfte negativ beeinflusst. Insgesamt wird ein Handelsergebnis in Höhe von –155 Mio. € ausgewiesen.

Ebenso wie das Handelsergebnis wurde das Ergebnis aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der Fair Value Option, das mit –63 Mio. € (Vorjahreszeitraum: –13 Mio. €) ausgewiesen wird, durch die Marktbewertung belastet. Von diesem Betrag entfallen –34 Mio. € auf Kreditderivate und –15 Mio. € auf die Finanzanlagen der konsolidierten Spezial- und Publikumsfonds. Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen beträgt 7 Mio. €, nach –2 Mio. € im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Das Finanzanlageergebnis hat sich von 15 Mio. € auf –29 Mio. € verringert. Während im ersten Halbjahr 2007 noch Veräußerungsgewinne aus Finanzanlagen erzielt wurden, belasteten im ersten Halbjahr 2008 Veräußerungsverluste (–24 Mio. €) und bonitätsbedingte Abschreibungen (–5 Mio. €).

Aus assoziierten Unternehmen, die at Equity bewertet werden, resultiert ein Ergebnisbeitrag von 14 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 16 Mio. €). Im Vorjahresbetrag ist ein Gewinn in Höhe von 4 Mio. € enthalten, der aus der Veräußerung der TxB Transaktionsbank GmbH realisiert wurde.

Das sonstige betriebliche Ergebnis konnte um 79,5 % auf 158 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 88 Mio. €) gesteigert werden. Dieser Anstieg entfällt fast ausschließlich auf Leasingerträge, die im Zuge der Ausweitung des Mobilien-Leasinggeschäftes der Gruppe HANNOVER LEASING erwirtschaftet werden. In vergleichbarer Höhe stieg entsprechend der Verwaltungsaufwand. Im sonstigen betrieblichen Ergebnis

ist auch das Ergebnis aus Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden, enthalten. Dieses wird überwiegend von der GWH-Gruppe erwirtschaftet und beträgt insgesamt 50 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 51 Mio. €).

Der Anstieg des Verwaltungsaufwandes um 14,5 % auf 504 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 440 Mio. €) ist fast ausschließlich auf höhere Abschreibungen auf Leasinggegenstände im Zusammenhang mit der Ausweitung des Mobilien-Leasinggeschäftes zurückzuführen. Demnach sind die Abschreibungen im Vorjahresvergleich um 54 Mio. € auf 75 Mio. € gestiegen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten mit 191 Mio. € konstant gehalten werden. Der Personalaufwand erhöhte sich um 10 Mio. € auf 238 Mio. €. Bereinigt um die höheren Abschreibungen ist der Verwaltungsaufwand lediglich um 1,6 % erhöht.

Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 121 Mio. € und damit 191 Mio. € niedriger als das von der Finanzmarktkrise unbelastete erste Halbjahr 2007. Im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2007, in dem erstmals krisenbedingte Bewertungsbelastungen zu verarbeiten waren, konnte jedoch ein deutlicher Ergebniszuwachs von 34,4 % erzielt werden.

Nach Abzug des Steueraufwandes (42 Mio. €; Vorjahreszeitraum: 72 Mio. €) und des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen und Abgangsgruppen der Gruppe HANNOVER LEASING (-3 Mio. €; Vorjahreszeitraum 0 Mio. €), beträgt das Konzernergebnis 76 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 240 Mio. €). Davon entfallen auf konzernfremde Anteilseigner von konsolidierten Tochtergesellschaften 2 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 1 Mio. €).

Entwicklung der Bilanz

Die Konzernbilanzsumme der Helaba ist im ersten Halbjahr 2008 um 0,9 Mrd. € auf 174,7 Mrd. € gestiegen. Die Bilanzstruktur ist geprägt von einem Anstieg der Forderungen an Kunden um 4,0 % auf 83,6 Mrd. €. Demgegenüber wurden die Handelsaktiva um 2,2 Mrd. € auf 50,1 Mrd. € reduziert. Dabei wurden die überwiegend hoch liquiden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von 34,9 Mrd. € auf 36,2 Mrd. € aufgestockt, während die anderen Handelsbestände, insbesondere Forderungen aus Repo-Geschäften, abgebaut wurden. Unter den Finanzanlagen (18,4 Mrd. €; 31. Dezember 2007: 19,2 Mrd. €) sind Schuldverschreibungen in Höhe von 17,1 Mrd. € ausgewiesen.

Auf der Passivseite sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2,0 Mrd. € auf 29,8 Mrd. €. Durch die verstärkte Emission von Schuldverschreibungen nahmen die verbrieften Verbindlichkeiten von 34,1 Mrd. € auf 39,5 Mrd. € zu. Unter den Handelspassiva in Höhe von 53,3 Mrd. € (31. Dezember 2007: 56,2 Mrd. €) konnten wieder verstärkt Geldmarktpapiere begeben werden, während andere Verbindlichkeiten des Handelsbestandes vermindert wurden.

Eigenkapital

Zum 30. Juni 2008 beträgt das Eigenkapital des Konzerns 4,8 Mrd. € (31. Dezember 2007: 4,9 Mrd. €). Dabei wurde die Erhöhung durch das positive Halbjahresergebnis nach Steuern (+ 76 Mio. €) und die Veränderung der erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Gewinne aus Pensionsverpflichtungen nach latenten Steuern (+ 45 Mio. €) durch die negative Veränderung der Neubewertungsrücklage nach latenten Steuern (-174 Mio. €) leicht überkompensiert. Die Neubewertungsrücklage wurde dabei maßgeblich durch die im ersten Halbjahr 2008 fortgesetzte Credit Spread-Ausweitung beeinflusst, die zu weiteren Bewertungskorrekturen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere führte. Eine weitere Korrektur ergab sich durch den Kursrückgang einer börsennotierten Beteiligung.

Verbriefungstransaktionen

In Anlehnung an die Empfehlungen des Financial Stability Forum vom April dieses Jahres wird im Folgenden über das Engagement der Helaba im Verbriefungsgeschäft berichtet. Über das von der Helaba initiierte Asset Backed Commercial Paper-Programm Opusalpha werden Forderungen aus der Geschäftstätigkeit von und für Kunden verbrieft. Neben den Kundenforderungen befindet sich in Opusalpha ein ABS-Portfolio in Höhe von 180 Mio. €, das nach IAS 27/SIC 12 konsolidiert wird, weil die Chancen und Risiken mehrheitlich der Helaba zustehen. Darüber hinaus hat die Helaba auch direkt in ABS-Wertpapiere investiert.

Das gesamte Engagement in ABS-Wertpapieren des Konzerns gliedert sich nach Produktarten und Rating-Klassen wie folgt:

30.6.2008 in Mio. €	Risiko- position	Volumina nach Rating-Klassen				
		AAA	AA	A	BBB	BB und geringer
RMBS	1.122	72,9%	12,7%	12,1%	2,1%	0,2%
CMBS	133	86,7%	13,3%			
CDO/CLO	847	75,0%	15,9%	7,2%	0,9%	1,0%
Sonstige ABS	253	59,3%		17,8%	22,9%	
ABS Gesamt	2.355	73,0%	12,5%	10,2%	3,8%	0,5%

Die ABS-Wertpapiere sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Handelsaktiva und den Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Rahmen von Verbriefungstransaktionen werden Liquiditätslinien ausgereicht, die zum Teil in Anspruch genommen sind. Zum 30. Juni 2008 bestehen für fremde Verbriefungsplattformen (Conduits) Liquiditätslinien in Höhe von 1,6 Mrd. €, von denen 0,9 Mrd. € in Anspruch genommen sind. Die für Opusalpha bereitgestellte Liquiditätslinie beträgt 1,5 Mrd. €, davon sind 1,2 Mrd. € gezogen.

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken in der Helaba fest. Der Vorstand gibt die Risikostrategie nach Verabschiedung dem Verwaltungsrat zur Kenntnis und erörtert sie mit diesem.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie steht das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals. Deshalb ist das Risikomanagementsystem wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Risikoarten

Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind nach Wahrscheinlichkeit und Bedeutung ihres Eintretens von Relevanz für die permanente Steuerung der Bank. Die Helaba hat folgende wesentliche Risikoarten identifiziert und definiert:

- das Adressenausfallrisiko
- das Marktpreisrisiko
- das Liquiditätsrisiko
- das operationelle Risiko (inklusive rechtlicher Risiken)
- Immobilienprojektierungsrisiken
- Beteiligungsrisiken

Über die wesentlichen Risikoarten hinaus werden unter „Sonstige Risiken“ strategische Risiken, Reputationsrisiken und steuerliche Risiken zusammengefasst.

Risikotragfähigkeit

Über ihre Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken stellt die Helaba sicher, dass diejenigen quantifizierbaren wesentlichen Risiken, bei denen im Eintrittsfall eigenkapitalwirksame Verluste entstehen, jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

In die Risikotragfähigkeitsrechnung fließen Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Immobilienprojektierungs- und Beteiligungsrisiken ein. Diese werden jeweils in einem Normalszenario, einem gestressten Normalszenario und einem Extremszenario betrachtet.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung des Helaba-Konzerns ist im Jahr 2008 eine leichte Anpassung im Deckungsmassenkonzept vorgenommen worden. Deckungsmasse I und Deckungsmasse II (nachhaltiges Betriebsergebnis eines Jahres, bestehende Vorsorgereserven) dienen unverändert zur Abdeckung der Risikopotenziale aus Normalszenario und gestresstem Normalszenario.

In der Deckungsmasse III werden 2008 alle regulatorisch nach SolvV anrechenbaren, aber nicht gebundenen Eigenmittel ausgewiesen. Die Deckungsmasse IV besteht unverändert aus den regulatorisch gebundenen Eigenmitteln zuzüglich der Buchwerte von Abzugskapitalbeteiligungen. Die Deckungsmassen III und IV werden zur Abdeckung der regulatorisch gebundenen Risikoposition beziehungsweise

zur Abdeckung des zur Plausibilisierung der regulatorischen Kapitalbindung betrachteten Extremszenarios genutzt. In Summe geben beide Deckungsmassen die maximale Höhe der mit Eigenkapital zu unterlegenden Risikoposition vor, die bei gegebenen Eigenmitteln im Helaba-Konzern eingegangen werden kann, um die Mindestkapitalanforderungen nach SolvV zu erfüllen.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Konzern weist zum Ende des zweiten Quartals 2008 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale gegenüber den bestehenden Risikodeckungsmassen aus. Dies dokumentiert die konservative Gesamtrisikoposition der Helaba.

Der Kapitalpuffer gegenüber den Deckungsmassen I und II beträgt im Normalszenario 1,2 Mrd. € und im gestressten Normalszenario 0,9 Mrd. €.

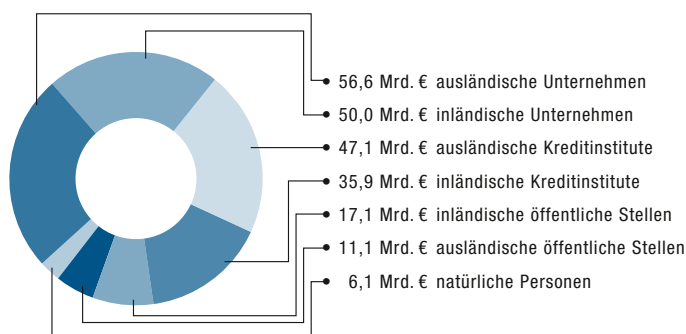
Die regulatorischen Risikopotenziale für den Konzern werden durch die vorhandenen und aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel (Deckungsmassen III und IV) vollständig überdeckt. Es besteht ein Kapitalpuffer in Höhe von 3,9 Mrd. €. Das zur Plausibilisierung des regulatorisch gebundenen Kapitals betrachtete Extremszenario zeigt einen geringeren Kapitalbedarf als regulatorisch gefordert auf. Ein unterstellter statistisch unwahrscheinlicher gleichzeitiger Eintritt der Extremszenarien in allen betrachteten Risikoarten wird mit einem Kapitalpuffer in Höhe von 5,0 Mrd. € überdeckt.

Adressenausfallrisiken

Im engen Konzernkreis (Helaba-Einzelinstitut inklusive Tochtergesellschaften Helaba Dublin und Frankfurter Sparkasse) teilt sich das Gesamtkreditvolumen per 30. Juni 2008 in Höhe von 223,9 Mrd. €, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht genutzten, zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, nach Kundengruppen wie in Grafik 1 dargestellt auf:

Gesamtkreditvolumen nach Kundengruppen

(Grafik 1)



Bonitäts-/Risikobeurteilung

Die Helaba verfügt über gemeinsam mit dem DSGV beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte interne Rating-Systeme. Daneben wurden für spezielle Finanzierungsarten eigene Rating-Verfahren beziehungsweise interne Einstufungsverfahren entwickelt. In diesen Rating-Verfahren werden die Kredit-

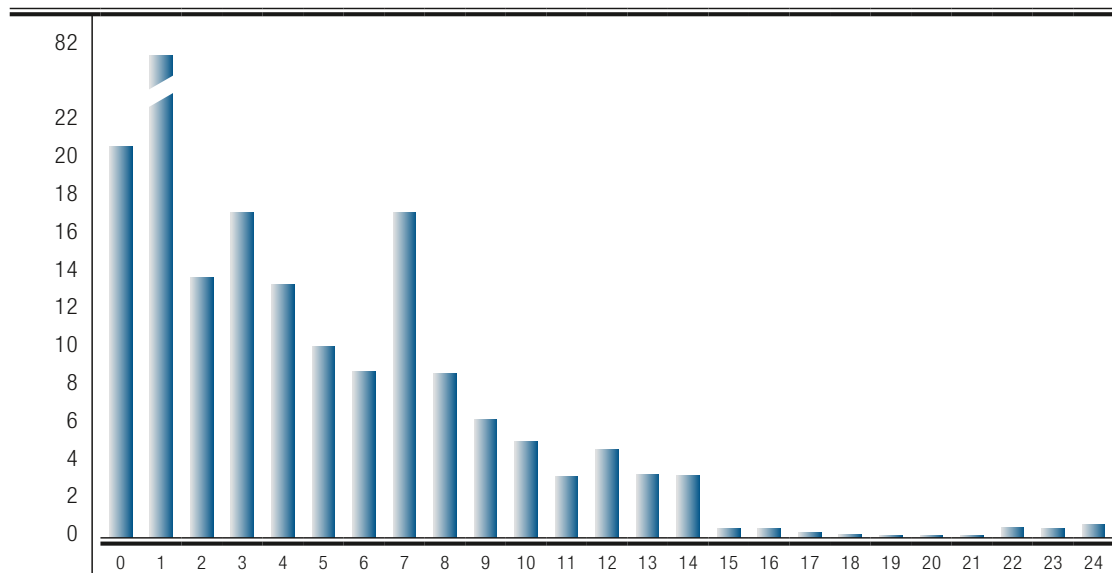
nehmer beziehungsweise Transaktionen einer Rating-Klasse zugeordnet, der über eine einheitliche 25-stufige Skala eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) zugewiesen wird (Ausfall-Rating).

Da bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Geschäftes weitere relevante risikomindernde beziehungsweise -erhöhende Faktoren des jeweiligen Kreditgeschäftes (insbesondere Restlaufzeit, zusätzliche Besicherung, Rangigkeit der Finanzierung) unberücksichtigt bleiben, hat die Bank ergänzend zum Ausfall-Rating ein Risiko-Rating entwickelt, mit dem segmentübergreifend ein Vergleich des Risikogehaltes von Geschäften ermöglicht wird. Das Risiko-Rating wird ebenfalls auf einer 25-stufigen Skala bestimmt und bildet näherungsweise den erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) ab.

In Grafik 2 ist das Gesamtkreditvolumen des engen Konzernkreises nach dem Risiko-Rating aufgeteilt:

Gesamtkreditvolumen nach Risiko-Rating-Klassen in Mrd. €

(Grafik 2)



Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Länderrisiken

Das Länderrisiko im engen Konzernkreis in Höhe von 77,1 Mrd. € konzentriert sich regional vorwiegend auf Europa (83,9%) und Nordamerika (13,4%). Es ist per 30. Juni 2008 zu 90,9% der Länder-Rating-Klasse 0 zugeordnet. Weitere 8,1% werden in den Rating-Klassen 1–9 generiert. Lediglich 0,2% sind mit Rating-Klasse 14 und schlechter geratet. In den Länder-Rating-Klassen 22–24 bestehen keine Länderrisiken.

Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen

innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Grafik 3 enthält eine Stichtagsbetrachtung der insgesamt eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum 30. Juni 2008 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Für das Gesamtportfolio des Konzerns entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 85 % auf Positionen in Euro und 10 % auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar, Schweizer Franken und Britischen Pfund.

MaR nach Risikoarten zum 30. Juni 2008

(Grafik 3)

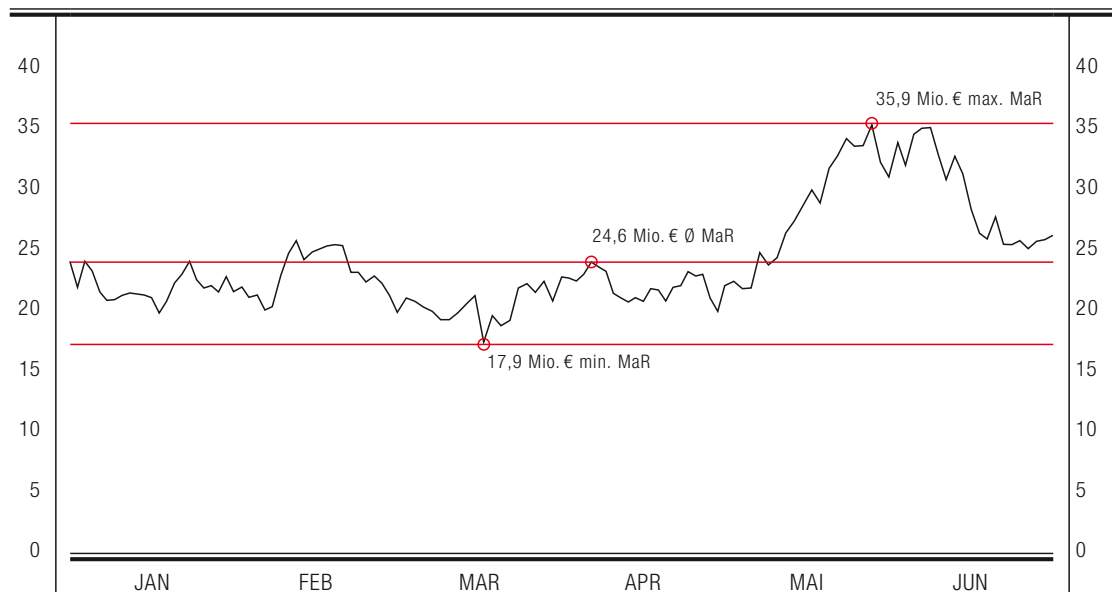
in Mio. €	Gesamtrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Aktienrisiko
Gesamt	110,4	87,0	1,4	21,9
Handelsbuch	26,9	25,5	0,4	1,0
Bankbuch	89,4	66,1	1,1	22,2

Marktpreisrisiken im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstages und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risiko- steuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung. In Grafik 4 ist das MaR des Handelsbuches (Helaba Einzelinstitut inklusive Tochtergesellschaft Helaba Dublin) für das erste Halbjahr 2008 dargestellt.

Tägliches MaR des Handelsbuches im ersten Halbjahr 2008

(Grafik 4)



Marktpreisrisiken im Bankbuch

Zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikozahlen werden durch täglich erstellte Fristenablaufbilanzen ergänzt, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch der Helaba setzen sich aus Positionen der Aktiv-/Passivsteuerung sowie den strategischen Positionsnahmen des Dispositionsausschusses und dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil der Eigenkapitalanforderungen nach Basel II. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Bei der Umsetzung in nationales Recht gibt die deutsche Bankenaufsicht einen Anstieg der Zinskurve um 130 Basispunkte beziehungsweise eine Senkung um 190 Basispunkte vor. Ein derartiger Zinsschock würde für den Helaba-Konzern zum 30. Juni 2008 zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 192,1 Mio. € führen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Liquiditätsrisiken

Die Sicherung der Liquidität beziehungsweise der Refinanzierung besitzt für die Helaba hohe Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditätsrisiken haben sich auch im Rahmen der US-Subprime-Krise und der daraus resultierenden Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten bewährt. Die Liquiditätssituation der Helaba erwies sich im ersten Halbjahr 2008 jederzeit als komfortabel.

Die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die Helaba im ersten Halbjahr 2008 immer voll erfüllt. Die Kennziffer gemäß Liquiditätsverordnung beträgt zum Halbjahresstichtag 1,42.

Operationelle Risiken

Die Quantifizierung von operationellen Risiken für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung gemäß der SolvV erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die interne Steuerung erfolgt eine Quantifizierung auf Basis der erhobenen Schadensfalldaten sowie der quantitativen Risikoeinschätzung der Fachbereiche. Neben der Schätzung erwarteter Verluste wird über die separate Modellierung von Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe eine Quantifizierung für die unerwarteten Verluste vorgenommen.

In der Darstellung der operationellen Risiken erfolgte 2008 eine Anpassung des Risikoprofils und der Risikopotenziale. Markt- und Kreditrisiken im Zusammenhang mit operationellen Risiken werden nicht mehr berücksichtigt, sofern sich diese bereits in einer Erhöhung der Risikovorsorge und der Marktpreisbewertung niedergeschlagen haben. Ferner wird nun für die Frankfurter Sparkasse in der internen Steuerung der unerwartete Verlust auf Basis einer Modellierung von Eintrittshäufigkeiten und Schadenshöhen quantifiziert.

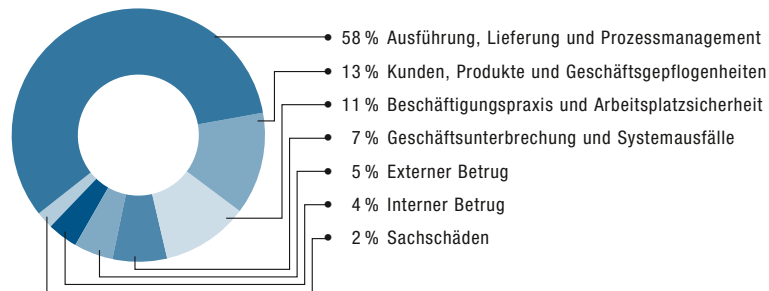
Die nachfolgende Grafik 5 enthält das Risikoprofil des Helaba-Konzerns des ersten Halbjahres 2008:

Schadensfälle und Risikoprofil Helaba-Konzern per 30. Juni 2008

(Grafik 5)

Risikoprofil

Gesamt: 25,6 Mio. €



Wesentliche rechtliche Risiken haben sich im ersten Halbjahr 2008 nicht ergeben.

Immobilienprojektierungsrisiken

Unter das Immobilienprojektierungsrisiko werden die Risiken aus Projektentwicklungen von Immobilien gefasst, die sich aus Termin-, Qualitäts-, Kosten- und Vermarktungsrisiken ergeben.

Im ersten Halbjahr 2008 haben sich die Risikopotenziale aus dem Immobilienprojektierungsgeschäft aufgrund gestiegener Risiken bei einzelnen Projekten erhöht, sie sind jedoch weiterhin vollständig durch die erwarteten Erträge aus diesem Geschäft abgedeckt.

Beteiligungsrisiken

Im Beteiligungsportfolio haben sich im ersten Halbjahr 2008 nur marginale Veränderungen ergeben, die sich nicht materiell auf die Risikosituation ausgewirkt haben.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 30. Juni 2008 lagen nicht vor.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Während sich die USA im kommenden Jahr sukzessive aus ihrer Immobilien- und Finanzmarktkrise befreien und wieder Wachstumsraten um den Trend erreichen, dürfte die Eurozone am Beginn einer Abschwächung stehen. Auch die deutsche Wirtschaft wird in den kommenden Monaten an Dynamik verlieren und im Jahr 2009 merklich langsamer wachsen als in den Vorjahren. So wird der Außenbeitrag keine signifikanten Wachstumsbeiträge mehr liefern. Eine deutliche Erholung des privaten Verbrauchs zeichnet sich derzeit aufgrund der gestiegenen Inflationsunsicherheit nicht ab.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Für 2008 erwartet die Helaba eine dynamische Steigerung der operativen Erträge im Vergleich zum Vorjahr. Dabei profitiert die Helaba vom hohen Zuwachs im Kundengeschäft seit 2007. Die hohe Volatilität der Marktpreise wird im Geschäftsjahr 2008 weiterhin zu einem starken Einfluss auf die Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren und Derivaten führen, die in Richtung und Höhe schwer vorhersehbar sind. Die Helaba erwartet jedoch aufgrund der Qualität der Anlagen, dass sie von tatsächlichen Ausfällen kaum betroffen sein wird. Entsprechend dürften sich mittel- bis langfristig die aktuellen Bewertungsabschläge zurückbilden. Im Kreditgeschäft wird mit einer Normalisierung des Risikovorsorgebedarfs gerechnet, nachdem in den letzten zwei Jahren per Saldo Auflösungen möglich waren.

Die im letzten Jahr noch für den 1. Januar 2009 geplante Ausgliederung des Direktbankgeschäftes der Frankfurter Sparkasse und die Verselbstständigung der 1822direkt mit eigener Banklizenz wird sich aufgrund noch offener Fragen um voraussichtlich ein Jahr verschieben.

Gesamtaussage

Basis für die erwartete positive Entwicklung ist das stabile, nachhaltig angelegte Geschäftsmodell der Helaba mit den drei Sparten „Großkundengeschäft und Investmentbanking“, „Privatkunden und Mittelstandsgeschäft“ und „Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“ und die erfreuliche Neugeschäftsentwicklung der letzten 18 Monate. Durch die gute Positionierung der Helaba im Kundengeschäft bestehen in den Kerngeschäftsfeldern auch in der zweiten Jahreshälfte 2008 gute Voraussetzungen zur Steigerung der operativen Erträge. Die durch die US-Subprime-Krise ausgelösten Verwerfungen an den Geld- und Wertpapiermärkten und die anhaltenden Belastungen des Finanzsektors werden aus heutiger Sicht zumindest bis in die erste Jahreshälfte 2009 anhalten. Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang die Erhöhungen der Rohstoff- und Energiepreise und die andauernde Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft übergreifen, mit der Folge negativer Auswirkungen auf die Kreditmärkte.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 19. August 2008

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Dr. Merl	Brenner	Berger	Bungarten
Gröb	Raupach	Dr. Schraad	

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2008

	Notes	1.1. – 30.6.	1.1. – 30.6.	Veränderung	
		2008	2007	in Mio. €	in %
		in Mio. €	in Mio. €		
Zinserträge		3.283	2.923	360	12,3
Zinsaufwendungen		- 2.753	- 2.527	- 226	8,9
Zinsüberschuss	(3)	530	396	134	33,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(4)	46	63	- 17	- 27,0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		576	459	117	25,5
Provisionserträge		175	169	6	3,6
Provisionsaufwendungen		- 58	- 67	9	- 13,4
Provisionsüberschuss	(5)	117	102	15	14,7
Handelsergebnis	(6)	- 155	87	- 242	> - 100,0
Ergebnis aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der Fair Value Option	(7)	- 63	- 13	- 50	> 100,0
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	(8)	7	- 2	9	> - 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	(9)	- 29	15	- 44	> - 100,0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	(10)	14	16	- 2	- 12,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(11)	158	88	70	79,5
Verwaltungsaufwand	(12)	- 504	- 440	- 64	14,5
Ergebnis vor Steuern		121	312	- 191	- 61,2
Ertragsteuern	(13)	- 42	- 72	30	- 41,7
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		79	240	- 161	- 67,1
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(14)	- 3	-	- 3	-
Konzernergebnis		76	240	- 164	- 68,3
davon konzernfremden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		2	1	1	100,0
davon den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Ergebnis		74	239	- 165	- 69,0

Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2008

	1.1. – 30.6.	1.1. – 30.6.	Veränderung	
	2008	2007	in Mio. €	in %
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Bewertungsgewinne/-verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten nach latenten Steuern	- 164	- 8	- 156	> 100,0
Bei Abgang oder Wertminderung in das Periodenergebnis umgegliederte Beträge	- 2	- 13	11	- 85
Direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisbeiträge aus at Equity bewerteten Unternehmen nach latenten Steuern	- 8	- 1	- 7	> 100,0
Erfolgsneutrale Verrechnung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen nach latenten Steuern	45	9	36	> 100,0
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 1	-	- 1	-
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	- 130	- 13	- 117	> 100,0
Konzernergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	76	240	- 164	- 68
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	- 54	227	- 281	> - 100,0
davon konzernfremden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	2	1	1	100
davon den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Ergebnis	- 56	226	- 282	> - 100,0

Bilanz

zum 30. Juni 2008

AKTIVA

	Notes	30.6.2008	31.12.2007	Veränderung	
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Barreserve	(16)	378	376	2	0,5
Forderungen an Kreditinstitute	(17)	15.979	15.794	185	1,2
Forderungen an Kunden	(18)	83.584	80.351	3.233	4,0
Wertberichtigungen auf Forderungen	(19)	- 1.007	- 1.075	68	- 6,3
Handelsaktiva	(20)	50.108	52.264	- 2.156	- 4,1
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	(21)	1.594	1.671	- 77	- 4,6
Finanzanlagen	(22)	18.416	19.188	- 772	- 4,0
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	(23)	259	299	- 40	- 13,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(24)	1.734	1.657	77	4,6
Sachanlagen	(25)	835	858	- 23	- 2,7
Immaterielle Vermögenswerte	(26)	184	190	- 6	- 3,2
Ertragsteueransprüche	(27)	935	603	332	55,1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Abgangsgruppen	(28)	477	460	17	3,7
Sonstige Aktiva	(29)	1.226	1.151	75	6,5
Summe Aktiva		174.702	173.787	915	0,5

PASSIVA

	Notes	30.6.2008	31.12.2007	Veränderung	
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(30)	29.780	31.814	- 2.034	- 6,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(31)	38.142	38.032	110	0,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	(32)	39.452	34.145	5.307	15,5
Handelspassiva	(33)	53.306	56.166	- 2.860	- 5,1
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	(34)	2.198	1.723	475	27,6
Rückstellungen	(19), (35)	955	1.044	- 89	- 8,5
Ertragsteuerverpflichtungen	(36)	880	545	335	61,5
Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen Abgangsgruppen	(37)	73	62	11	17,7
Sonstige Passiva	(38)	708	603	105	17,4
Nachrangkapital	(39)	4.398	4.747	- 349	- 7,4
Eigenkapital	(40)	4.810	4.906	- 96	- 2,0
Gezeichnetes Kapital		477	477	-	0,0
Stille Einlagen		1.920	1.920	-	0,0
Kapitalrücklage		643	643	-	0,0
Gewinnrücklagen		1.966	1.891	75	4,0
Neubewertungsrücklage		- 188	- 14	- 174	> 100,0
Rücklage aus der Währungsumrechnung		- 17	- 16	- 1	6,3
Auf Konzernfremde entfallender Anteil am Eigenkapital		9	5	4	80,0
Summe Passiva		174.702	173.787	915	0,5

Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2008

	2008 in Mio. €	2007 in Mio. €
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	376	318
Cash-flow aus operativer Geschäftstätigkeit	- 5	2.347
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	317	- 2.055
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	- 310	- 262
Zahlungsmittelbestand zum 30.6.	378	348
davon:		
Kassenbestand	50	48
Guthaben bei Zentralnotenbanken	328	300

Die Kapitalflussrechnung zeigt Zusammensetzung und Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres. Der Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ergibt sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Anhang (Notes)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Der Zwischenabschluss des Helaba-Konzerns zum 30. Juni 2008 wurde gemäß § 315a Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Er berücksichtigt dabei auch die Anforderungen des IAS 34 zur Zwischenberichterstattung.

Zur Erstellung des Zwischenabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007 grundsätzlich unverändert angewandt. Gemäß IAS 8 ist darauf hinzuweisen, dass die bislang unter den verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesenen nachrangigen Emissionen aus dem Grund der Klarheit nunmehr dem Nachrangkapital zugeordnet werden (siehe auch Anhangangabe (39)). Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst. Auswirkungen auf die Ergebnis- oder Eigenkapitalhöhe ergaben sich hieraus nicht.

Die zum 30. Juni 2008 gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen wurden vollumfänglich angewendet. Zur Erstellung des Segmentberichtes wurde IFRS 8 bereits zum 31. Dezember 2007 freiwillig vor dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung umgesetzt. Die erstmals zu berücksichtigenden Interpretationen IFRIC 11 und 12 führten zu keinen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

(2) Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des Helaba-Konzerns umfasst neben der Helaba als Mutterunternehmen insgesamt 143 Unternehmen. Es werden 112 (31. Dezember 2007: 114) Tochterunternehmen, an denen die Helaba direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält oder einen beherrschenden Einfluss ausübt, durch Vollkonsolidierung und 31 (31. Dezember 2007: 29) Gesellschaften im Wege der Equity-Bewertung in den Konzern einbezogen. In den im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Gesellschaften sind neben Zweckgesellschaften auch die Wertpapiersondervermögen der Helaba und der Tochtergesellschaften enthalten. Die Veränderungen im Konsolidierungskreis im ersten Halbjahr 2008 resultieren aus den Unternehmensgruppen OFB und HANNOVER LEASING.

Bei den Veränderungen in der Unternehmensgruppe OFB handelt es sich bei der im Geschäftsjahr erstmals vollkonsolidierten OFB Beteiligungen GmbH um einen Erwerb mit einem Kaufpreis von unter 0,1 Mio. €. Zwei erstmals einbezogene Objektgesellschaften wurden im ersten Halbjahr 2008 gegründet. Durch Veräußerung der Anteile schied die Limes Haus Schwalbach GmbH & Co. KG aus der Unternehmensgruppe OFB aus.

Im Kreis der Unternehmensgruppe HANNOVER LEASING, die das Leasing- und Fondsgeschäft betreibt, wurden vier Objektgesellschaften beziehungsweise an diesen beteiligte Anteilsbesitzgesellschaften erworben und erstmals einbezogen. In fünf Fällen resultierten Zugänge im Konsolidierungskreis aus Gesellschaftsgründungen und in drei Fällen aus der Erstkonsolidierung von Zweckgesellschaften. Die insgesamt 16 Abgänge aus dem Konsolidierungskreis betreffen veräußerte Objektgesellschaften beziehungsweise Gesellschaften mit untergeordneter Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns.

Aus den Erwerbsvorgängen im Leasing-, Fonds- und Immobilienprojektierungsgeschäft und der auf die Erwerbszeitpunkte der Anteile erfolgten Kapitalkonsolidierung entstanden bei Kaufpreisen in Höhe von insgesamt 4,7 Mio. € keine aktiven Unterschiedsbeträge. Aus den Anteilserwerben resultierte insgesamt ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,2 Mio. €, der nach IFRS 3 als Ertrag vereinnahmt wurde.

Bei den at Equity bewerteten Unternehmensanteilen waren 2008 vier Zugänge und zwei Abgänge zu verzeichnen. Die Zugänge betrafen Gesellschaftsgründungen der Unternehmensgruppe HANNOVER LEASING. Die Abgänge betrafen die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht mehr at Equity bewerteten Gesellschaften MHKW Abfallbehandlungs Verwaltungsgesellschaft mbH sowie die IKT Frankfurt GmbH & Co. KG. An der at Equity bewerteten MHKW Pirmasens Abfallbehandlungs GmbH & Co. KG wurden in geringem Umfang weitere Anteile (zusätzlich 0,1 % Kapital und Stimmrechte mit einem aktiven Unterschiedsbetrag von kleiner 0,1 Mio. €) erworben.

Bei 300 (31. Dezember 2007: 266) Tochterunternehmen und 99 (31. Dezember 2007: 96) Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Helaba-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss verzichtet. Die Anteile an diesen Unternehmen werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(3) Zinsüberschuss

in Mio. €	1.1.–30.6. 2008	1.1.–30.6. 2007
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.419	2.101
festverzinslichen Wertpapieren	376	287
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	95	158
nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	270	235
Finanzinstrumenten der FVO	61	61
Bauspargeschäft	33	35
Finanzierungsleasing	13	11
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1	5
Anteilen an verbundenen Unternehmen	–1	–5
Beteiligungen	16	35
Zinserträge	3.283	2.923
Zinsaufwendungen aus		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	–1.360	–1.276
verbrieften Verbindlichkeiten	–766	–660
Nachrangkapital	–104	–114
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	–123	–116
nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–272	–249
Finanzinstrumenten der FVO	–88	–71
Bauspargeschäft	–40	–41
Zinsaufwendungen	–2.753	–2.527
Gesamt	530	396

(4) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio. €	1.1.–30.6. 2008	1.1.–30.6. 2007
Zuführungen	–48	–93
Wertberichtigungen auf Forderungen	–45	–75
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	–3	–18
Auflösungen	103	166
Wertberichtigungen auf Forderungen	84	147
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	19	19
Direktabschreibungen auf Forderungen	–13	–19
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	4	9
Gesamt	46	63

(5) Provisionsüberschuss

in Mio. €	1.1.–30.6. 2008	1.1.–30.6. 2007
Kredit- und Avalgeschäft	27	23
Zahlungsverkehr und Außenhandelsgeschäft	27	27
Vermögensverwaltung	31	34
Wertpapier- und Depotgeschäft	18	8
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	3	–
Bauspargeschäft	– 1	–
Treuhandgeschäft	3	3
Sonstiges	9	7
Gesamt	117	102

(6) Handelsergebnis

in Mio. €	1.1.–30.6. 2008	1.1.–30.6. 2007
Kursbezogenes Geschäft	6	13
Zinsbezogenes Geschäft	– 180	66
Währungsbezogenes Geschäft	14	16
Ergebnis aus Kreditderivaten	6	– 3
Provisionsergebnis	– 1	– 5
Gesamt	– 155	87

Das Handelsergebnis umfasst neben Veräußerungs- und Bewertungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten auch die aus Handelsbeständen resultierenden laufenden Zinsen und Dividenden sowie Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften.

(7) Ergebnis aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der Fair Value Option

in Mio. €	1.1.–30.6. 2008	1.1.–30.6. 2007
Ergebnis aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	– 89	– 115
Ergebnis aus Finanzinstrumenten der FVO	26	102
Gesamt	– 63	– 13

Das Ergebnis enthält die Bewertungsergebnisse aus ökonomischen Hedges (Grundgeschäfte und Derivate). Darüber hinaus werden hier die Bewertungsergebnisse weiterer freiwillig zum beizulegenden Zeitwert designierter Finanzinstrumente erfasst.

(8) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

in Mio. €	1.1.–30.6. 2008	1.1.–30.6. 2007
Bewertungsergebnis aus Sicherungsinstrumenten	-275	-399
Bewertungsergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	282	397
Gesamt	7	-2

(9) Ergebnis aus Finanzanlagen

in Mio. €	1.1.–30.6. 2008	1.1.–30.6. 2007
Veräußerungsergebnis aus Finanzanlagen der Kategorie AfS	-1	-2
Beteiligungen	3	4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-3	-8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-1	2
Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen der Kategorie AfS	-5	1
Wertminderungen	-5	-
Zuschreibungen	-	1
Nettoergebnis aus Finanzanlagen der Kategorie AfS	-6	-1
Veräußerungsergebnis aus Finanzanlagen der FVO	-23	16
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-14	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-9	16
Gesamt	-29	15

(10) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 16 Mio. €) beinhaltet sämtliche ergebniswirksam erfassten Erfolgsbeiträge aus Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

Neben den anteiligen Periodenergebnissen werden auch die Ergebnisbeiträge, die aus der Fortschreibung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten resultieren, in diesem Posten erfasst. Das Ergebnis aus dem Abgang von at Equity bewerteten Unternehmen beträgt 0 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 4 Mio. €).

Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei at Equity bewerteten Unternehmen werden erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst.

(11) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €	1.1.–30.6. 2008	1.1.–30.6. 2007
Sonstige betriebliche Erträge	266	208
Miet- und Leasingerträge (Operating Lease)	216	143
Erträge aus dem Abgang von nicht finanziellen Vermögenswerten	3	15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11	10
Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen	16	23
Erträge aus der Vereinnahmung passivischer Unterschiedsbeträge	1	2
Übrige sonstige betriebliche Erträge	19	15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	– 108	– 120
Betriebskosten von nicht selbst genutzten Immobilien	– 68	– 61
Aufwendungen aus dem Abgang von nicht finanziellen Vermögenswerten	–	– 1
Abschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	– 15	– 14
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	– 1	–
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	– 24	– 44
Gesamt	158	88

Das sonstige betriebliche Ergebnis enthält im Wesentlichen Aufwendungen und Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und Vorratsimmobilien. Hierzu zählen Mieterträge und damit verbundene Betriebskosten, Abgangsergebnisse und Abschreibungen aus diesen Vermögenswerten sowie Erträge aus Dienstleistungen im Rahmen des Immobiliengeschäftes.

Im vorstehenden sonstigen betrieblichen Ergebnis entfallen folgende Beträge auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien:

in Mio. €	1.1.–30.6. 2008	1.1.–30.6. 2007
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	132	124
Mieterträge	131	121
Erträge aus dem Abgang	1	3
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	– 82	– 73
Betriebskosten von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	– 67	– 59
Abschreibungen	– 15	– 14
Gesamt	50	51

(12) Verwaltungsaufwand

in Mio. €	1.1.–30.6. 2008	1.1.–30.6. 2007
Personalaufwand	– 238	– 228
Löhne und Gehälter	– 193	– 185
Soziale Abgaben	– 28	– 28
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	– 17	– 15
Andere Verwaltungsaufwendungen	– 191	– 191
Abschreibungen und Wertberichtigungen	– 75	– 21
auf Sachanlagen	– 67	– 10
auf Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	– 8	– 11
Gesamt	– 504	– 440

Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	1.1.–30.6. 2008	1.1.–30.6. 2007
Gebäude- und Raumaufwendungen	– 28	– 28
IT-Aufwendungen	– 53	– 49
Pflichtbeiträge, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	– 52	– 54
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	– 18	– 19
Aufwendungen des Geschäftsbetriebes	– 40	– 41
Gesamt	– 191	– 191

(13) Ertragsteuern

in Mio. €	1.1.–30.6. 2008	1.1.–30.6. 2007
Tatsächliche Steuern	– 32	– 57
Latente Steuern	– 10	– 15
Gesamt	– 42	– 72

(14) Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Hier sind im Wesentlichen die Ergebnisse aus den zum kurzfristigen Verkauf oder zur Platzierung gehaltenen Immobilien und Unternehmensanteile im Projektierungs- und Fondsgeschäft der Unternehmensgruppe HANNOVER LEASING enthalten.

in Mio. €	1.1.–30.6. 2008	1.1.–30.6. 2007
Ergebnis nach Steuern von aufgegebenen Geschäftsbereichen	6	–
Ergebnis aus der Bewertung und Abgangserfolge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	– 9	–
Gesamt	– 3	–

Die Erträge und Aufwendungen beinhalten die laufenden Ergebnisse der Gesellschaften sowie Abschreibungen und Gewinne aus Abverkäufen.

(15) Segmentberichterstattung

in Mio. €	Immobilien		Corporate Finance		Financial Markets		Asset Management	
	30.6.08	30.6.07	30.6.08	30.6.07	30.6.08	30.6.07	30.6.08	30.6.07
Zinsüberschuss	150	109	103	115	64	48	5	5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	10	-5	26	53	3	-4	0	0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	161	105	128	168	68	44	5	5
Provisionsüberschuss	19	11	13	14	19	14	14	12
Handelsergebnis	0	0	0	0	-149	60	0	0
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen, nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der FVO	0	0	3	8	-25	-2	0	0
Ergebnis aus Finanzanlagen und at Equity bewerteten Unternehmen	2	1	-2	2	-19	-7	8	9
Sonstiges betriebliches Ergebnis ¹⁾	77	80	84	15	0	0	4	3
Summe Erträge	258	196	226	207	-106	108	31	29
Verwaltungsaufwand	-77	-75	-119	-57	-58	-52	-9	-9
Ergebnis vor Steuern¹⁾	182	121	107	150	-164	56	22	20
Vermögen (Mrd. €)	34,7	29,5	27,4	22,3	78,0	87,4	0,4	0,4
Verbindlichkeiten (Mrd. €)	2,9	5,0	6,9	7,0	125,5	122,6	0,1	1,0
Risikoposition (Mrd. €)	19,8	17,0	14,8	13,7	14,8	16,0	2,4	2,6
Allokiertes Kapital (Mio. €)	1.609	1.465	1.073	934	1.070	1.085	174	175
Rentabilität des allokierten Kapitals (%)	22,6	16,5	20,0	32,1	-	10,4	25,6	23,3
Aufwand-/Ertrag-Relation nach Kreditrisikovorsorge (%)	29,7	38,3	52,5	27,6	-	48,1	27,7	29,5

¹⁾ Inklusive Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

	Verbundgeschäft		Öffentliches Förder- u. Infrastrukturgeschäft		Frankfurter Sparkasse		Sonstige/Überleitung		Konzern	
	30.6.08	30.6.07	30.6.08	30.6.07	30.6.08	30.6.07	30.6.08	30.6.07	30.6.08	30.6.07
Zinsüberschuss	46	43	9	8	124	108	28	-42	530	396
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1	4	0	0	3	13	2	2	46	63
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	47	47	9	8	127	120	30	-39	576	459
Provisionsüberschuss	10	7	3	2	47	51	-8	-9	117	102
Handelsergebnis	8	12	0	0	-8	-1	-5	16	-155	87
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen, nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der FVO	-2	-1	0	0	-22	-24	-10	3	-56	-15
Ergebnis aus Finanzanlagen und at Equity bewerteten Unternehmen	0	2	1	0	0	8	-6	17	-15	32
Sonstiges betriebliches Ergebnis ¹⁾	3	3	0	0	1	-1	-13	-11	155	88
Summe Erträge	66	72	13	11	146	153	-12	-24	622	752
Verwaltungsaufwand	-75	-71	-9	-8	-125	-125	-32	-43	-504	-440
Ergebnis vor Steuern¹⁾	-9	0	3	3	20	28	-44	-67	118	312
Vermögen (Mrd. €)	15,2	13,9	3,9	3,0	18,0	17,0	-2,9	-11,6	174,7	161,9
Verbindlichkeiten (Mrd. €)	17,6	14,6	3,9	3,0	18,0	17,0	-0,1	-8,3	174,7	161,9
Risikoposition (Mrd. €)	1,5	2,6	0,8	0,7	6,6	8,1	3,6	2,9	64,3	63,7
Allokiertes Kapital (Mio. €)	107	180	55	48	475	550	259	200	4.823	4.638
Rentabilität des allokierten Kapitals (%)	-	0,5	12,0	12,2	8,5	10,2	-	-	4,9	13,5
Aufwand-/Ertrag-Relation nach Kreditrisikovorsorge (%)	113,3	99,4	73,8	73,9	86,1	81,6	-	-	81,1	58,5

¹⁾ Inklusive Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

Die Basis für die Erstellung des Segmentberichts stellt IFRS 8 dar. Die Helaba macht von der Möglichkeit der frühzeitigen Anwendung Gebrauch. Die Segmentabgrenzung orientiert sich an der internen Geschäftsfeldstruktur der Bank.

- Im Geschäftssegment Immobilien werden die Unternehmensbereiche Immobilienkreditgeschäft und Immobilienmanagement abgebildet. Damit sind die Helaba Leistungen für Immobilienkunden in einem Geschäftssegment zusammengefasst. Als Teilkonzerne sind diesem Geschäftssegment die OFB-Gruppe sowie die GWH-Gruppe zugeordnet.
- Das Geschäftssegment Corporate Finance enthält den Unternehmensbereich Corporate Finance. Im Segment sind speziell auf Unternehmen abgestimmte Finanzierungslösungen zusammengefasst. Die HANNOVER LEASING Gruppe ist diesem Geschäftssegment als Teilkonzern zugeordnet.
- Das Geschäftssegment Financial Markets stellt die Ergebnisse der Unternehmensbereiche Kapitalmärkte, Aktiv-Passiv-Steuerung, Sales Öffentliche Hand, Finanzinstitutionen und ausländische Gebietskörperschaften sowie die zugeordneten Zweckgesellschaften dar. In diesem Segment werden die Treasury- sowie die Handels- und Salesaktivitäten der Bank abgebildet.
- Unter dem Geschäftssegment Asset Management sind die Beteiligungen Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Helaba Trust Beratungs- und Management-Gesellschaft mbH, Banque LBLux S.A. und LB(Swiss) Privatbank AG zusammengefasst.
- In dem Geschäftssegment Verbundgeschäft werden die Verbundbank und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen erfasst. Im Fokus dieses Geschäftssegments steht die Betreuung der Sparkassen und deren Kunden, für die Produkte entwickelt und bereitgestellt werden.
- Im Geschäftssegment Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft wird im Wesentlichen der Geschäftsbereich LTH – Bank für Infrastruktur dargestellt. Die Investitionsbank Hessen ist Bestandteil dieses Geschäftssegments.
- Das Geschäftssegment Frankfurter Sparkasse bildet die Ergebnisse des gleichnamigen Kreditinstituts sowie der ihm nachgeordneten in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ab.

Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen. Die Segmentierung und die Methoden für die Ermittlung der dargestellten Angaben haben sich gegenüber der Segmentberichterstattung zum Jahresende nicht verändert.

Erläuterungen zur Bilanz

(16) Barreserve

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Kassenbestand	50	65
Guthaben bei Zentralnotenbanken	328	311
Gesamt	378	376

(17) Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Inländische Kreditinstitute	11.726	11.950
Ausländische Kreditinstitute	4.253	3.844
Gesamt	15.979	15.794

(18) Forderungen an Kunden

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Inländische Kunden	52.666	52.604
Ausländische Kunden	30.918	27.747
Gesamt	83.584	80.351

Im Rahmen des Finanzierungsleasings der Unternehmensgruppe HANNOVER LEASING weist der Helaba-Konzern als Leasinggeber Forderungen in Höhe von 374 Mio. € (31. Dezember 2007: 379 Mio. €) in diesem Posten aus.

(19) Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Wertberichtigungen auf Forderungen an Kreditinstitute	23	42
Portfoliowertberichtigungen	23	42
Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden	984	1.033
Einzelwertberichtigungen	637	668
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	237	254
Portfoliowertberichtigungen	110	111
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	38	54
Gesamt	1.045	1.129

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind auf der Aktivseite separat ausgewiesen. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft ist als Rückstellung berücksichtigt und dort erläutert. Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Einzelwertberichtigungen		Pauschalierte Einzelwertberichtigungen		Portfoliowertberichtigungen		Gesamt	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Stand zum 1.1.	668	853	254	255	153	168	1.075	1.276
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	–	–	–1	–	–	–1	–1	–1
Verbrauch	–28	–33	–	–	–	–	–28	–33
Auflösungen	–38	–59	–20	–72	–26	–16	–84	–147
Umbuchungen zu den/ aus den Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	–	1	–	–	–	–	–	1
Zuführungen	35	34	4	–	6	41	45	75
Stand zum 30.6.	637	796	237	183	133	192	1.007	1.171

(20) Handelsaktiva

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.181	34.933
Geldmarktpapiere	825	701
von anderen Emittenten	825	701
Anleihen und Schuldverschreibungen	35.356	34.232
von öffentlichen Emittenten	1.435	1.176
von anderen Emittenten	33.921	33.056
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	80	373
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4.281	3.390
Kursbezogene Derivate	41	48
Zinsbezogene Derivate	3.505	2.836
Währungsbezogene Derivate	542	456
Kreditderivate	193	50
Forderungen des Handelsbestandes	9.566	13.568
Gesamt	50.108	52.264

Die Finanzinstrumente des Postens Handelsaktiva sind ausschließlich der Kategorie aFV (Unterkategorie HfT) zugeordnet und werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Forderungen des Handelsbestandes umfassen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen, Wertpapierpensions- und Geldhandelsgeschäfte.

(21) Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Sicherungsderivate des Hedge Accounting	443	580
Andere nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	1.151	1.091
Gesamt	1.594	1.671

Die Sicherungsderivate des Hedge Accounting werden im Rahmen von nach IAS 39 qualifizierenden Mikro Fair Value Hedges eingesetzt. Als andere nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Hedge-Managements zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt werden, für die jedoch die Erfüllung der Hedge Accounting-Anforderungen nicht nach IAS 39 dokumentiert ist (ökonomische Hedges).

(22) Finanzanlagen

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.124	17.814
von öffentlichen Emittenten	1.155	1.528
von anderen Emittenten	15.969	16.286
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	554	637
Aktien	128	134
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	426	503
Anteile an nicht konsolidierten, verbundenen Unternehmen	74	68
bewertet zum beizulegenden Zeitwert	61	35
bewertet zu Anschaffungskosten	13	33
Beteiligungen	664	669
bewertet zum beizulegenden Zeitwert	590	593
bewertet zu Anschaffungskosten	74	76
Gesamt	18.416	19.188

Die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beinhalten im Wesentlichen Anteile an Wertpapiersondervermögen.

(23) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	179	217
Kreditinstituten	151	188
Sonstigen Unternehmen	28	29
Anteile an assoziierten Unternehmen	80	82
Kreditinstituten	2	3
Sonstigen Unternehmen	78	79
Gesamt	259	299

(24) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Vermietete Grundstücke und Gebäude	1.671	1.594
Unbebaute Grundstücke	59	59
Leerstehende Gebäude	4	4
Gesamt	1.734	1.657

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entfallen überwiegend auf Wohnimmobilien der Unternehmensgruppe GWH.

(25) Sachanlagen

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	277	279
Betriebs- und Geschäftsausstattung	53	56
Leasinggegenstände	488	515
Immobilien im Bau	17	8
Gesamt	835	858

(26) Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Geschäfts- oder Firmenwerte	134	135
Gekaufte Software	15	16
Selbst erstellte Software	–	1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	35	38
Gesamt	184	190

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb der Frankfurter Sparkasse im Jahr 2005. Bei einer konsolidierten Tochtergesellschaft in der Unternehmensgruppe HANNOVER LEASING war eine Abschreibung auf den aktivierten Firmenwert in Höhe von 0,9 Mio. € erforderlich.

(27) Ertragsteueransprüche

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	70	69
Latente Ertragsteueransprüche	865	534
Gesamt	935	603

(28) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Abganggruppen

Entsprechend den Posten der Bilanz sind im zusammengefassten Ausweis auf der Aktivseite folgende wesentliche Komponenten enthalten:

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Finanzanlagen	–	1
Immobilien	403	442
Sonstige Vermögenswerte	74	17
Gesamt	477	460

Die Veränderung des Immobilienbestands resultiert aus Abverkäufen und baufortschrittbedingten Zugängen. Der Anstieg bei den sonstigen Vermögenswerten entfällt überwiegend stichtagsbezogen auf Kaufpreisforderungen.

(29) Sonstige Aktiva

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Immobilien des Vorratsvermögens	233	197
Fertiggestellte Immobilien	92	88
Immobilien im Bau	141	109
Geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen	52	61
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	31
Steueransprüche aus sonstigen Steuern (außer Ertragsteuern)	28	11
Sonstige Vermögenswerte	887	851
Gesamt	1.226	1.151

(30) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Inländische Kreditinstitute	23.939	24.313
Ausländische Kreditinstitute	5.841	7.501
Gesamt	29.780	31.814

(31) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Inländische Kunden	35.941	35.781
Ausländische Kunden	2.201	2.251
Gesamt	38.142	38.032

(32) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Begebene Schuldverschreibungen	36.514	32.574
Hypothekenpfandbriefe	1.365	1.385
Öffentliche Pfandbriefe	7.853	7.331
Sonstige Schuldverschreibungen	27.296	23.858
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	2.938	1.571
Gesamt	39.452	34.145

Zugänge bei den Buchwerten ergaben sich aus Neuemissionen verbriefteter Verbindlichkeiten in Höhe von 15,2 Mrd. €. Planmäßige Tilgungen und andere Rückführungen erfolgten in Höhe von insgesamt 9,5 Mrd. €.

(33) Handelspassiva

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4.258	3.342
Kursbezogene Derivate	32	56
Zinsbezogene Derivate	3.235	2.671
Währungsbezogene Derivate	757	555
Kreditderivate	234	60
Begebene Geldmarktpapiere	7.383	5.640
Verbindlichkeiten des Handelsbestandes	41.665	47.184
Gesamt	53.306	56.166

Der Posten Handelspassiva enthält ausschließlich der Kategorie aFV (Unterkategorie HfT) zugeordnete Finanzinstrumente. Die Verbindlichkeiten des Handelsbestandes umfassen im Wesentlichen Geldhandels- und Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen.

(34) Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Sicherungsderivate des Hedge Accounting	669	482
Andere nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	1.529	1.241
Gesamt	2.198	1.723

Die Sicherungsderivate des Hedge Accounting werden im Rahmen von nach IAS 39 qualifizierenden Mikro Fair Value Hedges eingesetzt. Als andere nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Hedge-Managements zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt werden, für die jedoch die Erfüllung der Hedge Accounting-Anforderungen nicht nach IAS 39 dokumentiert ist (ökonomische Hedges).

(35) Rückstellungen

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	752	804
Andere Rückstellungen	203	240
Rückstellungen für den Personalbereich	47	57
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	38	54
Sonstige Rückstellungen	118	129
Gesamt	955	1.044

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde im Inland ein Zinssatz von 6,0% (31. Dezember 2007: 5,5%) zugrunde gelegt. Der Zinssatz orientiert sich an der Verzinsung erstklassiger Industrieanleihen. Aufgrund der Ausweitung der Credit Spreads infolge der Unsicherheit an den Finanzmärkten wird hierzu ein Referenzzinssatz verwendet, der eine breitere Anzahl von AA-eingestuften Anleihen berücksichtigt und statistische Ausreißer bereinigt. Diese Methodenänderung führt bezogen auf den 31. Dezember 2007 zu ähnlichen Ergebnissen, so dass die Vergleichbarkeit gegeben ist.

(36) Ertragsteuerverpflichtungen

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	191	182
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	689	363
Gesamt	880	545

(37) Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen Abgangsgruppen

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53	50
Sonstige Verbindlichkeiten	20	12
Gesamt	73	62

(38) Sonstige Passiva

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120	116
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	30	35
Erhaltene Vorauszahlungen und Anzahlungen	343	176
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern (außer Ertragsteuern)	36	60
Sonstige Verbindlichkeiten	179	216
Gesamt	708	603

(39) Nachrangkapital

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.562	2.628
darunter: anteilige Zinsen	57	16
Genussrechtskapital	795	1.042
darunter: anteilige Zinsen	20	57
Stille Einlagen	1.041	1.077
darunter: anteilige Zinsen	18	52
Gesamt	4.398	4.747

Bislang wurden die von der Bank begebenen und über konsolidierte Zweckgesellschaften am Kapitalmarkt verbrieften stillen Einlagen unter den verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesen (486 Mio. €). Der Ausweis erfolgt nunmehr grundsätzlich zusammengefasst mit den stillen Einlagen im Nachrangkapital, da dies gemäß den Emissionsbedingungen der wirtschaftlichen Ausgestaltung entspricht. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

Eine zusammenfassende Darstellung der bilanziell als Nachrangkapital und im Eigenkapital ausgewiesenen und nach KWG in der Institutsgruppe nach § 10a KWG als Kern- oder Ergänzungskapital berücksichtigten Beträge enthält die Anhangangabe (46).

Die Rückgänge der Genussrechtsverbindlichkeiten beziehungsweise der nachrangigen Verbindlichkeiten betreffen mit 205 Mio. € beziehungsweise 62 Mio. € planmäßige Rückzahlungen.

(40) Entwicklung des Eigenkapitals

	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Eigenkapital							Auf Konzernfremde entfallender Anteil am Eigenkapital	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Stille Einlagen	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Zwischensumme		
in Mio. €									
Eigenkapital zum 31.12.2006	477	1.920	643	1.494	48	-3	4.579	6	4.585
Veränderungen im Konsolidierungskreis				1			1	1	2
Dividendenzahlung				-33			-33	-1	-34
Gesamtergebnis vom 1.1. – 30.6.2007				248	-22		226	1	227
Eigenkapital zum 30.6.2007	477	1.920	643	1.710	26	-3	4.773	7	4.780
Veränderungen im Konsolidierungskreis				14			14	-2	12
Bedienung Stille Einlagen				-28			-28		-28
Gesamtergebnis vom 1.7. – 31.12.2007				195	-40	-13	142	-	142
Eigenkapital zum 31.12.2007	477	1.920	643	1.891	-14	-16	4.901	5	4.906
Veränderungen im Konsolidierungskreis				-1			-1	2	1
Dividendenzahlung				-43			-43		-43
Gesamtergebnis vom 1.1. – 30.6.2008				119	-174	-1	-56	2	-54
Eigenkapital zum 30.6.2008	477	1.920	643	1.966	-188	-17	4.801	9	4.810

Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

(41) Derivative Geschäfte

Der Helaba-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente sowohl für Handels- als auch für Sicherungsgeschäfte ein.

Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder individuell ausgehandelt als OTC-Derivate außerbörslich abgeschlossen werden.

Die Nominalwerte entsprechen dem Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe. Dieser Wert dient als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, es handelt sich jedoch nicht um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

in Mio. €	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	30.6.2008	31.12.2007	30.6.2008	31.12.2007	30.6.2008	31.12.2007
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	587	947	41	48	32	56
Zinsbezogene Geschäfte	708.598	525.491	4.871	4.200	5.080	4.104
Währungsbezogene Geschäfte	38.929	39.082	767	758	1.045	820
Kreditderivate	26.077	21.241	196	55	299	85
Gesamt	774.191	586.761	5.875	5.061	6.456	5.065

Nominalwerte nach Restlaufzeiten

in Mio. €	Aktien-/Indexbezogene Geschäfte		Zinsbezogenes Geschäft	
	30.6.2008	31.12.2007	30.6.2008	31.12.2007
bis drei Monate	225	457	228.827	132.505
mehr als drei Monate bis ein Jahr	109	202	131.477	113.009
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	92	94	240.389	168.893
mehr als fünf Jahre	161	194	107.905	111.084
Gesamt	587	947	708.598	525.491

in Mio. €	Währungsbezogenes Geschäft		Kreditderivate		Gesamt	
	30.6.2008	31.12.2007	30.6.2008	31.12.2007	30.6.2008	31.12.2007
bis drei Monate	19.873	18.448	80	138	249.005	151.548
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.438	8.335	754	665	139.778	122.211
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.833	8.162	22.056	17.131	271.370	194.280
mehr als fünf Jahre	2.785	4.137	3.187	3.307	114.038	118.722
Gesamt	38.929	39.082	26.077	21.241	774.191	586.761

Die derivativen Geschäfte bestehen mit folgenden Kontrahenten:

in Mio. €	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	30.6.2008	31.12.2007	30.6.2008	31.12.2007	30.6.2008	31.12.2007
OECD-Banken	397.045	412.414	4.801	4.289	4.819	4.136
Banken außerhalb der OECD	63	151	–	–	2	–
Sonstige Kontrahenten (inkl. Börsen)	370.691	168.162	943	660	1.528	874
Öffentliche Stellen in der OECD	6.392	6.034	132	112	108	55
Gesamt	774.191	586.761	5.875	5.061	6.456	5.065

(42) Bewertungskategorien und Zeitwerte

In der folgenden Tabelle sind die Buch- und Zeitwerte per 30. Juni 2008 nach den Bewertungskategorien des IAS 39 gegliedert dargestellt. Ersichtlich ist auch der Ausweis in der Bilanz.

in Mio. €	LaR/OL	AfS	HfT	FVO	Buchwert gesamt	Zeitwert
Aktiva						
Barreserve	378				378	378
Forderungen an Kreditinstitute	15.828			151	15.979	15.717
Forderungen an Kunden	83.365			219	83.584	83.304
Handelsaktiva			50.108		50.108	50.108
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten			1.594		1.594	1.594
Finanzanlagen		16.020		2.396	18.416	18.416
Gesamt	99.571	16.020	51.702	2.766	170.059	169.517
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.539			241	29.780	29.663
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	36.831			1.311	38.142	38.117
Verbriefte Verbindlichkeiten	37.724			1.728	39.452	39.484
Handelspassiva			53.306		53.306	53.306
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten			2.198		2.198	2.198
Nachrangkapital	3.888			510	4.398	4.252
Gesamt	107.982		55.504	3.790	167.276	167.020

Nachfolgend die entsprechenden Buch- und Zeitwerte per 31. Dezember 2007:

in Mio. €	LaR/OL	AfS	HfT	FVO	Buchwert gesamt	Zeitwert
Aktiva						
Barreserve	376				376	376
Forderungen an Kreditinstitute	15.596			198	15.794	15.663
Forderungen an Kunden	79.989			362	80.351	79.919
Handelsaktiva			52.264		52.264	52.264
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten			1.671		1.671	1.671
Finanzanlagen		16.669		2.519	19.188	19.188
Gesamt	95.961	16.669	53.935	3.079	169.644	169.081
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.565			249	31.814	31.784
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	36.760			1.272	38.032	37.922
Verbriefte Verbindlichkeiten	32.194			1.951	34.145	34.305
Handelspassiva			56.166		56.166	56.166
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten			1.723		1.723	1.723
Nachrangkapital	4.237			510	4.747	4.700
Gesamt	104.756		57.889	3.982	166.627	166.600

In der folgenden Tabelle sind pro Bewertungskategorie die erfassten Ergebnisbeiträge aus Finanzinstrumenten für den Zeitraum 1. Januar 2008 bis 30. Juni 2008 dargestellt:

in Mio. €	LaR	OL	AfS	HfT	FVO	Derivate Nicht- handel	Gesamt
Zinsüberschuss	2.448	-2.243	392		-27	-30	540
Risikovorsorge	46						46
Handelsergebnis				-155			-155
Ergebnis aus Finanzanlagen			-6		-23		-29
Ergebnis aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanz- instrumenten der FVO					26	-89	-63
Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen	58	224				-275	7
Erfolgsneutrale Ergebnisbeiträge			-253				-253
Gesamt	2.552	-2.019	133	-155	-24	-394	93

Für den Vorjahreszeitraum ergaben sich folgende Beträge:

	LaR	OL	AfS	HfT	FVO	Derivate Nicht- handel	Gesamt
in Mio. €							
Zinsüberschuss	2.134	- 2.069	320		- 10	28	403
Risikovorsorge	63						63
Handelsergebnis				87			87
Ergebnis aus Finanzanlagen			- 1		16		15
Ergebnis aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der FVO					102	- 115	- 13
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	89	308				- 399	- 2
Erfolgsneutrale Ergebnisbeiträge			- 56				- 56
Gesamt	2.286	- 1.761	263	87	108	- 486	497

Der Zinsüberschuss enthält Zinsen aus Finanzinstrumenten, Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen, erwartete Erträge aus Planvermögen und den Zinsüberschuss aus dem Finanzierungsleasinggeschäft.

(43) Bewertung von Finanzinstrumenten

Der beste Indikator für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstrumentes ist der an einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreis. Sofern am Abschlussstichtag keine Preisquotierung erfolgte, wird der letzte verfügbare Marktpreis herangezogen und um den Bewertungseinfluss wesentlich veränderter Rahmenbedingungen modifiziert (Level 1).

Liegt für ein Finanzinstrument kein Marktpreis vor, so wird der beizulegende Zeitwert anhand anerkannter, marktüblicher Bewertungsmethoden ermittelt, wobei die dabei verwendeten Inputdaten auf Marktdaten beruhen und aus externen Quellen entnommen werden (Level 2).

Für den Fall, dass nicht alle für die Ermittlung notwendigen Inputparameter an einem aktiven Markt direkt beobachtbar sind, werden auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt (Level 3). Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden Arrangerpreise herangezogen. Dies betrifft insbesondere ABS-Wertpapiere, die vollständig der Level-3-Bewertung zugeordnet werden. Auch die Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten, nicht börsennotierten Beteiligungen beruht auf nicht beobachtbaren Inputparametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ergebnissen.

Die verwendeten Bewertungsmodelle und die Inputdaten werden durch das Risikocontrolling auf ihre Plausibilität und Korrektheit hin geprüft. Für eine konsistente Bewertung erfolgt die Ermittlung grundsätzlich einheitlich zum Tagesende. Dem konservativen Bewertungsansatz wird mit einem angemessenen Bewertungsabschlag Rechnung getragen, um Faktoren wie Close-out-Kosten, Liquiditätsrisiken und Markttiefe zu berücksichtigen.

Die Aufteilung der zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Finanzinstrumente auf die Ermittlungsmethoden ergibt sich wie folgt:

Bilanzierte Finanzinstrumente	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Aktiva				
Nicht derivative Finanzinstrumente	63,5 %	31,9 %	4,6 %	100,0 %
Derivate	2,7 %	97,2 %	0,1 %	100,0 %
Passiva				
Nicht derivative Finanzinstrumente	2,8 %	96,9 %	0,3 %	100,0 %
Derivate	2,8 %	97,1 %	0,1 %	100,0 %

Außerbilanzielles Geschäft

(44) Außerbilanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Eventualverbindlichkeiten	7.702	8.897
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	7.617	8.627
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	69	254
Nachschussverpflichtungen	16	16
Andere Verpflichtungen	29.990	34.720
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	2.736	2.636
Unwiderrufliche Kreditzusagen	27.246	30.909
Garantien, Risiko-Übernahmeverpflichtungen und sonstige Risiken	8	–
Gesamt	37.692	43.617

(45) Treuhandgeschäfte

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Treuhandvermögen	2.821	2.749
Forderungen an Kreditinstitute	37	59
Forderungen an Kunden	795	813
Beteiligungen	1.989	1.877
Treuhandverbindlichkeiten	2.821	2.749
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	18
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.759	2.686
Sonstige Verbindlichkeiten	46	45

Sonstige Angaben

(46) Angaben zum Eigenkapitalmanagement und zu aufsichtsrechtlichen Kennzahlen

Das Eigenkapitalmanagement des Helaba-Konzerns umfasst die Planung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Rahmen des Planungsprozesses, die Allokation von Eigenmitteln, die Überwachung der Entwicklung der Risikopositionen und die Einhaltung der Kapallimite, die Überwachung und Plausibilisierung des verbleibenden Kapitalpuffers sowie die Berücksichtigung eines kalkulatorischen Eigenkapitalkostensatzes im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung. Ziel des Eigenkapitalmanagements ist die Allokation der Ressource Eigenkapital unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten auf die Bereiche des Konzerns unter der Nebenbedingung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften zur Kapitalausstattung.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Helaba-Institutgruppe werden gemäß der §§ 10 und 10a KWG ermittelt. Danach muss die Helaba-Institutgruppe im Interesse der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern Eigenmittel in angemessener Höhe halten.

Die Solvabilitätsverordnung verpflichtet Institute, ihre Adressenausfallrisiken, ihre Marktrisiken und das operationelle Risiko zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Helaba-Institutgruppe gemäß Solvabilitätsverordnung setzen sich aus dem Kern- und Ergänzungskapital sowie den Drittrangmitteln zusammen und gliedern sich zum Stichtag 30. Juni 2008 wie folgt:

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Kernkapital	5.224	5.048
Ergänzungskapital	3.886	3.899
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 6 KWG	- 46	- 51
Eigenmittel gesamt	9.064	8.896

Zum Stichtag ergaben sich folgende Kapitalanforderungen und Kennziffern:

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Kapitalanforderungen		
Adressenausfallrisiken	4.277	4.471
Marktrisiken	695	788
Operationelle Risiken	168	145
Gesamt	5.140	5.404
Kernkapitalquote	8,1 %	6,5 %
Eigenkapitalquote	14,1 %	11,4 %

Kern- und Eigenkapitalquoten erfüllen die von der Helaba im Rahmen der Eigenkapitalplanung formulierten Zielquoten. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Kapitalausstattung sind eingehalten.

(47) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Helaba-Konzerns werden Geschäfte mit nach IAS 24 als nahestehend anzusehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen des Helaba-Konzerns, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und den Ländern Hessen und Thüringen als Gesellschafter sowie den Tochterunternehmen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen. Ebenso sind die Angaben zu den nach IAS 24 definierten Personen in Schlüsselpositionen des Helaba-Konzerns und des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen einschließlich deren nahe Familienangehörige sowie von diesen Personen beherrschte Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum 30. Juni 2008 bestanden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Verpflichtungen des Helaba-Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €	30.6.2008	31.12.2007
Forderungen an Kreditinstitute	784	792
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	784	792
Forderungen an Kunden	1.608	2.909
nicht konsolidierte Tochterunternehmen	169	331
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	489	1.638
Gesellschafter der Helaba	870	881
sonstige nahestehende Personen	80	59
Handelsaktiva	351	457
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	275	395
Gesellschafter der Helaba	76	62
Sonstige Aktiva	36	57
nicht konsolidierte Tochterunternehmen	34	55
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	2	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	228	277
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	228	277
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	326	80
nicht konsolidierte Tochterunternehmen	269	7
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	23	49
Gesellschafter der Helaba	32	22
sonstige nahestehende Personen	2	2
Verbriefte Verbindlichkeiten	19	739
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	19	739
Handelspassiva	306	129
nicht konsolidierte Tochterunternehmen	14	20
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	85	85
Gesellschafter der Helaba	207	24
Sonstige Passiva	3	8
nicht konsolidierte Tochterunternehmen	3	7
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	–	1
Eventualverbindlichkeiten	433	428
nicht konsolidierte Tochterunternehmen	74	118
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	69	76
Gesellschafter der Helaba	245	187
sonstige nahestehende Personen	45	47

Wertberichtigungen für bilanzierte Forderungen an nahestehende Unternehmen und Personen bestehen nicht. Forderungsausbuchungen oder Forderungsverzichte sind im ersten Halbjahr 2008 nicht angefallen.

Die nicht bilanziell als Forderungen beziehungsweise Einlagen oder Verbindlichkeiten ausgewiesenen Geschäfte mit nahestehenden Personen betreffen im Wesentlichen den An- und Verkauf von Wertpapieren und Investmentfondsanteilen sowie das von einer Tochterunternehmung betriebene Geschäft der

Platzierung von geschlossenen Fonds. Die hieraus entstandenen Erträge beziehungsweise Aufwendungen sind von nur untergeordneter Bedeutung (insgesamt kleiner 1 Mio. €).

(48) Mitglieder des Vorstandes

Dr. Günther Merl
Vorsitzender

Hans-Dieter Brenner
Stellvertretender Vorsitzender

Johann Berger

Stefan Bungarten
– seit 1. Juli 2008 –

Klaus-Dieter Gröb

Peter Kobiela
– ausgeschieden zum 31. März 2008 –

Gerrit Raupach

Dr. Norbert Schraad

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zwischenlagebericht des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Frankfurt am Main/Erfurt, den 19. August 2008

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Dr. Merl	Brenner	Berger	Bungarten
Gröb	Raupach	Dr. Schraad	

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt:

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung, verkürzter Gesamtergebnisrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 30. Juni 2008, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 37w WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind.

Frankfurt am Main, den 26. August 2008

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hans Struwe	Michael Henneberger
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

X. Namen und Adressen

Emittentin

Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Hauptsitze

Frankfurt am Main
MAIN TOWER
Neue Mainzer Str. 52-58
60311 Frankfurt am Main

Erfurt
Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt

Postadresse

60297 Frankfurt am Main

XI. Unterschriften

Landesbank Hessen-Thüringen

Frankfurt am Main/ Erfurt, 21. November 2008

gez. Birgit Adolph

gez. Christian Hee